

75. Sitzung

Mittwoch, den 12. März 1952

Geschäftliche Mitteilungen 1639, 1695

Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951 — Fortsetzung der Beratung —

Meixner (CSU), Berichterstatter	1639
Dr. Schwalber, Staatsminister	1643
Meixner (CSU)	1659
von Rudolph (SPD)	1662
Bantele (BP)	1668
Dr. Strosche (BHE)	1673
Dr. Brücher (FDP)	1677
Dr. Becher (DG)	1681
von Feury (CSU)	1683
Seibert (BP)	1684
Dr. Korff (FDP)	1685

Abstimmung	1687
Bezold (FDP) (zur Beschlußfähigkeit des Hauses)	1689
Präsident Dr. Hundhammer	1689
Dr. Bungartz (FDP) (zum Antrag Beilage 1070)	1694

Erklärung des Ministerpräsidenten zu einer Meldung der „Mainpost“ vom 12. März 1952	
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1672

Mitteilung über die Verhaftung des Frantisek Kroupa	
Dr. Hoegner, Staatsminister	1695
Nächste Sitzung	1695

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baumeister, Behringer, von und zu Franckenstein, Hofmann Leopold, Körner, Laumer, Luft, Mack, Dr. Soenning, Dr. Seitz und Dr. Wüllner.

Der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten, der gestern zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist, hat als Vorsitzenden gewählt den Abgeordneten Jean Stock und als stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron. — Das Haus nimmt hievon Kenntnis.

Wir setzen die Behandlung des Punktes 6 a der Tagesordnung fort:

Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951.

Bevor ich dem Berichterstatter Meixner das Wort gebe, möchte ich vorschlagen, die Redezeit hier im Plenum festzusetzen. Wir hatten beim letzten Etat, den wir verabschiedet haben, für die Fraktionen der CSU, SPD und BP eine Redezeit von je 30 Minuten, für BHE und FDP von 20 Minuten und für die Deutsche Gemeinschaft von 15 Minuten festgelegt. Wir haben in dieser Woche zu verabschieden die Haushalte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums der Finanzen, der Allgemeinen Finanzverwaltung, den Außerordentlichen Haushalt, dann die Ergänzung zum Haushalt des Obersten Rechnungshofs und schließlich noch das Finanzgesetz. Es ist vorgeschlagen worden, die Debatte über die Haushalte des Finanzministeriums und der Allgemeinen Finanzverwaltung und den Außerordentlichen Haushalt miteinander zu verbinden. Darüber wird zweckmäßigerweise der Ältestenrat in seiner Sitzung heute mittag 2 Uhr beraten. Aber die Zeitdauer für die Beratung des Kultusetats muß jetzt festgelegt werden, weil die Aussprache noch am Vormittag beginnen wird. Da, wie ich höre, der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus trotz der Zeitnot eine längere Etatrede halten will, möchte ich vorschlagen, die Redezeit für die großen Fraktionen von 30 Minuten auf 45 Minuten zu erhöhen — nicht auf eine Stunde, wie es früher war —, für die mittleren Fraktionen, BHE und FDP, auf 30 Minuten und für die Deutsche Gemeinschaft auf 20 Minuten festzusetzen. Ist das Haus damit einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Nunmehr erteile ich das Wort zur weiteren Berichterstattung über diesen Etat dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat den Haushaltsausschuß in 9 Sitzungen beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen liegt Ihnen im Einzelplan V und in der Beilage 2387 vor. Mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der sich der Landtag befindet, kann ich über den Ablauf der Verhandlungen nur in Kürze berichten und muß im übrigen auf die beiden genannten Unterlagen verweisen. Berichterstatter war ich

(Meixner [CSU])

selbst, für die Abteilung Kunst Herr Abgeordneter von Feury, Mitberichterstatter war Herr Abgeordneter von Rudolph.

Es entspann sich zunächst über den Etat eine umfangreiche allgemeine Aussprache. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der vorliegende Etat mit 37,3 Millionen in Einnahmen — 300 000 DM weniger — und 343,9 Millionen D-Mark in Ausgaben — 41,6 Millionen D-Mark mehr — mit 47 000 Beamten, Angestellten, Arbeitern und Hilfskräften an der Spitze aller Haushalte des bayerischen Landes steht. Trotzdem müsse man sagen, daß er nicht nur sehr sparsam aufgestellt, sondern im Rahmen der übrigen Etats sehr bescheiden ausgestattet sei.

Der Mitberichterstatter schloß sich dieser Auffassung an und erklärte, daß trotz der großen Summen, die erscheinen, der Etat an letzter Stelle der staatlichen Aufwendungen stehe. Er wies hin auf die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit der kulturellen Aufwendungen und bedauerte besonders die ungenügende Berücksichtigung des Volkswesen und der Erwachsenenbildung. Demgegenüber betonte der Vorsitzende, daß Volks- und Erwachsenenbildung nach der bayerischen Verfassung in erster Linie Sache der Gemeinden seien und der Staat nur Zuschüsse gewähre.

Der Herr Kultusminister gab einen Überblick über den Etat. Er wies besonders darauf hin, daß die Erhöhung der Ausgaben von 303,2 Millionen D-Mark auf 342,9 Millionen D-Mark durch die Teuerungszulagen und die allgemeine Verteuerung verursacht sei. Er lege größten Wert auf äußerste Sparsamkeit. Dies gelte besonders von der zentralen Verwaltung des Ministeriums, die bei einem Personalstand von 47 000 von 194 Beamten bewältigt werde. Abgeordneter Lanzinger bedauerte besonders die geringen Zuwendungen des Staates für die Provinztheater.

Abgeordneter Dr. Lippert wies auf die Not der Junglehrer hin und sprach sich für ein langsames Wachsen der Schulreform aus. Das immerwährende Experimentieren wirke sich nur zum Schaden der Kinder aus. Abgeordneter Dr. Strosche betrachtete den Etat vom Standpunkt der Heimatvertriebenen und forderte stärkeren Einbau ihrer kulturellen Potenz.

Abgeordneter Dr. Schubert nannte den Kultusetat in manchen Teilen einen Zwergetat. Er wies auf den grundlegenden Strukturwandel unseres Volkes hin, eine Tatsache, der man auch in der Kulturpolitik Rechnung tragen müsse. Abgeordneter Wimmer wies darauf hin, daß der Kultusetat mit 18,5 Prozent an erster Stelle aller Einzelpläne stehe und daß alles Reden nicht viel Wert habe; denn man könne dem Volke keine neuen Steuerlasten auferlegen und müsse sich darum mit den vorhandenen Mitteln bescheiden.

Frau Abgeordnete Dr. Brücher verwies auf die ernste Lage des Lehrernachwuchses und die Notwendigkeit der Neuregelung der Lehrerbildung.

Zum Schluß sprach Kultusminister Dr. Schwalber die Überzeugung aus, daß sich Bayern mit seiner kulturellen Leistung trotz aller offenstehenden Wünsche sehr wohl sehen lassen könne.

Nach dieser Generaldebatte trat der Ausschuß in die Einzelberatung ein.

Bei Kapitel 401 A beantragte das Kultusministerium eine Stelle für Oberregierungsräte, die Umwandlung von 2 Stellen für Regierungsassessoren in zwei Stellen für Regierungsräte, eine Stelle für Amtsräte, eine Stelle für Amtmänner, eine Stelle für Oberinspektoren, zwei Stellen für Regierungsinspektoren und vier Stellen für nichtbeamtete Hilfskräfte. Diese Stellen wurden mit Rücksicht auf den außerordentlich bescheidenen Personalstand des Ministeriums einstimmig genehmigt.

Bei Kapitel 401 B, Sammelansätze, wurde bedauert, daß die Ausbildungsbeihilfen in Titel 217 nicht höher sind. Die Minderung bei den Titeln 218, 219 und 220 ist auf den Rückgang der Einnahmen aus dem Fußballtoto zurückzuführen. Es wurde die Auffassung vertreten, daß diese Titel nicht allein auf die Erträge des Fußballtotos angewiesen sein könnten und ein Antrag Haas angenommen, im nächsten Haushalt hierfür einen Staatszuschuß in Höhe von einer Million D-Mark einzusetzen.

Eine längere Aussprache entspann sich über die Verteilung der Mittel aus dem Fußballtoto durch den Landessportverband und den zwischen dem Finanzministerium und dem Landessportverband abgeschlossenen Vertrag. Der Vertrag ist befristet. Bei Neuabschluß sollte das Kultusministerium zugezogen werden. Ein Antrag Ortloff, aus diesem Titel 200 000 DM zweckgebunden für die sportliche Betreuung der Grenzgebiete bereitzustellen, wurde dahin abgeändert, daß bei Neuabschluß des Vertrages der Landessportverband zu ersuchen sei, auf das Grenzland besondere Rücksicht zu nehmen. Eine kurze Debatte entspann sich auch über die Durchführung des Jugendplans. Die Mittel laufen zum Teil vom Bund direkt an die Jugendverbände, zum Teil auch über das Land Bayern. Diese Beträge werden nicht im Haushalt, sondern in einem Verwahrbuch geführt. Kapitel 401 wurde schließlich einstimmig angenommen.

Kapitel 402, Landesuniversitäten. Bei der Universität München fand die Rückführung des Lehrstuhls für Missionsgeschichte von Würzburg nach München, ferner ein Antrag Dr. Lippert auf Hebung des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Tierärztlichen Fakultät Zustimmung. Der Antrag Dr. Brücher auf Errichtung eines Extraordinariats für Endokrinologie wurde bis zum Abschluß der Verhandlungen zwischen Fakultät, Kultusministerium und Finanzministerium zurückgestellt. Ein Antrag der Staatsregierung auf Schaffung eines Lehrstuhls für politische Wissenschaften wurde abgelehnt. Die Anfrage Dr. Brüchers nach der Errichtung von 50 Diätendozenturen wurde dahin beantwortet, daß das Finanzministerium seine Zustimmung verweigert habe und die Errichtung dieser Dozenturen für das Jahr 1952/53 vorgesehen sei. Im übrigen seien in München 4, in Würzburg 3

(Meixner [CSU])

und in Erlangen 2 Dozenturen unbesetzt. Den Hinweis des Berichterstatters auf den geringen Anteil der bayerischen Landeskinder an den Lehrstühlen und Dozenturen der Universitäten — von 40 Dozenturen in München sind 10, von 20 in Würzburg 3, von 19 in Erlangen 4 mit Bayern besetzt — beantwortete der Kultusminister dahin, daß dies nicht Sache des Ministeriums, sondern der Universitäten und, soweit Assistenten in Frage kommen, der Professoren sei. Die ganze Frage hänge mit dem Hochschulrecht zusammen. Bei der Beratung des Kapitels Universitätskliniken wurde auf die immer noch fehlende Klarstellung des Verhältnisses zwischen den städtischen Krankenhäusern und Stiftungen einerseits und der Universität beziehungsweise dem Staat andererseits hingewiesen und eine baldige Lösung dieser untragbaren Situation gefordert. Der Etat der drei Landesuniversitäten wurde schließlich einstimmig genehmigt.

Kapitel 403, Technische Hochschule. Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Technische Hochschule mit 4000 Studenten an der Spitze aller Technischen Hochschulen Deutschlands stehe, in ihrem äußeren und inneren Aufbau aber noch weit zurückliege.

Der Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, daß der ordentliche Haushalt für die Universitäten und die Technische Hochschule 27 Millionen, der außerordentliche Haushalt 7 Millionen, die Gesamtaufwendungen des Staates also 34 Millionen D-Mark betragen. Er regte einen Generalplan für die Investitionen des Staates in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet an.

Abgeordneter W i m m e r wies darauf hin, daß der bayerische Staat für einen Universitätsstudenten 1100, für einen TH-Studenten 1390 DM aufwende.

Das Kapitel 403 wurde einstimmig angenommen, ebenso Kapitel 404, Philosophisch-theologische Hochschulen.

Bei Kapitel 406, Sammelsätze für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen wurde hingewiesen auf die unbefriedigende Lage der Volontärärzte. Die Staatsregierung wurde ersucht, für 1952/53 entsprechende Beihilfen für die unbesoldeten Volontärärzte bereitzustellen.

Die Kapitel 407 bis 441 wurden unverändert angenommen.

Bei Kapitel 423, Bayerische Biologische Versuchsanstalt, wurde ein Antrag Meixner, Elsen und Fraktion angenommen, die Staatsregierung wolle prüfen, ob nicht für das nächste Haushaltsjahr eine wissenschaftliche und eine technische Kraft neu eingeplant und die Sachausgaben von 15 000 auf 25 000 DM erhöht werden können.

Bei Kapitel 425, Bibliotheken, A. Staatsbibliothek in München, wurde ein Antrag von Prittwitz und Gaffron auf Vermehrung der Oberinspektorstellen bei den Staatsbibliotheken zurückgestellt.

Bei Kapitel 427, Zuschüsse für nichtstaatliche wissenschaftliche Anstalten, wurde ein Antrag Gött-

ler auf Erhöhung des Zuschusses für das Institut für Seenforschung in Langenargen angenommen sowie ein Antrag Haas auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 100 000 DM an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg angenommen, für die Hochschule für politische Wissenschaften in München wurden 50 000 DM genehmigt.

Bei Kapitel 432, Höhere Lehranstalten, gab der Herr Kultusminister die Schülerzahl dieser Anstalten bekannt. Sie waren im letzten Jahr besucht von 121 988 Schülern, davon 80 304 Knaben und 41 684 Mädchen. Die staatlichen höheren Lehranstalten waren besucht von 71 285 Schülern, davon 63 106 Knaben und 8179 Mädchen. Die Zahl der Lehrkräfte an den staatlichen höheren Lehranstalten beträgt 3160 männliche und 379 weibliche. Die Unterhaltszuschüsse an die Studienreferendare betragen 1 010 100 DM. Sie sind nach Mitteilung des Regierungsvertreters genügend. Für das Jahr 1952 sind für die höheren Lehranstalten 300 neue Planstellen vorgesehen.

Ein Antrag Dr. Wüllner auf Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über Lernmittelfreiheit wurde zurückgestellt. Einem Antrag Engel auf Erhöhung der Haushaltsmittel bei Titel 100 (Besoldungen) wurde zugestimmt. Zurückgestellt wurde auch ein Antrag Bezold, Dr. Brücher und Fraktion auf Erhöhung der Planstellen für Lehrer an den höheren Lehranstalten. Angenommen wurde ein Antrag Helmerich auf Errichtung einer staatlichen Realschule in Zwiessel. Anträge auf Verstaatlichung städtischer höherer Lehranstalten, darunter Anträge der Städte Bad Reichenhall, Schrobenhausen, Mühldorf, Marktbreit und Neustadt, ferner die Frage der Errichtung einer staatlichen Oberschule in Dachau (Antrag Junker) und der Verstaatlichung der Mittelschulen in Bad Tölz und Murnau (Antrag Lang — Engel) wurden dem kulturpolitischen Ausschuß überwiesen. Dieser soll die ganze Frage der Verstaatlichung städtischer höherer Schulen mit dem Kultusministerium überprüfen und die Anstalten feststellen, welche dem Kultusministerium als besonders wichtig erscheinen und darum verstaatlicht werden sollen.

Bei Kapitel 433, Mittelschulen, wurde mitgeteilt, daß 30 Mittelschulen in Betrieb, 10 weitere im Vorgriff genehmigt sind und errichtet werden. Die Mittelschulen werden zur Zeit von 3239 Schülern — 1878 Knaben und 1360 Mädchen — besucht. Die Mittelschulen sind erst in der Entwicklung und führen gegenwärtig nur die beiden ersten Jahrgänge. Darum kann über einen Einfluß auf den Abstrom von Schülern aus den höheren Lehranstalten noch nichts gesagt werden.

Bei Kapitel 434, Staatliche Lehrerbildungsanstalten, schilderte Regierungsdirektor Dr. Bögl den derzeitigen Stand der Lehrerbildung. Die früheren Lehrerbildungsanstalten wurden von den Amerikanern aufgelöst. An ihre Stelle ist eine neue Schulform getreten, die noch keinen rechten Namen hat und noch nicht konsolidiert ist. Bis jetzt sind acht Klassen entwickelt. Im nächsten Jahr soll die neunte dazukommen. Die Oberklasse wird als Abiturienten-

(Meixner [CSU])

lehrgang mit 18 Monaten geführt. 1950 haben 500 Abiturienten diese Abiturientenkurse verlassen. Der Nachwuchsbedarf an Volksschullehrern beträgt 1000 im Jahr. Er ist gesichert, während andere Länder schon über Nachwuchsmangel klagen.

Bei Kapitel 435, A. Regierungs- und Schulräte, wurde auf Antrag der Regierung eine neue Regierungsschulratsstelle genehmigt. Bei Kapitel 435 B wurde ein Antrag Dr. Lippert auf Schaffung einer Schulratstelle in Wegscheid angenommen. Eine bessere Ausstattung der Schulräte mit Schreibkräften und Kraftwagen wurde befürwortet. Das Finanzministerium wird die hierfür notwendigen Unterlagen zusammenstellen.

Bei Kapitel 436, Volksschulen, gab Regierungsdirektor Braun die Zahl der Volksschüler mit 1 120 000 an, 560 000 Knaben 553 000 Mädchen, die Zahl der Lehrer mit 27 000. Die Zahl der Schüler ist zur Zeit rückläufig; sie hat im letzten Jahr um 80 000 abgenommen. Wenn weitere 240 neue Lehrerstellen, die eingeplant sind, genehmigt werden, dann wird der Durchschnitt der Schülerzahl in den einzelnen Klassen ungefähr 42 betragen und jede Schulklasse ihren Lehrer haben. Von 6900 Schulen in Bayern sind 1600 einklassig, 1900 zweiklassig, 1000 dreiklassig, 700 vierklassig, 330 fünfklassig, 260 sechsklassig, 200 siebenklassig und 850 achtklassig. In Auswirkung des Schulorganisationsgesetzes sind 37 Schulen, die sonst nicht errichtet worden wären, mit 22 Lehrern errichtet worden.

Der Etat für die Volksschulen wurde mit 153,4 Millionen in Ausgaben und 153,297 Millionen D-Mark im Zuschuß genehmigt.

Die Verhältnisse der Handarbeitslehrerinnen wurden im Jahr 1951 wesentlich verbessert. Die Zahl der Planstellen beträgt nunmehr 700, die der außerplanmäßigen Stellen 164 und die der auf Dienstvertrag Angestellten 515.

Eine eingehende Aussprache fand statt über die Lehrer im Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst. Hierfür kommen 2700 Lehramtsanwärter in Frage. Davon haben 1300 einen regelmäßigen Beschäftigungsauftrag und 1400 erhalten Unterhaltszuschüsse. Der gesamte hierfür aufgewendete Betrag beläuft sich auf 2,4 Millionen D-Mark. Bei der Gewährung und Bemessung der Zuschüsse wird die soziale Lage, aber auch die Führung und der Fleiß berücksichtigt. Der Monatsdurchschnitt der Zuschüsse beträgt 100 DM pro Lehramtsanwärter. Ihre Verteilung ist sehr schwierig, insbesondere deshalb, weil die Grenze zwischen den Lehramtsanwärtern mit Beschäftigungsauftrag und denen, die einen Unterhaltszuschuß erhalten, fließend ist.

Ein Antrag Dr. Korff betreffend die Beschäftigungsvergütung für Lehramtsanwärter wurde in der Form angenommen, daß die Lehramtsanwärter, die vor den Ferien drei Monate einen Beschäftigungsauftrag hatten, während der Ferien weiterbezahlt werden, wenn sie nach den Ferien weiterbeschäftigt werden. Abgelehnt wurde ein Antrag von Knoeringen auf Einschaltung der Kreisorganisationen des Lehrerverbands bei Schulhausneubauten und Schulhauserweiterungen.

Eine Debatte rief der Titel 114, Gewährung von Vergütungen an die Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts, hervor. Er begegnete Bedenken des Mitberichterstatters, Herrn von Rudolph, wurde aber als notwendige Folge aus dem § 14 des Schulorganisationsgesetzes anerkannt und gegen einige Stimmen der SPD, gegen die Stimmen der FDP und des BHE genehmigt.

Bei Kapitel 437, A. Landwirtschaftliche Berufsschulen, entspann sich eine Debatte über einen Antrag Ortloph betreffend Vermehrung der Planstellen für Lehrer an Landwirtschaftsschulen. Die Oberpfalz fühlt sich benachteiligt und fordert aus den neuen Stellen bevorzugte Zuteilung. Schließlich wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Bei der Aufstellung des Haushalts 1952/53 sind die hauptamtlichen Lehrkräfte angemessen zu vermehren und nach Maßgabe der Schülerzahl zu verteilen.

Bei Kapitel 437 B, Gewerbliche Berufsschulen, wurden 2,6 Millionen D-Mark Zuschüsse gewährt. Für die Fortbildung der Berufsschullehrer wurden 10 000 DM abgezweigt. Im übrigen wurde die Frage der gewerblichen Berufsschulen wie das gesamte Berufsschulwesen durch das in Beratung befindliche und im kulturpolitischen Ausschuß in erster Lesung bereits abgeschlossene Berufsschulgesetz neu geregelt.

Bereits im voraus genehmigt waren die Kapitel 438 bis 446. Kapitel 447 wurde unverändert angenommen.

Zu Kapitel 448, Kindergärten, teilte die Regierungsvertreterin mit, daß Bayern 2400 Kindergärten hat, die von 100 000 Kindern besucht werden. Der Zuschuß von 80 000 DM wurde von allen Seiten als völlig ungenügend, ja angesichts der Größe der Aufgabe als geradezu lächerlich bezeichnet. Es lag ein Antrag Pittroff vor, den Zuschuß auf 100 000 DM zu erhöhen. Der Berichterstatter hielt auch diese Summe für ungenügend und beantragte eine Erhöhung auf 250 000 DM für das Jahr 1952/53. Dieser Antrag wurde trotz der Bedenken des Vertreters des Finanzministeriums einstimmig genehmigt.

Bei Kapitel 438, Staatliches Berufspädagogisches Institut, wurde ein Antrag Dr. Korff betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines berufspädagogischen Instituts in Nürnberg bis nach der Beratung im kulturpolitischen Ausschuß zurückgestellt.

Bei Kapitel 441 A, Staatsbauschulen, wurde ein Antrag Junker auf Zuweisung eines Bauplatzes für den Neubau der Staatsbauschule München angenommen. Ein Antrag Euerl auf Bereitstellung von Mitteln für den Wiederaufbau des Ohm-Polytechnikums in Nürnberg wurde bis zur Beratung des außerordentlichen Haushalts zurückgestellt. Ein weiterer Antrag Euerl auf Änderung des Stellenplans für das Ohm-Polytechnikum wurde abgelehnt. Ein Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Hundhammer, Sebald und Weishäupl auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau des staatlichen Holztechnikums in Rosenheim wurde angenommen. Ein Antrag von Knoeringen in dieser Sache wurde zurückgezogen. Ein Antrag Dr. Becher

(Meixner [CSU])

in der gleichen Angelegenheit wurde zurückgestellt, um dem Antragsteller Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Bei Kapitel 450, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime, entspann sich eine eingehende Debatte über den Titel 218, Zuschüsse an sonstige nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen. Der Berichterstatter betonte, es sei unverständlich, daß bei diesem Titel fast keine Erhöhung vorgenommen wurde, obwohl im Lauf des Jahres das letzte Viertel des Schulgelds weggefallen sei und die Anstalten von der 20-prozentigen Teuerungszulage betroffen worden seien.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Die vom Staat verfügte Schulgeldfreiheit habe diese Anstalten, vor allem die privaten und klösterlichen Anstalten, in höchste Bedrängnis gebracht. Wenn die Zuschüsse nicht erhöht würden, seien diese Anstalten zum Untergang verurteilt. Der Staat habe die Pflicht, wenn er schon das Schulgeld abgeschafft habe, auch für die daraus entstehenden Folgen einzutreten. Der Berichterstatter beantragte, den Zuschuß mindestens um 3,4 Millionen auf 14,6 Millionen D-Mark zu erhöhen. Er wies auch darauf hin, daß die städtischen Schulen immer noch besser gehalten seien als die klösterlichen und privaten Schulen. Erstere erhalten pro Schüler 196 DM, die klösterlichen Schulen 125 DM und die privaten Schulen 100 DM. Der Antrag auf Erhöhung des Ansatzes in Titel 218 auf 14,6 Millionen D-Mark im kommenden Haushaltsjahr wurde einstimmig angenommen. — Ebenso wurde bei Titel 219 der Zuschuß an nichtstaatliche Lehrerinnenbildungsanstalten für das Rechnungsjahr 1952/53 in der Weise erhöht, daß pro Schülerin 150 DM gegeben werden sollen.

Bei Kapitel 475 bezeichneten Berichterstatter und Mitberichterstatter die Ansätze von 80 000 DM für die Erwachsenenbildung und von 40 000 DM für die allgemeine Volksbildung als völlig ungenügend. Abgeordneter von Rudolph wies, wie schon in seinen einleitenden Worten zum Etat, nochmals nachdrücklich auf die Bedeutung der Volksbildung hin. Sein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Erwachsenenbildung (Volkshochschulen) auf 500 000 oder zumindest auf 200 000 DM wurde angesichts der derzeitigen Finanzlage als undurchführbar erklärt. Schließlich wurde einstimmig angenommen der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses in Titel 217 auf 120 000 DM mit einem Zusatzantrag Haas, daß der Titel im nächsten Jahr auf 150 000 D-Mark erhöht werden soll. Ein Antrag von Rudolph auf Ankauf der Dokumentarfilme „München 1945“ und „Fronleichnam 1945“ wurde an den kulturpolitischen Ausschuß verwiesen.

Kapitel 476 wurde ohne Änderung genehmigt. Ein Antrag Behringer auf Bereitstellung von Mitteln für kulturelle Zwecke und für Wiederaufbauzwecke in den Städten Coburg und Nürnberg wurde zurückgezogen.

Kapitel 481, Kirchliche Zwecke — Katholische Kirche, wurde unverändert angenommen. Eine Aus-

sprache entspann sich über Titel 129, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen. Der Kopfbeitrag, der sich im Vorjahr auf 1 DM belief, ist auf 1.50 DM erhöht worden. Dagegen erhob der Mitberichterstatter von Rudolph Bedenken. Der Berichterstatter gab Auskunft über die Herkunft und die Natur dieser Zuschüsse, die seit der Inflation, welche die Zerstörung der kirchlichen Stiftungs- und Pfründevermögen mit sich brachten, gewährt werden. Sie haben von 1933 2.80 Mark pro Kopf betragen und sind 1936 von den Nazis herabgesetzt und schließlich gestrichen worden. Es handle sich hierbei also um eine Wiedergutmachung nationalsozialistischer Unrechts, die im Vorjahr ohne jede Beanstandung geblieben und von allen Parteien gutgeheißen worden sei. Schließlich wurde der Titel gegen die Stimmen der FDP und Einzelstimmen der SPD und des BHE angenommen. Ebenso wie Kapitel 481 fanden ohne Debatte Annahme Kapitel 482, Evangelische Kirche, und 483, Altkatholische Kirche. Auf Antrag Haas wurde ein neues Kapitel 483 B eingesetzt; hier wurden 6000 DM als Zuschuß an die freireligiöse Gemeinde ausgebracht, die pro Kopf wie die Kirchen ebenfalls einen Betrag von 1.50 DM erhalten soll. — Unveränderte Annahme fand auch Kapitel 484, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude.

Ich empfehle dem Hohen Hause, den Beschlüssen des Ausschusses, wie sie auf Beilage 2387 vorliegen, beizutreten und dem Einzelplan V in dieser Form die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt nunmehr der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus zu seiner Etatrede.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haushaltsrede eines Ministers hat ihrer Natur nach den Zweck, dem Parlament die Anträge auf Bewilligung der Mittel zur Führung seines Amtsbereichs zu unterbreiten und dabei die Ziele aufzuzeigen, deren Verwirklichung durch die Verwendung der Gelder angestrebt wird. Die Beratung des Haushalts setzt auf Seiten des Parlaments die Möglichkeit der Entscheidung, der Zustimmung, Änderung oder Ablehnung der Vorlage voraus. In diesem Haushaltsjahr ist eine solche Entscheidung kaum mehr möglich, weil die Gelder, um deren Bewilligung Sie gebeten werden, auf Grund **gesetzlicher Ermächtigung** oder durch **vorgriffweise Bereitstellung** nahezu restlos verausgabt sind. Ich bedaure diesen Zustand auch als Minister auf das tiefste, weil die **ständige Vorgriffswirtschaft** die Initiative lähmt und klare Dispositionen verhindert. Es wäre eine schöne Hoffnung, wenn diesmal das Ihnen allen geläufige Klage lied zum letzten Mal angestimmt werden müßte.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Für das Rechnungsjahr 1951 kann mir darum an Stelle programmatischer Ausführungen lediglich die Aufgabe verbleiben, einen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der verausgabten Gelder abzulegen und einen gedrängten Überblick über den derzeitigen Stand meines Amtsbereichs und über

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

die Grundsätze zu geben, nach denen ich die Verwaltung geführt habe.

Die Bedeutung des Kultusetats braucht nicht weiter unterstrichen zu werden. Sie wird eindringlich genug dargetan durch den gewaltigen Zuschußbedarf von 307 141 800 DM. Seit dem Bestehen der Bundesrepublik erhält dieser Amtsbereich aber noch ein ganz besonderes Gewicht deshalb, weil allein auf dem Gebiet der Kulturpolitik den Länderregierungen und Länderparlamenten noch ihre Hoheitsrechte in weitestem Umfang verblieben sind. Ich wäre aber ein schlechter Verwalter der mir anvertrauten Rechte und Güter des bayerischen Staates, wenn ich an dieser Stelle nicht mit ernster Sorge auf Erscheinungen und Entwicklungen hinwiese, die diese Rechte einzuengen, ja zu untergraben drohen.

Die Geldnöte des Bundes und seine Gelüste nach immer größeren Anteilen am Ländereinkommen sind bekannt. Weniger bekannt ist wohl, daß sich in nahezu allen Einzelplänen des Bundeshaushalts sehr großzügig formulierte und dotierte Ausgabenposten mit Millionenbeträgen für kulturelle Zwecke finden.

(Abg. Dr. Korff: Das ist aber doch schön!)

— Ich wollte, ich hätte selbst diese Beträge zur Verteilung.

(Abg. Dr. Lippert: Die zahlen wir mit! —

Abg. Bezold: Weil wir so viel zahlen! —

Abg. Dr. Korff: Max-Planck-Gesellschaft!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zwischenrufe kann man machen; ich bitte aber den Redner nicht zu unterbrechen.

(Abg. Donsberger: Es sind auch Gelder für andere Zwecke!)

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich wiederhole: Es finden sich Millionenbeträge für kulturelle Zwecke, für die eine Zuständigkeit des Bundes überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Man versucht so im Wege der **Dotation** in die Zuständigkeit der Länder immer mehr einzubringen. Vor den Folgen eines Dotationssystems habe ich bereits im Parlamentarischen Rat eindringlich gewarnt und darauf hingewiesen, daß solche Leistungen des Bundes erfahrungsgemäß mit Auflagen bepackt werden. Meine Befürchtungen haben sich leider in einem nicht erwarteten Ausmaße erfüllt.

(Abg. Donsberger: Hört, hört!)

Soweit eine verfassungsmäßige Grundlage für **Bundeszuschüsse** besteht, muß zumindest verlangt werden, daß diese Gelder nicht unmittelbar an die Gesuchsteller ausgezahlt, sondern daß die verwaltungsnäheren Länderinstanzen maßgeblich eingeschaltet werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ganz untragbar ist die bisher geübte Gepflogenheit, einzelnen Gesuchstellern Zuschüsse in Aussicht zu stellen unter der Voraussetzung, daß das

Land den gleichen Betrag gibt. Auf diese Weise wird ein unzulässiger Druck ausgeübt, der die Freiheit der Entscheidung und Disposition des Landesministers wesentlich einengt.

(Sehr richtig! rechts)

Es müssen dabei andere, vielleicht wichtigere und förderungswürdigere Anstalten zurücktreten, nur deshalb, weil sie in Bonn nicht antichambrieren. Die Folge ist eine erhebliche Erschwerung für eine gerechte Verteilung der staatlichen Mittel.

Die Bestrebungen des Bundes, im Schoße des Bundesinnenministeriums die **Schaffung eines Bundeskultusministeriums** vorzubereiten, werden immer offenkundiger.

(Hört, hört! bei der CSU)

Auf dem Gebiet der **Jugendarbeit** wurde der Begriff der Jugendfürsorge und die Frage der Behebung der Berufsnot der Jugend — zwei Gebiete, für die die Zuständigkeit des Bundes nicht bestritten werden soll — mit der **Jugendpflege** vermengt und auf diese Weise der freie Erziehungsraum der Jugend in Anspruch genommen, für den eine Bundeszuständigkeit ebenso wenig besteht, wie für die Volks- oder höheren Schulen.

Am 28. Januar 1952 hat der **Bundesminister des Innern den Deutschen Jugendpreis 1952** gestiftet, der für das beste Jugendbuch, für den besten Jugendfilm, für den besten Erlebnisbericht aus der praktischen Jugendarbeit, für den besten Bauplan für ein Jugendwohnheim oder eine Jugendherberge, für das beste Hörspielmanuskript für den Funk, das beste Laienspielmanuskript oder das beste Manuskript auf dem Gebiete der staatspolitischen Erziehung verliehen werden soll. In dem Erlaß heißt es: „Über weitere Bestimmungen, die im Einvernehmen mit den Landesregierungen und den Organisationen der Jugend vorbereitet werden, ergeht gesonderter Durchführungserlaß.“ Die Landesregierungen müssen also noch froh sein, wenn sie in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich vom Bundesinnenministerium zur Mitarbeit herangezogen werden.

Dasselbe scheint auch für die Durchführung der sogenannten **Bundesjugendspiele 1952** zu gelten. In einer Entschließung des Bundesinnenministeriums vom 11. Februar 1952, die dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einem hektographierten Abzug zugestellt wurde, heißt es wörtlich:

Anläßlich der Sitzung des Kuratoriums der Bundesjugendspiele wurde beschlossen, daß die Siegerurkunde bei den Spielen im Jahre 1952 vom jeweils zuständigen Herrn Ministerpräsidenten oder Kultusminister des veranstaltenden Landes und vom Herrn Präsidenten des Deutschen Sportbundes unterschrieben werden soll. Es wird gebeten, dem Bundesministerium des Innern freundlich mitzuteilen, ob die Urkunden für Ihr Land vom Herrn Ministerpräsidenten oder Herrn Kultusminister unterschrieben werden, und uns zwecks Anfertigung die genaue Bezeichnung der Dienststelle, Dienststellung und Namen sowie schätzungs-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

weise Anzahl der benötigten Urkunden anzugeben.

(Abg. Donsberger: Dem ist das Grundgesetz nicht bekannt!)

Ferner wird um die Herreichung einer deutlichen Blankounterschrift des Unterschreibenden zur Erstellung eines Faksimiles zum Druck der Urkunden ebenfalls bis zum 1. 3. 1952 gebeten. Im Auftrag gez. Dr. Diem.

Wir sind also so weit, daß das Kuratorium der Bundesjugendspiele beschließt, welche Urkunden der bayerische Ministerpräsident oder der Kultusminister zu unterschreiben haben, und daß ein Beamter des Bundesinnenministeriums den Chef der bayerischen Staatsregierung auf diese Weise zur Ablieferung einer Blankounterschrift auffordert.

(Hört, hört! rechts — Abg. Dr. Lippert: Sehr interessant, daß das so offen ausgesprochen wird!)

Das alles auf einem Gebiet, für das dem Bund nach der Verfassung weder eine legislative noch eine exekutive Zuständigkeit zukommt!

Die Aushöhlung der Verfassung greift aber auch auf das schulische Gebiet über.

(Abg. Donsberger: Die haben ja die Verfassung noch nicht gelesen!)

Dem Bundestag liegt zur Zeit folgender Antrag vor, über den ja auch eine Interpellation auf der Tagesordnung dieser Landtagssitzung steht:

Zur Wahrung der Einheit des deutschen Geisteslebens wird die Schaffung eines „**Bundesbeirats für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Bundesinnenministerium**“ beantragt.

(Hört, hört!)

Für einen solchen Beirat fehlt der Bundesexekutive jede verfassungsmäßige Legitimation.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig!)

Auch ein Satz aus der Haushaltsrede des Bundesministers des Innern gibt zu denken. Er lautet:

Alles, was den Einsatz von Bundesmitteln angeht, wird nicht nur in Anforderungen des Bundesinnenministeriums an das Bundesfinanzministerium sichtbar, sondern auch die anderen Ministerien — wie zum Beispiel das Bundeswirtschaftsministerium im Hinblick auf das **Berufsschulwesen** — müssen ihre Anforderungen an den Bundesfinanzminister stellen.

Es wird hier also zugegeben, daß Mittel für die Berufsschulen offen oder getarnt im Etat des Bundeswirtschaftsministeriums eingestellt sind oder in ihn eingestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Dies sind nur einige Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen. Auch auf dem Gebiet der Wissenschaftspflege, auf dem dem Bund nach der Verfassung lediglich die Aufgabe der Förderung zukommt, scheint er über diesen Rahmen hinaus in Lehre und Forschung selbst tätig zu werden und sogar eigene Anstalten einzurichten.

Meine **ernsten Besorgnisse** über diese sich anbahnende Entwicklung glaubte ich nunmehr vor der höchsten Instanz, der die Wahrung der Rechte des bayerischen Staates anvertraut ist, nicht länger verschweigen zu dürfen,

(Sehr gut! bei der BP — Abg. Dr. Franke: Sehr richtig!)

gerade in der heutigen Zeit, wo um die Frage der Steuerquellen, die dem bayerischen Staate noch verbleiben, mit so großer Hartnäckigkeit gerungen wird. Denn letzten Endes ist auch in der Staatsverwaltung das Geld der nervus rerum.

Die **Rechtslage** ist klar und einfach. Das **Grundgesetz** spricht immer wieder von dem Bund, der Bundesrepublik, dem Bundesstaat. Damit bringt es immer wieder zum Ausdruck, daß die **Zusammenfassung der westdeutschen Staaten auf föderativer Grundlage** erfolgt ist, daß sich also die einzelnen Staaten zu einem Bund zusammengeschlossen haben. Dieser Bund gab dem Ganzen das, was zur Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit unentbehrlich war. Im übrigen aber behielten die einzelnen Staaten ihre staatlichen Hoheitsrechte bei. Dies ist unzweideutig in **Artikel 30** des Grundgesetzes zum Ausdruck gekommen, welcher lautet:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Dieser Artikel ist die Grundnorm für die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Einzelstaaten. Sie wird für die Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung in den Artikeln 70, 83 und 92 durch ähnliche generelle Regeln über die Zuständigkeitsverteilung ergänzt. Der Artikel 30 enthält eine **Generalklausel zugunsten der Länder**. Die Zuständigkeitsvermutung spricht daher in allen Zweifelsfällen zugunsten der Länder. Wer diesem Grundgedanken entgegenarbeitet, verstößt gegen den Geist der Verfassung. Nur der handelt im Geist der Verfassung, der die Zuständigkeit der einzelnen Bundesstaaten anerkennt, soweit sie im Grundgesetz nicht eingeschränkt wurde.

Gelten die hier vorgetragenen Grundgedanken schon für den gesamten Bereich der staatlichen Betätigung, so gelten sie noch viel mehr für das Gebiet der Kultur im weitesten Sinne. Hier ist im Grundgesetz für den Bund nur in Randgebieten die Möglichkeit einer Betätigung gegeben. Der Herr Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrats hat in einem Schreiben vom 1. März 1950 an den Herrn Bundeskanzler von den **begrenzten Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kulturpolitik** gesprochen, die das Grundgesetz dem **Bund** zuweist, nämlich eine konkurrierende Zuständigkeit für den Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung in das Ausland, eine konkurrierende Zuständigkeit für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, ferner die Zuständigkeit für eine Rahmengesetzgebung über die Ablösung von Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften über Artikel 140 des Grundgesetzes mit Artikel 136 ff. der Weimarer Verfassung. So umschreibt ein zuständiger Bundes-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

minister die Zuständigkeit des Bundes auf kulturellem Gebiet.

Auf dem Gebiet der Erziehung, der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, der Jugendpflege und der Jugendertüchtigung ist keine sonst irgendwie geartete Zuständigkeit des Bundes gegeben. Der Bund hat sich also jeder Gesetzgebung im Kulturbereich zu enthalten. Er hat auch keinerlei irgendwie geartete Rechte auf dem Gebiet der Verwaltung, der Exekutive, ja er hat nicht einmal das Recht, für diese Gebiete Fonds zu schaffen, um auf diesem Umweg doch noch in die Kulturhoheit der einzelnen Staaten einzubrechen. Gerade auf die **Unzulässigkeit der Fondswirtschaft** hat der Abgeordnete Dr. Carlo Schmid bei der Schaffung des Grundgesetzes hingewiesen; er hielt Bundeszuschüsse nur dort für möglich, wo eine Zuständigkeit für das betreffende Gebiet gegeben sei. Um solche Zuschüsse für ein ganz beschränktes Gebiet möglich zu machen, wurde im Artikel 74 die konkurrierende Gesetzgebung für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung geschaffen, wobei ausdrücklich die Organisation der wissenschaftlichen Forschung ausgenommen wurde.

Auch das **Petitionsrecht** schafft auf kulturellem Gebiet keine Zuständigkeit des Bundes. Der Bundestag kann nach meiner Auffassung Petitionen nur soweit sachlich behandeln, als sich nach dem Grundgesetz eine sachliche Zuständigkeit des Bundes ergibt.

Was tut nun die **Staatsregierung**, um diesen **Einbruch in die Kulturhoheit** zu verhindern? Ich darf Ihnen zuerst das Telegramm verlesen, das ich am 13. Februar an den bayerischen Bevollmächtigten absandte, als der Antrag der Bundestagsfraktion der FDP bekannt wurde:

Der Bund hat auf dem Gebiet der Erziehung keinerlei Kompetenz. Infolgedessen kann sich auch die Bundesexekutive nicht auf diesem Gebiet betätigen. Artikel 30 stellt eindeutig die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fest. Ein Erziehungsbeirat beim Bundesinnenministerium müßte deshalb von den Ländern als verfassungswidrig betrachtet werden. Die Einheit des deutschen Geisteslebens erscheint hinreichend gewahrt durch die Kultusministerkonferenz.

Die bayerische Staatsregierung hat schon immer das wirksamste Mittel nicht in Protesten, sondern im **eigenen Handeln** gesehen. Sie hat daher vor allem erstens die Gründung der **Kultusministerkonferenz** begrüßt. In dieser Konferenz und in ihren Ausschüssen arbeitet das Kultusministerium mit an der Vereinheitlichung und Angleichung aller Gebiete, bei denen dies zum Wohl des Ganzen geboten ist.

Zweitens hat es mit den übrigen beteiligten Ländern das sogenannte **Königsteiner Abkommen** getroffen, durch das die großen Institute überregional gesichert werden. Bayern leistet Millionenbeträge über das hinaus, was erforderlich wäre, wenn es die in seinem Land gelegenen Institute allein er-

halten würde. Auch die **Forschungsgemeinschaft**, das führende Organ auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung, erhält den größten Teil der Zuschüsse durch die Länder und nicht durch den Bund, so daß auch hier der Kulturhoheit der Länder Rechnung getragen ist.

Drittens wurde auf dem Gebiet der **Filmbewertung** eine **Länderbewertungsstelle** geschaffen, die am 30. August 1951 in Wiesbaden ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Durch nachdrückliches Aufrechterhalten der Länderzuständigkeit konnte bis jetzt ein Bundesrundfunkgesetz mit zentralistischen Tendenzen vermieden werden.

Viertens hat Bayern, um seine Kulturhoheit zu betonen, die Gebiete geregelt, die einer Regelung bedurften, und hat dabei die volle Mitwirkung des Landtags gefunden, soweit gesetzgeberische Handlungen nötig waren. Ich erinnere nur an das **Beaufschulgesetz**, das zur Zeit unter lebhafter und einmütiger Mitwirkung aller Parteien im kulturpolitischen Ausschuß seine endgültige Fassung erhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Autorität eines Staates und einer Verfassung ist unteilbar. Wer eine Säule einreißt, muß gewärtig sein, daß die anderen von selbst zusammenbrechen. Die **deutsche Kultur** ist nicht eine eintönige Leier, ihr Reichtum und Stolz war stets die **Harmonie in der Vielfalt**, und der **bayerische Akkord** in dieser Melodie hatte zwar einen eigenen, aber sich durchaus in das Ganze einfügenden guten Klang. Ihn vor Gleichschaltung zu bewahren, scheint mir eine der vornehmsten Aufgaben eines bayerischen Kultusministers zu sein.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich glaube, wir haben durch unsere loyale Mitarbeit in der Kultusministerkonferenz bewiesen, daß wir zur Zusammenarbeit und zu großen Opfern auf freiwilliger Basis jederzeit bereit sind. Es ist mir eine Freude, feststellen zu können, daß sich in dieser Frage die Kultusminister aller deutschen Länder über alle Parteigrenzen hinweg vollkommen einig sind. Die Zeche wird auf lange Sicht weder die bayerische Kultur noch der bayerische Staat bezahlen; das ist meine feste Überzeugung.

Doch nun zurück zu Bayern, zum Haushalt und zu seinen Problemen! Wenn im Staatshaushalt für Unterricht und Kultus der größte Teil der Mittel für **Bildungswesen** verwendet wird, so erhellt daraus schon die Bedeutung, die die Unterrichtsverwaltung diesem Aufgabenbereich beimißt. Ein Blick auf die Verwendung dieser Mittel möge der Anlaß sein zu einer kurzen Darstellung der Grundzüge unseres bayerischen Bildungswesens, der Aufgaben, die uns gestellt sind, der Fortschritte, die wir verzeichnen können, und der Ziele, die wir verfolgen. Der Wiederaufbau wurde auch auf diesem Gebiet mit Energie und sichtlichem Erfolg weitergeführt. Wir verdanken das nicht zuletzt auch der hingebenden Arbeit aller im Bildungswesen Tätigen, den Regierungen, den Land- und Stadtkreisen, den Gemeinden, allen Lehrern und Erziehern, den Kirchen und der Elternschaft.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Ein Rückblick auf die geleistete Arbeit zeigt uns, daß nach langem, ernsthaftem Mühen nun die **Organisation unseres Bildungswesens** in den Grundzügen Gestalt gewonnen hat, und zwar so, daß wir einen organisatorischen Schulaufbau vor uns haben, der, wie es die Verfassung fordert, der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe und der Verschiedenheit der Begabung Rechnung trägt. Wir haben die **Volksschule** mit der auf ihr aufbauenden Berufsschule, jenen Zweig unseres Schulwesens, der in den ersten vier Jahrgängen von allen bayerischen Kindern, in den übrigen Jahrgängen von 90 Prozent unserer Kinder besucht wird. Wir haben die **höheren Schulen** in der dreifachen Ausprägung des humanistischen Gymnasiums, des realistischen Gymnasiums und der Oberrealschule, jene Schulen, die eine Auslese unserer jungen Menschen zur Hochschulreife führen. Und wir haben das Mittelstück unseres Bildungssystems, die **mittlere Schule**, ebenfalls in einer dreifachen Ausprägung als Mittelschule, Handelsschule und Wirtschaftsaufbauschule und die weiterführenden Fachschulen für weibliche und männliche Studierende. Wir besitzen weitverbreitete Einrichtungen für die **Erwachsenenbildung**. So können wir feststellen, daß heute jedem jungen Menschen die Bildungseinrichtungen offen stehen, mit deren Hilfe er sich jene Ausbildung aneignen kann, die seiner Begabung entspricht.

Wenn wir bedenken, wie groß die äußeren Zerstörungen und inneren Wirrnisse waren, vor denen wir nach dem Zusammenbruch standen, muß es uns mit Befriedigung erfüllen, wenn wir heute wieder ein organisch gegliedertes Bildungswesen für alle Kinder unseres bayerischen Volkes besitzen. Die geleistete Arbeit ist nicht nur eine äußere, die sich im Organisatorischen und in der Schaffung der sachlichen Voraussetzungen aller Unterrichts- und Erziehungsarbeit erschöpft, die Arbeit hat vielmehr mit Bedacht und Sorge auch der **inneren Entwicklung** unseres Bildungswesens gegolten. Es ist das gemeinsame Anliegen aller Schularten, die Ziele wahrer Menschenbildung zu verwirklichen. Aufbauend auf dem **unverrückbaren Fundament christlich-religiöser Welt- und Lebensauffassung**, war es das Bestreben des Ministeriums, Einrichtung und Methode unseres Bildungswesens, das Schulleben und das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern, den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen und fortzuschreiten in der **Verlebendigung demokratischen Geistes**. Mit Aufmerksamkeit wurde die öffentliche Erörterung von Vorschlägen und Veränderungen im Schulwesen verfolgt, wie sie in Rundfunk, Fach- und Tagespresse erscheinen. Gegenüber der immer noch erdrückenden Fülle des überlieferten und neu geforderten Lehrstoffes versuchen wir, eine **vertiefte Persönlichkeitsbildung** zu erreichen. Maßvoller Gruppenunterricht, größere Beweglichkeit im Lehrplan, Arbeitsschulen mit Betonung des Werkunterrichts sind Wege, die zu diesem Ziel hin beschrritten werden. Nicht minder wichtig aber ist es, auf die aktuellen Probleme des Zusammenlebens der Menschen einzugehen und die bewußte **Eingliederung der Jugend in die Gemein-**

schaft anzustreben. Mit der Einführung der Sozialkunde als einem durchgängigen Prinzip allen Unterrichts und in höheren Klassen als einem eigenen Fach ist ein wichtiger Schritt getan worden.

Im Rahmen der inneren Entwicklung unseres Bildungswesens ist eine weitere große Aufgabe zu bewältigen: die **Weiterbildung der Lehrerschaft aller Schularten**. Gewiß ist der persönliche Bildungswille höchst anerkennenswert. Die Lehrerorganisationen leisten für alle Schulgattungen Bedeutendes. Aber auch der Staat ist verpflichtet, Mittel für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der **Austausch von jungen Lehrern mit Frankreich** zu einem gegenseitigen Aufenthalt von einem Jahr ist seit Beginn dieses Schuljahrs bereits angelaufen und soll fortgesetzt und erweitert werden. Mit **England** steht eine ähnliche Regelung bevor. Die noch anhaltenden Einladungen deutscher Lehrkräfte von seiten der Besatzungsmacht zu **Studienreisen nach Amerika** tragen weiter dazu bei, den Gesichtskreis unserer Lehrkräfte und ihre Sprachkenntnisse zu erweitern, was ebenfalls in seiner Gesamtauswirkung wieder unseren höheren Schulen zugute kommt.

Der **Unterrichtsfilm** hat sich in steigendem Maße als ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Unterricht aller Schulgattungen, von der Hochschule bis zur Volksschule, erwiesen. Er wurde bis jetzt finanziert durch einen Beitrag der Schüler. Ab 1. April 1952 wird dieser auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 23. November 1951 nicht mehr erhoben.

Was die innere Entwicklung unseres höheren Schulwesens betrifft, so war die einschneidendste Maßnahme des vergangenen Jahres die Wiedereinführung der 9. Klasse, die ja wegen der notwendigen Übergangsbestimmungen auch das Hohe Haus beschäftigt hat. Damit hat die höhere Schule wieder ihren normalen Abschluß und ihre Vollendung erfahren, die ihr seit dem Jahre 1938 gefehlt hat. Wenn heute aus den Kreisen der Hochschule über die mangelnde Vorbildung der jungen Studenten geklagt wird, so darf nicht vergessen werden, daß diese Mängel einerseits durch Krieg und Gefangenschaft der älteren Schülerschaft bedingt und andererseits durch die durch Raumnot, Lehrer- und Büchermangel verursachten Lücken in der Ausbildung der zur Hochschule strebenden Reifeschüler entstanden, nicht zuletzt aber auch durch die fehlende Abschlußklasse verursacht sind. Ziel der nunmehrigen neunjährigen höheren Schule soll daher auch nicht eine Erweiterung, sondern eine Vertiefung des Lehrstoffes sein.

Durch die **Einrichtung der 9. Klasse** soll aber auch Raum gewonnen werden, um einer anderen Forderung der Schulreform gerecht zu werden: die **Auflockerung der Oberstufe**. Es ist Gemeingut der pädagogischen Fachleute geworden, daß man nicht wie bisher 11 bis 13 Fächer an der höheren Schule unverändert bis zur Oberklasse weiterführen kann, ohne entweder die Tiefe der Behandlung zu gefährden oder die Schüler zu überlasten. Man will daher in der Oberstufe, wenigstens in den beiden oberen Klassen, den Schülern die Möglichkeit lassen, ihre Beteiligung an einigen Fächern einzuschränken, dafür aber in anderen ihnen mehr liegenden Fächern

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

größere Vertiefung zu gewinnen. In anderen Ländern ist dieser Versuch teilweise in sehr radikalen Formen durchgeführt worden. Wir wollen nicht so weit gehen, sondern haben zunächst Versuche an zwei höheren Schulen angestellt; im laufenden Schuljahr haben wir diese Versuche auf weitere Schulen ausgedehnt. Von dem Ergebnis dieser Versuche wird es abhängen, ob und in welchem Ausmaß wir die Auflockerung der Oberstufe auf alle Schulen des Landes ausdehnen.

Im gleichen Sinne sollen auch die Änderungen wirken, die vom laufenden Schuljahr ab bei der **Reifeprüfung** durchgeführt werden sollen. In Angleichung an die Übung der anderen Länder und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung der Länder über die Anerkennung der Reifezeugnisse in der Bundesrepublik ist die Zahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten von 7 auf 5 herabgesetzt worden. Dabei wurden für die einzelnen Schultypen die für sie charakteristischen Fächer beibehalten. Selbstverständlich bleiben die nunmehr in der schriftlichen Prüfung wegfallenden Fächer zunächst nach wie vor Vorrückungsfächer für die 9. Klasse. Anders ist die Regelung gedacht, die vom Jahre 1954 an Platz greifen soll. Von diesem Jahre ab sollen zwei Fächer, nämlich Religion und ein wissenschaftliches Fach, bereits in der 8. Klasse, die übrigen drei Fächer erst in der 9. Klasse geprüft werden. Religion soll auch in der 9. Klasse noch ordentliches Unterrichtsfach sein, das wissenschaftliche Fach aber, das in der 8. Klasse geprüft wird, soll in der 9. Klasse als Pflichtfach wegfallen und nur als Wahlfach für besonders Interessierte weitergeführt werden. Diese Teilung mußte auf das Jahr 1954 verschoben werden, weil in diesem Jahr zum ersten Mal eine Klasse von der 8. zur 9. Klasse übertreten wird, die wirklich einen neunjährigen Lehrgang durchmacht, also in der 8. Klasse das wegfallende Fach bereits 8 Jahre betrieben hat. Eine frühere Festsetzung müßte die Prüfung in diesem Fach der 8. Klasse auf einen siebenjährigen Unterricht aufbauen und daher eine Niveauminderung zur Folge haben.

Jede Erneuerung der höheren Schule setzt aber eine **Erneuerung des Lehrkörpers** voraus. Deshalb wurde bereits seit Jahren im Unterrichtsministerium eine **neue Prüfungsordnung** vorbereitet, die im Januar des vergangenen Jahres vom Landespersonalamt herausgegeben worden ist. Sie verbessert die Ausbildung der jungen Lehrkräfte wesentlich gegenüber den alten Reichsprüfungsbestimmungen, indem sie feste Fächerverbindungen vorschreibt, wie sie für die Bedürfnisse der höheren Schulen zweckmäßig und notwendig erscheinen und die Kandidaten vor unmöglichen und unbrauchbaren Fächerverbindungen bewahren, und die Anforderungen so gestaltet, daß die betreffenden Lehrer in allen Klassen der höheren Schulen verwendbar sind.

Die Organisation des Schulwesens und die innere Ausformung der Schule bedarf aber auch **tragender Rechtsgrundlagen**, die der Schule eine gedeihliche Entwicklung sichern. Die wichtigste Grundlage für

den **Aufbau der Volksschule** ist das **Schulorganisationsgesetz** mit seinen Ausführungsbestimmungen. Vor kurzem hat der Verfassungsgerichtshof die Übereinstimmung aller angefochtenen Bestimmungen dieses Gesetzes mit der bayerischen Verfassung festgestellt, so daß nunmehr eine völlig gesicherte Rechtsgrundlage gegeben ist. Die Erfahrungen des abgelaufenen Schuljahrs haben gezeigt, daß die von manchem befürchtete Atomisierung des Volksschulwesens durch dieses Gesetz nicht eingetreten ist. Dem in der Verfassung festgelegten Willen der Erziehungsberechtigten entsprechend, wurden neben schon bestehenden Schulen auf Grund des die Verfassung ausführenden Schulorganisationsgesetzes noch Schulen der Bekenntnisminderheiten und Gemeinschaftsschulen errichtet. Diese Zahl hat sich aber in recht mäßigen Grenzen gehalten, wie ich gestern bereits auf Anfrage ausführte. Als solche weitere Schulen wurden errichtet 7 katholische Bekenntnisschulen, 18 evangelische Bekenntnisschulen und 12 Gemeinschaftsschulen. Bei insgesamt 6903 Volksschulen wirklich nur eine so geringe Verschiebung gegenüber bisher, daß von einer ungünstigen Auswirkung auf das Volksschulwesen wirklich nicht gesprochen werden kann. Diese Zahl von 6903 Volksschulen muß man sich immer vorhalten, wenn in Zeitungen hier und da Fälle genannt werden, in denen angeblich Härten vorgekommen seien.

Ein weiteres wichtiges Gesetz wurde durch den Landtag Ende vorigen Jahres beschlossen: das **Schulpflichtgesetz**. Es hält an dem bewährten Schuljahrsbeginn im Herbst fest, nimmt aber die gebotenen Rücksichten auf die Erfordernisse der Landwirtschaft und des Gewerbes. Das **Jugendschutzgesetz**, das nach wie vor gilt, wird die Jugend vor vorzeitiger und übermäßiger Beanspruchung schützen. Das **Berufsschulgesetz**, das zur Zeit im Landtag beraten wird, soll den Auf- und Ausbau unseres Berufsschulwesens sichern. Ich werde auf dieses Gesetz noch zu sprechen kommen. Für ein weiteres Gesetz, nämlich die **Neuregelung des Schulaufsichtswesens**, hat die Kommunalgesetzgebung, die den Landtag in den letzten Wochen beschäftigt, die Voraussetzungen geschaffen.

Eine Neugestaltung des Schulbedarfgesetzes wird noch bis zur grundsätzlichen Überprüfung des Finanzausgleiches zwischen Staat und Gemeinden zurückgestellt werden müssen. Wenn dann die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Volks- und Berufsschulwesens zu einem gewünschten Abschluß gekommen ist, soll, wie von Anfang an beabsichtigt, das gesamte Recht der Volks- und Berufsschule in einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt werden.

Nach diesem allgemeinen Überblick ist es notwendig, auf die einzelnen Gebiete unseres Bildungswesens näher einzugehen.

Die **Volksschule** ist nicht nur die umfassendste, sondern auch die bedeutendste Bildungseinrichtung des Staates; denn von der Leistung der Volksschule hängt wesentlich der Bildungsstand des ganzen Volkes ab.

Schülerstand: Wir haben jetzt 1 112 000 Schüler, das sind gegenüber dem Vorjahr 88 000 weniger,

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Katholisch sind rund 74 Prozent, evangelisch rund 26 Prozent der Schüler, $\frac{1}{4}$ Prozent sind bekenntnislos. 60 Schüler sind israelitisch. 252 000 Schüler, also 24 Prozent, sind Flüchtlinge.

Ausbau der Schulen: In der Schulgliederung ist eine Tendenz zur Zunahme der großen Schulkörper der voll ausgebauten Schulen festzustellen. Ihre Zahl ist von 396 im Jahre 1938 über 562 im Jahre 1947 auf 850 im Jahre 1951 angewachsen. Heute befindet sich nahezu die Hälfte der bayerischen Schulkinder in voll ausgebauten oder nahezu voll ausgebauten Schulen, in denen jeder Schülerjahrgang eine Klasse bildet. Die Zahl der Schulklassen beträgt 26 336. Sie werden geführt von 25 612 Lehrern. 358 Lehrkräfte müssen noch zwei Klassen im Abteilungsunterricht führen. Die Durchschnittsstärke einer Klasse ist auf 42,8 gesunken.

Schulraumnot: Eine Hauptsorge war mir die allmähliche Behebung der Schulraumnot. Seit 1945 sind 1883 Schulsäle wieder instand gesetzt worden; durch Neubau von Schulhäusern wurden 1168 Unterrichtsräume gewonnen. Das sind zusammen rund 3000 Schulsäle. Zur ordnungsmäßigen Durchführung des Schulbetriebs fehlen aber immer noch rund 7000 Schulsäle.

Ich erkenne gerne an, daß die **Gemeinden** als die **Träger des sächlichen Schulbedarfs** hier zu einem großen Teil geradezu Außerordentliches getan haben; ihre Schulfreundlichkeit und ihr Opferwille verdient hohe Anerkennung. Aber es bleibt noch viel zu tun.

Auch der **Staat** läßt den Gemeinden und Gemeindeverbänden in ihrem Bestreben, für jede Klasse wieder einen eigenen Schulraum zu beschaffen, namhafte Hilfe angedeihen. Im außerordentlichen Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1950 waren zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände — außer München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg, die ja gesonderte Zuweisungen erhalten — für Schulhausbauten erstmals 7,4 Millionen D-Mark gesondert ausgewiesen. Diese Mittel wurden nach Vorschlägen der Regierungen durch das Staatsministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern und mit dem Kultusministerium verteilt. Insgesamt konnten 331 Schulbauvorhaben gefördert werden. Ich habe mich bemüht, diese von meinem Vorgänger eingeleitete Maßnahme trotz der bekannt schwierigen Finanzlage weiterzuführen. Auf Grund eines Beschlusses des Landtages, wonach auch im Haushaltsjahr 1951 wieder erhebliche Mittel zur Behebung der Schulraumnot ausgewiesen werden sollen, hat das Staatsministerium der Finanzen für dieses Haushaltsjahr einen Betrag von 7,5 Millionen D-Mark veranschlagt. Ich hoffe, daß wir damit unserem Ziel wieder einen Schritt näherkommen.

Lehrkräfte: Von den Lehrern und Lehrerinnen sind 16 616 planmäßige, verbeamtete Lehrer, 2134 Lehrer im Angestelltenverhältnis, 1174 klösterliche Lehrkräfte und 5264 Hilfslehrer (außerplanmäßige Lehrer). 1300 Klassen werden durch Lehramts-

anwärter versehen, ihre Ernennung zu Hilfslehrern wird zur Zeit durchgeführt. 1148 Klassen werden von klösterlichen Lehrkräften versehen. 24 Prozent der Lehrkräfte sind Flüchtlinge; dabei sind nicht eingerechnet jene jüngeren Heimatvertriebenen, die in Bayern ihre Ausbildung genossen oder ihre Lehramtsprüfung gemacht haben.

Von den Lehrkräften, die wegen ihrer Verbindung mit dem Nationalsozialismus entlassen waren, sind 8200 wieder eingestellt worden, 213 sind bisher nicht wieder verwendet. Etwa 500 der entlassenen Lehrkräfte sind wegen Dienstunfähigkeit inzwischen in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Mit dem kürzlich vom Landtag verabschiedeten **Oberlehrgesetz** kehrt das Land Bayern wieder zu der bewährten Regelung zurück, wonach Lehrkräfte, die sich in ihrer Berufsarbeit besonders bewährt haben, als Klaßlehrer zu Oberlehrern der Besoldungsgruppe A 4 b 1 (Endgrundgehalt 5800 DM) befördert werden können. Hierdurch wird ermöglicht, vor allem Lehrkräfte an Landschulen in diese Beförderungsgruppe aufsteigen zu lassen, ohne daß sie den Posten eines Schulleiters an einer größeren Schule übernehmen und ihren Dienstort verlassen müssen. Damit wurde einem lebhaften Wunsche der bayerischen Lehrerschaft Rechnung getragen; anscheinend findet unser Beispiel in anderen Ländern Nachahmung.

Lehrernachwuchs: Die qualitative und quantitative Sicherung des Lehrernachwuchses ist eine der wichtigsten Sorgen der Unterrichtsverwaltung. Die vorhandene Zahl an Lehramtsanwärtern reicht hin, um den Bedarf an Nachwuchs zu decken. Auch die weitere Entwicklung gibt uns zur Sorge keinen Anlaß. An Ostern 1952 werden wieder über 500 Anwärter ihre Ausbildung beenden. An Ostern 1953 werden uns nach den heurigen Aufnahmezahlen fast 1000 Anwärter weiter zur Verfügung stehen, womit also der normale Bedarf für die nächste Zeit gedeckt sein dürfte.

Diese Anwärter leiden allerdings, wie die Anwärter in anderen Zweigen der Staatsverwaltung, besonders unter der heutigen Wirtschaftsnot. Der Landtag hat darum in verschiedenen Beschlüssen die Staatsregierung ersucht, die Haushaltsmittel für Unterhaltszuschüsse an Lehramtsanwärter so zu erhöhen, daß ihnen in der Regel der Höchstsatz gewährt werden kann. Die Haushaltsmittel wurden daher um 600 000 DM auf insgesamt 2 400 000 DM erhöht. Eine weitere Erhöhung war wegen der Schwierigkeit der Haushaltsabgleichung heuer leider noch nicht möglich.

Leistungsstand: Der Leistungsstand der Volksschule ist in der Zeit des Nationalsozialismus und in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren erheblich abgesunken. Bildungsmängel sind in den oberen Klassen leider trotz aller Bemühungen noch immer gegeben. Auch der Notstand der **fehlenden Unterrichtsräume** und der sich daraus ergebenden **ungünstigen Verteilung der Unterrichtszeit** ist der Erziehung und dem Unterricht abträglich.

Die Lehrerschaft weist eine uneinheitliche Zusammensetzung auf; neben dem seminaristisch gebildeten steht der akademisch gebildete Lehrer,

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

neben dem ehemaligen Schulhelfer der Teilnehmer an Abiturientenlehrgängen, neben dem Heimatvertriebenen der einheimische Lehrer. Die **Erweiterung und fortlaufende Vertiefung der fachlichen Ausbildung** ist daher ein vordringliches Anliegen aller schulaufsichtlichen Stellen. Immerhin sind erfreuliche Fortschritte zu erkennen. Die Oberstufe gewinnt allmählich eine neue Form. An 876 Schulen wird englischer Sprachunterricht erteilt; es nehmen 48 000 Volksschüler daran teil. Dem hin und wieder völlig darniederliegenden Unterricht in Gesang und Turnen wurde durch verschiedene Maßnahmen ein neuer Impuls gegeben. In der Durchführung des Werkunterrichts zeigen sich schöne Anfänge. Der Ausstattung mit modernen Unterrichtsmitteln — Film und Funk — und ihrem Einbau in den Unterricht wird ein gutes Augenmerk zugewendet. Der erzieherische Stand bessert sich langsam. Alles in allem: Zu einer pessimistischen Beurteilung ist kein Grund.

In diesem Zusammenhang sei auf den **Bildungsplan für die Volksschule** hingewiesen, der die Lehrordnung von 1926 und die Übergangsrichtlinien von 1945 ablöst. Dieser Bildungsplan will, daß die Volksschule wieder in vollem Umfange ihrer Lehr- und Lernaufgabe gerecht wird; er will weiter, daß Volksschulunterricht und Volksschülerziehung zu echter Bildungstätigkeit gehoben werden, die unsere Kinder, soweit es im Volksschulalter möglich ist, an die echten sozialen, sittlichen und religiösen Werte hinführt. Er will schließlich die Stadt- und die Landschule bei aller Berücksichtigung des besonderen Gepräges zu gleichwertigen Schulformen heben. Es hat sich gezeigt, daß die ihm zugrunde liegenden Gedanken sich fruchtbar in Unterricht und Erziehung an unseren Volksschulen auswirken. Um ein abschließendes Urteil über diesen Plan zu fällen, ist die Zeit jedoch noch zu kurz. Aus diesem Grunde wurde die Gültigkeit des Bildungsplanes auf zwei weitere Schuljahre verlängert.

Der Bildungsplan der Volksschule bedarf einer wichtigen Ergänzung durch eine **Landesschulordnung für die Volksschulen**, die das gesamte Schulleben regelt.

Auf der Volksschule baut die **Berufsschule** als weitere Pflichtschule auf. In jüngster Zeit stand das Berufsschulwesen besonders im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die Bedeutung der Berufsschule liegt darin, daß sie die letzte Bildungseinrichtung darstellt, die noch alle Jugendlichen erfaßt, soweit sie nicht andere Schulen besuchen, und zwar in der Zeit, in der neben der körperlichen auch die geistige und sittliche Reifung beginnt. Lange standen zwei Auffassungen im Widerstreit, jene, die die Berufsschule als reine Ausbildungsstätte für den Facharbeiter betrachtete, und jene, die auch die Berufsschule als Stätte der Menschenbildung erkennt. Die **Anfänge des Berufsschulwesens** in unserem Lande liegen mehr als zweihundert Jahre zurück; seit 150 Jahren sind in Bayern alle Jugendlichen verpflichtet, nach dem Abschluß der Volksschule eine weiterführende Schule

zu besuchen. Auch diese Schulart hat nach Organisation und Bildungsinhalt eine Entwicklung hinter sich. Es ist daran zu erinnern, daß Bayern als erstes Land den Gedanken der Berufsschule durch Kerschsteiner, den Vater der Berufsschule, verwirklichte.

Zur Zeit befindet sich das Berufsschulwesen in der Umbildung. Der Landtag beschäftigt sich in seinen Ausschüssen mit dem Entwurf eines neuen Berufsschulgesetzes. Er stellt fest, daß die Berufsschule Ausbildungsstätte und Bildungsstätte zugleich ist. Das Ziel der Berufsschule ist wahre Menschenbildung. Jedes Unterrichtsfach der Berufsschule muß diesem Ziel untergeordnet werden, muß bildend und erziehend wirken. Dabei gibt es keinen Gegensatz zwischen Allgemeinbildung und Fachbildung; in der Berufsschule muß jedes Unterrichtsfach berufsbezogen sein und letzten Endes der Berufserziehung dienen, jeder Unterricht, auch der Fachunterricht, muß gemeinschaftsbildend wirken und im Dienst der sozialen Erziehung stehen. Das Gesetz will aber auch die organisatorische und finanzielle Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Berufsschulwesens schaffen.

In Bayern besuchen zur Zeit 386 000 Jugendliche die Berufsschulen, sie verteilen sich auf die einzelnen Arten der Berufsschulen folgendermaßen: 167 000 in den gewerblichen Berufsschulen, 46 000 an kaufmännischen, 49 000 an hauswirtschaftlichen, 2000 an Werk- und 122 000 an landwirtschaftlichen Berufsschulen. Leider ist es in diesem Haushalt nicht gelungen, die staatlichen Zuschüsse für die Berufsschulen gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

An den Ausbildungsstätten für die Berufsschullehrer — Berufspädagogisches Institut und Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht — werden die Lehrkräfte noch in der bisherigen Weise ausgebildet.

In den Darstellungen über die Neugestaltung unseres Schulwesens wird mit Recht darauf hingewiesen, daß alle Bemühungen um die Schulen wesentlich von der Lehrerpersönlichkeit beeinflußt sind. Darum spielt bei allen Fragen der Schulreform immer die Frage nach einer **Neugestaltung der Lehrerbildung** eine besondere Rolle. Wenn wir in Bayern auch noch nicht zu einer endgültigen neuen Gestaltung der Lehrerbildung gekommen sind, so stehen doch schon folgende Grundzüge fest.

Die alte **seminaristische Lehrerbildung**, die uns in der Vergangenheit wohl eine große Zahl trefflicher Lehrer geschenkt hat, entspricht heute nicht mehr den Anforderungen, die auf Grund der veränderten Zeit- und Lebensverhältnisse an den Lehrer zu stellen sind. Unsere Zeit verlangt sowohl eine tiefere wissenschaftliche als auch eine weitergehende pädagogische Bildung des Lehrers. Aus diesem Grunde wird eine **Verlängerung der Ausbildungszeit** und eine **Trennung der Allgemeinbildung von der wissenschaftlichen und praktischen Berufsausbildung** gefordert. Dieser Notwendigkeit wurde in Bayern schon jetzt Rechnung getragen.

Die allgemeine Bildung der künftigen Lehrer erfolgt jetzt nicht mehr in den fünf Klassen der Lehrerbildungsanstalten, sondern in den allge-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

meinen höheren Schulen und wird mit dem Abitur abgeschlossen. Neben den grundständigen höheren Schulen kommen vor allem die Aufbauschulen in Frage, an denen erstmals 1953 das Abitur abgelegt werden kann. Sie sind in der Regel mit einem Heim verbunden und bieten vor allem begabten Schülern aus abgelegenen Teilen unseres Landes die Möglichkeit, länger im elterlichen Hause zu verbleiben und ihre allgemeinbildenden Studien in kürzester Zeit zu bewältigen. Auf diese Weise hofft die Unterrichtsverwaltung, der berechtigten Sorge entgegenzuwirken, daß künftig für die Landschulen keine Lehrer mehr zur Verfügung stehen, die aus den ländlichen Verhältnissen selbst hervorgegangen sind.

Es besteht allgemein Übereinstimmung darüber, daß dieser Allgemeinbildung eine **wissenschaftliche Berufsausbildung in hochschulmäßiger Form** zu folgen hat. Diese muß die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung solcher Lehrer zum Ziel haben, die geeignet und bereit sind, an den Volksschulen, wie sie durch die Verfassung festgelegt sind, zu erziehen und zu unterrichten. Dabei müssen die Bestimmungen des Konkordates und des Kirchenvertrages mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche beachtet werden.

Bis zur Regelung der neuen Lehrerbildung durch ein Gesetz, wird grundsätzlich an der bisherigen Ausbildung festzuhalten sein. Zur Zeit werden anschließend an die Aufbauschulen auf Grund des Absolutatoriums einer höheren Lehranstalt pädagogische Lehrgänge durchgeführt, die die hochschulmäßige Lehrerbildung sinnvoll vorbereiten. Diese Lehrgänge kommen einem viersemestrigen Studium nahe. Sie halten am bewährten Alten fest, namentlich in der praktischen Ausbildung der Teilnehmer, die lediglich durch ein vierwöchiges Landschulpraktikum ergänzt wurde. Die theoretische Ausbildung aber geht vielfach neue Wege, indem sie neue Aufgabenbereiche einbezogen hat wie Philosophie, Charakterologie, Soziologie als Prinzip, Heimat- und Volkskunde, Sprecherziehung, Jugendschrifttum, Tafelzeichen und Werken. In Musik allerdings kann der frühere Stand noch nicht erreicht werden. Der politischen und sozialkundlichen Erziehung wird besondere Beachtung geschenkt.

Für den Aufbau des **mittleren Schulwesens**, der auch im abgelaufenen Jahr wesentliche Fortschritte erzielt hat, hat der Landtag stets besonderes Verständnis bewiesen. Die mittleren Schulen waren ohne Zweifel in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden.

Die Förderung des mittleren Schulwesens ist eine Notwendigkeit, die in soziologischen, wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Erwägungen begründet ist. Neben den Werkträgern, denen die Ausführung von Arbeiten übertragen wird und den geistig Führenden, die planend und lenkend im Berufs- und Wirtschaftsleben stehen, gibt es eine mittlere Schicht von Berufstätigen in den verschiedensten Gebieten, die praktisch arbeiten, aber auch als Unternehmer, Betriebsführer, Vor- und Facharbeiter, selbständige Gewerbetreibende oder Kauf-

leute an leitenden Stellen in größeren Betrieben, in der Verwaltung, an führender Stelle der Berufsverbände, Gewerkschaften und Gemeinden stehen. Es sind jene, die über praktisches Können verfügen, darüber hinaus aber auch das geistige Rüstzeug für die übrigen Aufgaben besitzen müssen. Soziologisch gesehen ist die Bedeutung gerade dieser Schicht in der jüngsten Zeit in der Öffentlichkeit mit Nachdruck hervorgehoben worden. Für sie ist eine Schule notwendig, die ihren Bedürfnissen entgegenkommt. Aus diesen Gedankengängen heraus bemüht sich das Ministerium um die äußere und innere Gestaltung der Mittelschulen.

Wir haben in Bayern nunmehr 136 Mittelschulen mit rund 20 000 Schülern. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 3000 Schülern. Unter diesen Schulen befinden sich 30 staatliche Mittelschulen, für die die Gemeinden den Raum- und Sachbedarf tragen und für die der Staat die Personallasten übernommen hat. Die übrigen verteilen sich auf städtische und private, insbesondere klösterliche Schulträger.

Die Errichtung der staatlichen Mittelschulen war teilweise mit Schwierigkeiten verbunden. Es muß dankbar anerkannt werden, daß die **Gemeinden**, in denen solche Schulen entstanden, erhebliche Mittel aufgewendet haben, um Raum- und Arbeitsmöglichkeiten für die neuerrichteten Schulen zu beschaffen. Im vergangenen Jahr wurden von den Gemeinden und Landkreisen zehn neue Schulhäuser für diese staatlichen Schulen errichtet. Die Erfahrung zeigt, daß diese Mittelschulen in der Bevölkerung freudig begrüßt wurden und daß sie vor allem für die Knaben von Bedeutung sind, da für diese bisher keine mittleren Schulen bestanden. Die Zahl der bisher bewilligten staatlichen Schulen genügt noch lange nicht, um den dringenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Ein weiteres Problem in der Entwicklung eines organischen Schulwesens ist der Ausbau der **Fachschulen für Mädchen**, weil die Mädchen mehr als bisher in das Berufsleben eingegliedert werden. Auch auf diesem Gebiet wurden im vergangenen Jahr Fortschritte erzielt, so daß nunmehr die Schulen in der Lage sind, die Mädchen für alle wichtigen Frauenberufe vorzubereiten. In Frage kommen:

die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen,

die Frauenfachschulen, die die Fachausbildung vermitteln für Lehrerinnen für Hauswirtschaft und Handarbeiten, für Berufsschullehrerinnen und Wirtschaftsleiterinnen, ferner

die Landfrauenschulen mit Fachausbildung für die Lehrerinnen der ländlichen Hauswirtschaft und für die landwirtschaftlichen Berufsschullehrerinnen.

Diese Fachschulen sind mit Ausnahme der Landfrauenschulen nichtstaatliche Einrichtungen. Die im Haushalt vorgesehenen Staatszuschüsse sind so gering, daß sie für den Betrieb dieser Schulen leider nur von geringer Bedeutung sind. Es wäre zu begrüßen, wenn künftig auch hierfür staatliche Mittel in größerem Umfang bereitgestellt werden könnten.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

In diesem Zusammenhang ist auf die **Haushaltungsschulen** hinzuweisen. Auch diese Schulen werden von städtischen und privaten Schulträgern erhalten. Ihre Bedeutung liegt darin, daß die Mädchen zur Führung des Haushalts vorgebildet und für ihre Aufgaben in der Familie erzogen werden. Volkswirtschaftlich und soziologisch gesehen ist die rechte Führung des Verbraucher-Haushalts besonders wichtig. Zur Zeit bestehen 100 Haushaltungsschulen und 20 Frauen-Fachschulen, die insgesamt von 5000 Mädchen besucht werden.

Ein besonderes Augenmerk verdient auch die **Förderung der Kindergärten**. Die in Bayern bestehenden 2400 Kinder-Tagesstätten, die von rund 100 000 Kindern besucht werden, reichen nicht aus, um die große Zahl der vorschulpflichtigen Kinder aufzunehmen, deren Mütter berufstätig sein müssen oder die in Wohnräumen leben, die eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung der Kleinkinder gefährden. Gemeinden und caritative Verbände machen sich um die Beseitigung dieser Notstände verdient, errichten neue Kindergärten oder erweitern die bestehenden Einrichtungen. Es wäre dringend erwünscht, daß auch hier der Staat in größerem Umfang helfend eingreifen könnte.

Wenn wir einen Blick auf die äußere Entwicklung des **höheren Schulwesens** werfen, so tritt uns hier eine Steigerung der Frequenz entgegen, die ihre Erklärung im Wechsel der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse findet. Während im Jahr 1900 auf 150 Einwohner des rechtsrheinischen Bayern 1 Schüler einer höheren Lehranstalt kam, trifft im Jahr 1951 auf 79 Einwohner 1 Schüler einer höheren Lehranstalt. Im Durchschnitt besucht zur Zeit jedes 10. Kind der Geburtsjahrgänge 1934—1941 die höhere Schule. 114 staatliche höhere Schulen mit 2078 Klassen und 71 285 Schülern, dazu 150 nichtstaatliche höhere Schulen mit 1512 Klassen und 50 703 Schülern, insgesamt also 264 höhere Schulen mit 3590 Klassen und 121 988 Schülern trugen im Schuljahr 1950/51 die Ausbildung. Das Schuljahr 1951/52 brachte einen Zuwachs von weiteren 5800 Schülern; und noch nicht ist ein Stillstand oder gar ein Rückgang der Frequenz abzusehen.

Die maßgeblichste Ursache für diese Erscheinung ist der Umstand, daß weite Kreise der Bevölkerung, nicht zuletzt die Heimatvertriebenen sowie die Kriegs- und Währungsgeschädigten, ihren Kindern als einzige wertbeständige Mitgabe fürs Leben eine höhere Schulausbildung glauben vermitteln zu sollen. Die Einführung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit hat ein übriges dazu getan. Eine verschärfte Auslese hat die höheren Lehranstalten bis jetzt nicht zu entlasten vermocht. Es muß hierfür nach neuen Mitteln und Wegen gesucht werden, auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Volksschulen durch falschen Ehrgeiz der Eltern nicht zu Bildungsanstalten 2. Ranges gestempelt werden dürfen.

Entscheidend für die Aufnahme in die höhere Schule soll und darf nur die **Begabung des Schülers**,

nicht die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Lage der Eltern sein.

(Sehr gut!)

Durch eine vernünftige Handhabung des Berechtigungswesens — besser gesagt des Berechtigungsunwesens — muß die Wirtschaft und müssen auch die öffentlichen Verwaltungen aller Grade dazu mithelfen, daß der ungesunde Drang nach der höheren Schule eingedämmt wird.

Es ist verständlich, daß es bei dieser Lage noch nicht gelingen konnte, die **Raumnot der höheren Lehranstalten** zu beseitigen. Immer noch haben von den 2192 Klassen der staatlichen höheren Lehranstalten 540 Klassen kein eigenes Klassenzimmer; ein pädagogisch abträglicher Wander- und Schichtunterricht ist die Folge. Lediglich 11 von den 114 staatlichen höheren Lehranstalten können zur Zeit auf Schichtunterricht verzichten. Die durch **Schulgeld- und Lernmittelfreiheit** verursachten Ausfälle können trotz des hohen dafür angesetzten Betrages nicht annähernd abgedeckt werden, insbesondere die gemeindlichen, klösterlichen und privaten Schulen haben unter den Folgen des Wegfalls des Schulgelds für öffentliche Schulen zu leiden.

Die finanziellen Schwierigkeiten haben zahlreiche Gemeinden, zur Zeit 27, veranlaßt, Antrag auf **Verstaatlichung** ihrer höheren Schulen zu stellen. Den Anträgen kann schon aus finanziellen Gründen zur Zeit nicht entsprochen werden, aber auch aus anderen Gründen wäre eine solche Entwicklung zu bedauern. Ich habe vor einiger Zeit mit aller Deutlichkeit erklärt, daß mir die richtige Lösung dieses Problems nicht darin zu liegen scheint, daß man auf dem Boden einer Stadt, auf dem Grund ihres eigenen kulturellen Gepräges entstandene Bildungseinrichtungen dem Staat übergibt. Man sollte nicht vom Baum eines städtischen Gemeinwesens die schönsten Äste abschneiden, nur weil es schwer fällt, ihre Früchte zu pflücken. Die Mehrgleisigkeit und Vielfalt des bayerischen Schulwesens halte ich für einen besonderen Vorzug und ich habe erklärt, die Unterrichtsverwaltung denke nicht daran, dieses bewährte System zu demontieren und die Einbahn für Zentralisten und Diktatoren vorzubereiten. Eine solche grundsätzliche Einstellung setzt allerdings voraus, daß die Städte durch Zuschüsse oder durch die Erschließung eigener Finanzquellen instand gesetzt werden, die Last, die sie freiwillig auf sich genommen haben, zu tragen. Der heutige Zustand befriedigt nicht, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, ihn noch im Laufe dieses Jahres einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen.

Eine rückläufige Bewegung zeigt die Zahl der Studierenden an den bayerischen **Hochschulen**. Sie ist im Studienjahr 1951/52 um 4,52 Prozent gegenüber dem Studienjahr 1950/51 zurückgegangen, beträgt aber immer noch 148,2 Prozent vom Studienjahr 1938. Auch weiterhin ist die Universität München mit über 11 000 Studenten die meistbesuchte Hochschule Deutschlands.

Die Ausübung der **Forschertätigkeit** an den Hochschulen, die entgegen mancher Tendenzen der neuesten Zeit zur unverzichtbaren Aufgabe unserer Hochschulen gehört, ist immer noch stark gehemmt

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

durch den ungenügenden baulichen Zustand wichtiger Universitätsinstitute wie des chemischen und physikalischen Instituts der Universität München sowie durch das durch die Finanzverhältnisse bedingte langsame Vorwärtsschreiten des Wiederaufbaues der Bayerischen Staatsbibliothek.

Trotzdem können die Fortschritte, die in dem **Wiederaufbau unserer Hochschulen** im letzten Jahr erzielt wurden, nicht übersehen werden. An der Universität München wurde unter anderem das Auditorium Maximum, an der Technischen Hochschule neben mehreren Instituten der Verwaltungsbau in Verwendung genommen; an der Universität Würzburg konnte das neue Universitätsgebäude in steigendem Maße bezogen werden, während an der Universität Erlangen mit dem Neubau der Kinderklinik begonnen wurde. Auch der Wiederaufbau des Gebäudes der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg konnte mit staatlicher Hilfe gefördert werden.

Noch bleibt vieles zu tun übrig, bis die vielen Wunden, die unseren Hochschulen zugefügt wurden, einigermaßen geheilt sind und die bayerischen Hochschulen für Berufungen von Professoren wieder die Anziehungskraft ausüben, die ihnen früher eigen war; dies gilt insbesondere für die Universität und die Technische Hochschule München. Bedeutende Gelehrte haben Rufe an kleinere Hochschulen vorgezogen. Welches Mißverhältnis zwischen Sollen und Sein hier vorliegt, mögen zwei Zahlen beweisen: Für die Besetzung eines einzigen Lehrstuhles an der Technischen Hochschule werden Instituts- und Ausstattungswünsche geäußert, die 300 000 DM bis 500 000 DM erfordern würden. An der medizinischen Fakultät der Universität München werden Berufungen mit Klinik-Aufbauwünschen verbunden, welche Aufwendungen bis zu 10 Millionen D-Mark erfordern würden.

Anerkannt und bedankt werden muß die **großzügige Hilfe**, die den Hochschulen seitens der **Deutschen Forschungsgemeinschaft**, des Zusammenschlusses des deutschen Forschungsrates und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, dauernd zuteil wird. Auch das sogenannte **Königsteiner Abkommen**, das die Länder der Bundesrepublik über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen abgeschlossen haben, hat sich bewährt.

Für die **soziale Betreuung der Studierenden**, von denen nach den Erhebungen des Verbandes Deutscher Studentenwerke etwa 40 Prozent noch auf Werkstudium angewiesen sind, wurden erhebliche Mittel aufgewendet. Mit großzügiger Unterstützung des **McCloy-Fonds** konnten unter anderem die Mensa der Universität München und mehrere Studentenwohnheime von den örtlichen Studentenwerken fertiggestellt werden. Das im Jahr 1948 eingeführte Stipendium für besonders Begabte kam der Auslese der Besten zugute. Mit Beginn des Wintersemesters 1951/52 sind nun die Befähigsten von vier Abiturientenjahrgängen bayerischer höherer Schulen berücksichtigt. Aus Mitteln der Studienstiftung des Deutschen Volkes, einer altbe-

währten Einrichtung für die Begabtesten des akademischen Nachwuchses an den Hochschulen des Bundesgebietes, werden zur Zeit rund hundert Stipendiaten an bayerischen Hochschulen unterstützt.

Der **Pflege der internationalen kulturellen Beziehungen unter der akademischen Jugend** dienen die **Ferienkurse** für deutsche und ausländische Studierende an den Universitäten München und Erlangen.

Während die **Staatliche Hochschule der bildenden Künste** in München allmählich wieder ihr Heim am Siegestor voll beziehen kann, ist die **Staatliche Hochschule für Musik** immer noch völlig ungenügend in zwei weit von einander entfernt liegenden Häusern untergebracht. Ihr ein würdiges Heim zu verschaffen ist vordringlich. Die Bayerische **Akademie der Wissenschaften** muß sich gleichfalls noch mit einer unzulänglichen Unterbringung behelfen und auch ihr eng bemessener Sachetat hindert sie, sich der Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Bedeutung und Geschichte gemäß zu widmen. Es ist notwendig, sie wenigstens soweit mit Mitteln auszustatten, daß sie den Anschluß an die internationale Wissenschaft nicht völlig verliert. Ähnliches gilt von den **Wissenschaftlichen Sammlungen des Staates**, die abgesehen von ihrer Bedeutung für die Studierenden, auch der Öffentlichkeit viel mehr dienen könnten, wenn sie so aufgestellt werden könnten, daß sie dem allgemeinen Besuch zugänglich wären.

Besonders muß hier der **wissenschaftlichen Bibliotheken und Archive** gedacht werden.

Was dem Mediziner die Klinik, dem Physiker und Chemiker sein Laboratorium, das ist dem Geisteswissenschaftler die Bibliothek. Wissenschaftlicher, aber auch technischer und wirtschaftlicher Fortschritt sind bei der Kompliziertheit der Arbeitsgänge und bei den vielen zu einer Erfindung notwendigen Vorstufen ohne eine gute Bibliothek heute undenkbar. Aus diesem Grunde gilt nach den Kliniken meine Hauptsorge der Besserung der durch den Krieg schwerstens getroffenen Bibliotheksverhältnisse.

Vernichtet wurde die Universitätsbibliothek Würzburg, schwer getroffen die Universitätsbibliothek München und vor allem die Bayerische Staatsbibliothek, die als nunmehr größte deutsche Bibliothek sechs Siebentel ihres Gebäudes und zirka 500 000 wertvolle Bände verloren hat.

Die Bemühungen um den Wiederaufbau bewegen sich in zwei Richtungen: Einmal müssen die Mittel für die Beschaffung von Büchern so angesetzt werden, daß die wichtigsten Lücken geschlossen, die Auslandserscheinungen der Kriegsjahre nachbeschafft und die wichtigsten Neuerscheinungen trotz der gestiegenen Bücherpreise gekauft werden können. Es ist daher unerlässlich, im kommenden Haushalt eine weitere Steigerung der Mittel zu beantragen. Zum Zweiten wird mit größtem Nachdruck der Wiederaufbau des Gebäudes vorangetrieben werden müssen. Dabei wird ins Auge zu fassen sein, daß dieses der Universitätsbibliothek und der Staatsbibliothek unter Wahrung ihrer Selbständigkeit ein gemeinsames, einfaches, zweckmäßiges, aber modernes Heim bietet.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Die **Klagen**, die über das Bibliothekswesen in Bayern aus Kreisen der Wissenschaft laut werden, sind zum Teil berechtigt. Es ist aber durchaus nicht so, als ob gar nichts geschehen wäre. Im letzten Jahre wurden im Gebäude der Staatsbibliothek ca. 600 000 Bände für die Ausleihe bereitgestellt. Für über eine Million Bände wurde in Planegg ein Ausweichmagazin eingerichtet, so daß dem Publikum in Bälde wieder drei Viertel des Buchbestandes der Staatsbibliothek zur Verfügung steht. Der deutsche und in gewissem Umfange auch der internationale Leihverkehr wurde wieder aufgenommen.

Die größte Schwierigkeit bietet zur Zeit noch das **Fehlen von Lesesälen**. Aber auch hier soll in diesem Jahre durch einen Umzug der Staatsbibliothek in die bereits fertiggestellten Räume an der Ludwigstraße abgeholfen werden. Damit aber wird ein Zustand geschaffen sein, der zwar eingeschränkt und behelfsmäßig, aber doch zufriedenstellend die Zeit bis zur Fertigstellung des endgültigen Bibliotheksbaues überbrücken kann.

Die **staatlichen Archive**, insbesondere das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das größte und wertvollste Urkundenarchiv Europas, befinden sich demgegenüber in einer bedeutend ungünstigeren Lage. Leider hat die Öffentlichkeit für die Aufgaben und Bedürfnisse der Archive oft nicht das nötige Verständnis. Ihre Bedeutung ergibt sich aus der Aufgabe, Gedächtnis- und Rüstkammer des Staates, der Städte, Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften zu sein. Rechte, Besitztitel, Baulasten, Gemeindegrenzen, Nutzungsrechte usw. können, um nur einige Fragen zu nennen, meist nur mit Hilfe der staatlichen Archive erhärtet werden. Wann und wo es möglich sein wird, die großen bayerischen Zentralarchive endgültig unterzubringen, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden. Es werden verschiedene Objekte erwogen, berechnet und vorbereitet. Der Fortgang und Erfolg hängt jedoch zum Teil von Faktoren ab, die nicht im Einflußbereich der Unterrichtsverwaltung liegen, so daß es verfrüht wäre, heute auf Einzelheiten einzugehen.

Bibliotheken und Archive eines Landes in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft und die Staatsverwaltung könnte man mit dem Magazin eines großen Werkes oder mit der Speisekammer eines Haushalts vergleichen. Von ihrem Umfang, ihrer Ordnung, ihrem reibungslosen Funktionieren hängt nicht zuletzt der Erfolg des Ganzen ab. Dementsprechend werden auch in den nächsten Jahren auf ihre Wiederherstellung starke Akzente im Haushalt gesetzt werden müssen.

Auf dem Gebiet der **Jugendpflege** finden Sie auch in diesem Jahre wieder erhebliche Mittel vorgesehen. Im Haushalt 1950 waren für Ausbildungsbeihilfen für minderbemittelte Jugendliche 1 800 000 DM angesetzt. Im Haushalt 1951 ist die gleiche Summe vorgesehen. Wenn diese Mittel auch noch unzureichend sind, so wurde damit doch über die allgemeine Schulgeldbefreiung hinaus den begabtesten Schülern und Lehrlingen der Weg zu einem Beruf ermöglicht, der ihren Fähigkeiten ent-

spricht. Mit den Ausbildungsbeihilfen hat Bayern ein System der Begabtenförderung entwickelt, wie es in diesem Umfang nur in wenigen deutschen Ländern durchgeführt ist. Wohl kaum an einem Titel des Kultushaushalts haben so viele „kleine Leute“ wie an diesem teil.

Die **Jugendherbergen**, für deren Instandsetzung und Einrichtung 175 000 DM vorgesehen sind, stehen allen Jugendgruppen und Schulklassen offen. Sie sollen allen Jugendlichen eine einfache und gesunde Unterkunft bei ihren Wanderungen und Fahrten bieten. Die sozialpolitische und erzieherische Bedeutung dieser Einrichtung wird immer größer; sie gleicht die Gegensätze zwischen arm und reich auf dem Gebiete der Jugenderholung aus und verhindert ein Vagabundentum der Jugendlichen. Für Jugendpflege und Jugendbewegung waren 600 000 DM im Haushalt 1950 angesetzt, die im laufenden Haushalt wegen der nicht glücklichen Koppelung mit den Einnahmen aus dem Fußballtoto auf 450 000 DM gekürzt werden mußten. Aus diesem Betrag sollen alle Maßnahmen der öffentlichen wie privaten Jugendpflege unterstützt werden. Es fallen darunter die Zuschüsse an die Jugendverbände, den Bayerischen Jugendring und die Kreisjugendringe, die Jugendleiterlehrgänge und die Jugendleiterschule. Der Jugendring nimmt in Bayern viele Aufgaben wahr, für die an anderen Bundesländern große Behördenapparate aufgebaut sind.

Die Jugendpfleger, die nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. Oktober 1949 in Stadt- und Landkreisen eingesetzt werden, sind in vielen Kreisen bereits tätig; die erste staatliche Prüfung für Jugendpfleger ist im Dezember 1951 an der Jugendleiterschule abgehalten worden.

Das bayerische **Jugendnotprogramm** wurde vom Herrn Ministerpräsidenten am 15. Oktober 1951 dem Landtag vorgelegt. Es enthält — außer den eben behandelten Titeln des ordentlichen Haushalts — einen Betrag von 500 000 DM im ao. Haushalt zur Errichtung von Jugendheimen. Die Heraushebung dieser Mittel für die Jugend soll sie vor weiteren Kürzungen bewahren.

Die **Bedeutung der Erwachsenenbildung** ist in der bayerischen Verfassung wiederholt anerkannt. Artikel 83 erwähnt sie als Aufgabe im eigenen Wirkungskreise der Gemeinden, Artikel 139 bestimmt, daß die Erwachsenenbildung durch Volkshochschulen und sonstige, mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern ist. Den 164 bayerischen Volkshochschulen und Volkshilfswerken kommt darum besondere Bedeutung zu. Ihre Tätigkeit ist erfahrungsgemäß um so fruchtbarer, je enger sie mit den übrigen um die Menschenbildung bemühten Gemeinschaften und Einrichtungen unbeschadet der gegenseitigen Selbständigkeit und Vielfalt zusammenarbeiten und je mehr sie darauf bedacht sind, dem Leben zu dienen und das über alle Unterschiede hinweg Gemeinsame zu pflegen. Viele arbeiten in Stadt und Land unermüdlich und selbstlos an diesem guten Werke. Gelehrte und Praktiker aus den verschiedenen Berufen stellen oft unter großen Opfern hilfsbereit ihre Zeit in den Dienst der Sache. Mit

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

besonderer Genugtuung erfüllt es uns, daß überall die Heimatvertriebenen starken Anteil nehmen. Allen gebührt der öffentliche Dank, es gebührt ihnen aber vor allem auch die verständnisvolle Unterstützung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zur Sorge für die Volksbildung gehören **Aufbau und Ausbau von Volksbüchereien**. Der Kampf gegen Schmutz und Schund kann nur dann Erfolg haben, wenn wir alle Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Lesehunger durch das gute Buch befriedigt werden kann. Breiten Schichten fehlen die Mittel zum Kauf von Büchern. Um diese wichtige Aufgabe sind die großen Gemeinschaften bemüht. Ein wesentlicher Teil obliegt aber den Gemeinden im Rahmen der örtlichen Kulturpflege und Volksbildung.

Der Staat leistet den Gemeinden Hilfe: In Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg und Regensburg bestehen staatliche Volksbüchereistellen zur kostenlosen Beratung der Gemeinden. Der Staat gewährt ferner Beihilfen zur Gründung von Volksbüchereien. Die bereits vor 1933 bewährte Übung der Bezirksverbände und Landkreise, gleichfalls Zuwendungen für das Volksbüchereiwesen zu gewähren, sollte den Gemeinden auch künftig Anregung und Hilfe sein. Ich weiß, daß die staatlichen Mittel unzulänglich sind, und ich bin der letzte, der eine Erhöhung nicht freudig und dankbar begrüßt. Ich muß aber trotzdem hier die diffamierende Tendenz eines Artikels in der Zeitschrift „Kulturarbeit“ zurückweisen, in dem von einem Vorstandsmitglied des Bayerischen Landesverbandes für Volksbildung die Leistungen des bayerischen Staates, noch dazu unvollständig und verzerrt, denen der Ostzonenregierung gegenübergestellt werden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Der Artikelschreiber hätte über die in der Bayer. Verfassung verankerte Zuständigkeitsverteilung auf dem Gebiet der Volksbildung unterrichtet sein können. Er hätte wissen müssen, daß die gemeindlichen Zuständigkeiten Rechte, aber auch Pflichten für die Selbstverwaltungskörper mit sich bringen. Er hätte auch wissen können, daß die Volksbildung in einem totalitären Staat nicht Bildungsarbeit, sondern politische Propaganda für die Machthaber des Staates zum Inhalt hat und daß der Staat, die Gemeinden und auch der Volksbildungsverband nur wünschen können, daß uns ein Aufschwung der Volksbildungsarbeit auf diesem Weg und mit diesem Ziel erspart bleibe. Ich halte solche Veröffentlichungen nicht für das geeignete Mittel, um die ernstesten und dringenden Anliegen der Volksbildung zu fördern.

Neben der Pflege der Wissenschaften und der Ausgestaltung unseres Schulwesens sehe ich nach alter bayerischer Tradition auch in der **Förderung der Künste** im umfassendsten Sinne eine vornehme Aufgabe der staatlichen Kulturpflege. Noch ist es so, daß Bayern dank seiner hohen Leistungen in der Vergangenheit und einer besonderen Aufge-

schlossenheit seiner Bevölkerung für künstlerische Fragen einen Vorrang unter den Ländern aufweisen kann. Diese Vorrangstellung bedarf aber einer nachhaltigen und sorgsamsten Pflege, um keinen Stillstand oder Rückgang eintreten zu lassen.

Die **Not der Kunst** ist nicht in erster Linie eine Not der Künstler; sie ist eine Zeiterscheinung, hervorgerufen durch Jahre einer geistwidrigen Epoche, die Jahre einer furchtbaren Zerstörung kostbaren Lebens, großer Werte und Werke. Wir leben in einer Kulturkrise. Weite Kreise des Volkes sind der Kunst entfremdet, und die Kunst selbst hat ihre Selbstsicherheit verloren und befindet sich augenscheinlich in einem bis in metaphysische Tiefen reichenden Gärungsprozeß. Hat es da einen Sinn, wenn der Staat unzureichende Mittel aufwendet, um Werke lebender Künstler anzukaufen und einer geringen Zahl von Künstlern zu helfen? Es hat dann einen Sinn, wenn der Staat sich nicht die unlösbare Aufgabe setzt, eine in tiefen Ursachen begründete Not durch seine Mittel beseitigen zu wollen, sondern wenn er die Kunstpflege als stetige Verpflichtung eines Kulturstaates betrachtet. In Verfolg dieses Zieles werden wieder beträchtliche Mittel aufgewendet, um überall im Lande Werke der Malerei und Bildhauerei an öffentlichen Gebäuden, Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zu fördern. In der Gewährung von Pensionen an Künstler, Schriftsteller und Musiker ist Bayern führend in der Bundesrepublik. Meine Einstellung zu den verschiedenen Kunstauffassungen habe ich erst kürzlich gelegentlich einer kurzen Anfrage in diesem Hause anlässlich des Streites um staatliche Ausstellungsräume dargelegt. Der Streit der Künste und der Richtungen mag weiterhin toben zwischen den Extremen „abstrakt“ und „konservativ“; der Staat darf keine der Richtungen als falsch oder richtig abstempeln. Wir werden aber weiter fortfahren, das Ausstellungswesen allgemein und nachhaltig zu fördern.

Hinsichtlich der beiden **Kunstakademien München und Ellingen** möchte ich bemerken, daß sich die Vereinigung der Lehrgebiete freie und angewandte Kunst in einer Anstalt gut bewährt hat. Man könnte es heute nicht mehr verantworten, künstlerischen Nachwuchs lediglich in der freien Kunst — Malerei, Bildhauerei, Graphik — auszubilden und ihn vom Handwerklichen fernzuhalten. Daß die Stadt Nürnberg in Bälde wieder zu ihrer Akademie kommt, soll eine besondere Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Eine große Sorge ist mir die **Pflege und Unterhaltung der staatlichen Museen**. Die beiden Pinakotheken sind zerstört, die Staatsgemäldesammlungen haben eine sehr beschränkte, nicht befriedigende Aufstellungsmöglichkeit im westlichen Teil des Hauses der Kunst und in der Schackgalerie. In diesem Sommer soll auch die Galerie in Schleißheim wieder zugänglich gemacht werden. Die vor wenigen Monaten eröffnete Galerie in Augsburg erhielt wertvolle Bilder aus Staatsbesitz; das gleiche ist in Bamberg der Fall. Die Pflege der Filialgalerien hat vor Jahrzehnten begonnen und wird fortgesetzt.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Unerfreulich ist auch die Lage bei der **Graphischen Sammlung** und beim **Museum für Völkerkunde**. Erstere verlor im Kriege den größten Teil ihres Bestandes (über 60 000 Werke), dazu eine wertvolle Kunstbibliothek. Das Völkerkundemuseum ist aus Raummangel gezwungen, seine wertvollen Sammlungen in Kisten zu verwahren. Das Museum wäre im Hinblick auf die unersetzlichen Verluste an Kunstgut in deutschen Landen heute wenigstens im Westen das bedeutendste Museum dieser Art. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das Museumsgut vor allem der studierenden Jugend und den Forschern noch nicht zugänglich gemacht werden konnte.

In der letzten Zeit ist auch die **Alte Pinakothek** wieder in den Vordergrund der Erörterungen gerückt. Ich begrüße es, daß sich die öffentliche Meinung mit der Frage der Erhaltung dieses einzigartigen Baues befaßt. Bekanntlich gilt die Alte Pinakothek, die bedeutendste Bauschöpfung des großen Baumeisters Klenze, als der hervorragendste Bau des Spätklassizismus. Die Pinakothek war auch als Bauwerk, nicht bloß als Sammlung, ein europäischer Begriff.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist zu wenig; sie hatte Weltgeltung.)

Man muß in dieser Frage zweierlei unterscheiden: Soll die Pinakothek als hervorragendes Bauwerk erhalten werden? Soll sie wieder zu einer Galerie ausgebaut werden? Während die erste Frage wohl zu bejahen ist, wage ich die zweite noch nicht als gelöst zu betrachten, wenigstens nicht für die aller nächste Zeit. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Damen und Herren, mit mir die Verpflichtung anerkennen, durch Bewilligung der erforderlichen Mittel der Kunst in Bayern wieder zu der Geltung zu verhelfen, auf die sie Anspruch hat.

In wachsendem Maße wird die **Musik** als wesentlicher Erziehungsfaktor von ganz allgemeiner Bedeutung anerkannt. In den Lehrplänen aller Schulgattungen wird der musischen Ausbildung Raum gegeben. Die zukünftigen Volksschullehrer erhalten die Möglichkeit zusätzlicher musikalischer Fachausbildung. In den höheren Schulen bewährt sich die voll hochschulmäßige Ausbildung der Musiklehrer. Zunehmend streben sehr talentierte junge Musiker diesen wirtschaftlich gesicherten Wirkungskreis an. Hier wirkt der Staat sichtlich als Mäzen.

Die höhere und hochschulmäßige Ausbildung von Berufs- und Laienmusikern gewährleistet in Bayern weitgehend der Staat. Das Staatskonservatorium Würzburg ist wieder errichtet. Die Musikhochschule in München nimmt an Ansehen und Bedeutung zu. Der Mangel eines Unterrichtsgebäudes beeinträchtigt ihre Wirkung allerdings aufs stärkste. Der Verlust des mit dem bayerischen Musikleben traditionsverbundenen Odeonsbaues ist tief bedauerlich. Der Neubau eines Hochschulgebäudes ist vordringlich.

Die **Pflege der Volksmusik** wurde durch das Wiederaufleben früher schon bestandener Chor- und Orchestervereine im ganzen Land wesentlich

gefördert. Staatlicher Unterstützung erfreuten sich auch Unternehmen von internationaler Bedeutung. Die Regensburger Domspatzen, die Münchner und Bamberger Symphoniker u. a. haben im Ausland begeisterte Anerkennung gefunden. Die Bayreuther und Münchner Festspiele, die Ansbacher Bachwoche haben ebenfalls über die deutschen Grenzen hinaus gewirkt. Die Würzburger Mozartwochen sind auf dem Wege dazu.

Als Hemmnis für Durchführung musikalischer Veranstaltungen wird allgemein die **Arbeitsweise der GEMA** bei der Wahrnehmung der Urheberrechte der Komponisten usw. betrachtet. Ob und in welcher Form der Staat unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtsgrundlagen der GEMA ordnend eingreifen vermag, wird zur Zeit geprüft.

Wie in den vorangegangenen Jahren war das Ministerium bestrebt, die bayerischen **Staatstheater** als repräsentative Bühnen des Landes zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zur Hebung des künstlerischen Niveaus beizutragen, gleichzeitig aber auch den dort auftretenden sozialen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch dankbar die Hilfe erwähnt, die der Bayer. Rundfunk wie den Bühnen in den Regierungsbezirken, so auch den Staatstheatern zur Verfügung stellt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat es als zweckmäßig erscheinen lassen, in Zukunft eine **engeré Verbindung von Staatsoper und Staatsoperette** zu planen. Dies soll vor allem durch eine Personalunion des Leiters der beiden Spielgattungen gewährleistet werden. Für diese Aufgabe ist mit Wirkung für die Spielzeit 1952/53 der im internationalen Kunstleben bekannte bayerische Theaterfachmann Professor Rudolf Hartmann gewonnen worden. Es wird vor allem seine Aufgabe sein, die künstlerische Leistung beider Bühnen weiter zu steigern und dabei gleichzeitig nach den Grundsätzen größtmöglicher Wirtschaftlichkeit auf die Dauer echte Ersparnisse zu erzielen.

Von **nichtstaatlichen Bühnen** erhalten neben dem Landestheater Coburg namhafte Zuschüsse die städtischen Theater von Nürnberg-Fürth, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Memmingen und Ingolstadt, ferner einige private Theater, die auch von den jeweiligen Städten gestützt werden. Sämtliche Städte mußten durch die Teuerung ihren Haushaltsansatz für Theater erhöhen und erbitten höhere Staatszuschüsse. Die **Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele** wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr unterstützt und sollen weiterhin Zuschüsse erhalten. Sie haben im Jahre 1951 einen internationalen künstlerischen Erfolg erzielt.

Dem **Filmwesen** mit seinem weitreichenden Einfluß gilt die besondere Aufmerksamkeit des Kultusministeriums. Bei Reorganisation der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft mit dem Ziele einer stärkeren Berücksichtigung der öffentlichen Interessen vor allem im Hinblick auf den Jugendschutz und auf die Durchführung der erlassenen Entscheidungen sowie insbesondere der Bekämpfung der Reklameauswüchse hat das Kultusministerium maßgebend mitgewirkt. Der Erlaß der

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Ausführungsbestimmungen zum neuen Bundesjugendenschutzgesetz wird Gelegenheit geben, die bisher gewonnenen Erfahrungen zu verwerten und den aus vielen Kreisen vorgebrachten Beschwerden abzuwehren.

Um die Erzeugung und Verbreitung guter Filme zu fördern, wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts eine **Länderfilmbewertungsstelle** gegründet, deren Bewertung Grundlage für eine steuerlich bevorzugte Behandlung wertvoller Filme bilden soll. Wenngleich eine endgültige Linie der Arbeit dieses gemeinsamen Länderorgans noch nicht gefunden scheint, so wird versucht werden, nicht bloß der Form nach künstlerische Filme, sondern vor allem in ihrem Inhalt begrüßenswerte Filme auszuzeichnen, um auf diese Weise eine wirtschaftlich bevorzugte Behandlung zu erreichen. Das Kultusministerium wird außerdem in Zukunft bei der **Erteilung von Staatsbürgschaften** mitwirken und dabei bestrebt sein, die Herstellung qualitativ besserer Filme in Bayern zu ermöglichen.

Die Bayerische **Akademie der Schönen Künste** hat ihre Tätigkeit im satzungsgemäßen Sinn weiter ausgebaut. Die in der Akademie versammelten führenden Persönlichkeiten des künstlerischen Schaffens haben der Bayerischen Staatsregierung ihren Rat in Gutachten über wichtige Fragen des kulturellen Lebens zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung des Mitgliederkreises, die Preisentscheidungen der Akademie, die Vorträge, bei denen namhafte Persönlichkeiten aus ganz Europa das Wort ergriffen, Ausstellungen und gesellige Veranstaltungen im Prinz-Carl-Palais haben in den wenigen Jahren seit Gründung der Akademie dazu beigetragen, das Ansehen Bayerns und Münchens zu verstärken. Der angeforderte Zuschuß ist notwendig, um die Akademie ihren Weg weitergehen zu lassen.

Das letzte große Kapitel im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nehmen die **Ausgaben für kirchliche Zwecke** ein. Die Beziehungen zwischen dem Staat und den beiden christlichen Kirchen entsprechen dem Geiste des Konkordates und des Evangelischen Kirchenvertrags, die beide in der bayerischen Verfassung verankert sind. Sie sind von gegenseitigem Vertrauen getragen.

Der Bayerische Landtag wird sich demnächst mit zwei Gesetzentwürfen befassen, die diesem guten Verhältnis Ausdruck geben. Das erste Gesetz ist das **Kirchensteuergesetz**. Das Besteuerungsrecht der Kirchen war während der nationalsozialistischen Zeit ganz wesentlich beschränkt worden. Der Geldüberhang der Nachkriegszeit ließ hier zunächst eine Wiedergutmachung nicht vordringlich erscheinen. Die Währungsinstabilität brachte aber auch die Kirchen in finanzielle Bedrängnis. Im engen Benehmen mit den Kirchen wurde ein neues Kirchensteuergesetz ausgearbeitet, das eine Reform des Kirchensteuerwesens an sich bringt, dabei aber auch nicht unberücksichtigt läßt, daß infolge der starken Erhöhung der staatlichen Steuern die Steuerkraft des einzelnen stark geschwächt ist. Die

Kirchen haben Verständnis dafür gezeigt, daß hier eine mechanische Herstellung der früheren Steuern nicht möglich ist. Selbstverständlich soll das Kirchensteuergesetz nicht nur für die beiden christlichen Kirchen gelten, sondern nach Maßgabe des Artikels 143 der bayerischen Verfassung auch für die übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie für die weltanschaulichen Gemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Ein weiteres Gesetz, das insbesondere von den Kirchen schon seit Jahrzehnten erwartet wird, ist das **Stiftungsgesetz**. Der Referentenentwurf für dieses Gesetz ist fertiggestellt und den beteiligten Kreisen, insbesondere den Kirchen, inzwischen zugegangen. Er will das staatliche Stiftungsrecht erstmals gesetzlich zusammenfassen und dabei gemäß der Verfassung den Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften ein möglichst weites Selbstverwaltungsrecht ihrer eigenen Stiftungen einräumen. Mit diesen beiden Gesetzen wird sich der Landtag im Laufe dieses Jahres zu befassen haben.

Im Haushalt selbst finden Sie eine Erhöhung der für die Kirchen vorgesehenen Mittel. Vor 1933 hat der bayerische Staat bekanntlich das **Einkommen der Seelsorgegeistlichen** so ergänzt, daß sie ungefähr die Bezüge der Staatsbeamten hatten. Die staatlichen Aufwendungen hierfür betragen rund 22 Millionen Mark. Während der nationalsozialistischen Zeit wurde dazu übergegangen, an Stelle der Einkommensergänzungen einen Kopfsatz zu gewähren, der im Jahre 1936 2,80 Mark betrug, bis 1938 auf 2,50 Mark herunterging und dann schließlich ganz abgeschafft wurde. Mit der Gewährung von Zuschüssen wurde erst im Jahre 1949 wieder begonnen. Der Pauschbetrag betrug zunächst 50 Pfennig, wurde dann auf 1 Mark erhöht und ist im neuen Haushalt auf 1,50 Mark festgesetzt.

Der Staat hat ferner hinsichtlich der Kirchen und Pfarrhäuser weitgehende **Bauverpflichtungen** auf Grund besonderer Rechtstitel. Da während der nationalsozialistischen Zeit diese Bauten völlig vernachlässigt wurden, werden zur Zeit verhältnismäßig hohe Anforderungen geltend gemacht. Um wenigstens einigermaßen die Verteuerung auf dem Baumarkt ausgleichen zu können, wurde der Betrag für die Unterhaltung dieser Gebäude um 193 000 DM erhöht.

Der freiwillige Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen der evangelischen Kirche soll um 300 000 DM erhöht und damit einem wiederholt vorgetragenen besonderen Anliegen der evangelischen Kirche Rechnung getragen werden.

Wie zu den beiden christlichen Kirchen sind auch die **Beziehungen zu den übrigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften** gut. Das ergibt sich schon daraus, daß wir in Bayern 11 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts verliehen haben. Es wird auch weiterhin zu meinen vornehmsten Aufgaben gehören, mit allen Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das bestehende Vertrauensverhältnis zu vertiefen.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war mir bei der gebotenen Beschleunigung leider nicht möglich, alle Probleme auch nur anzusprechen, geschweige denn, sie mit der gebotenen Ausführlichkeit zu behandeln. Ich konnte lediglich versuchen, Ihnen in gedrängter Kürze einen Überblick über den Stand meines Amtsbereichs zu geben.

Man liest gelegentlich in der Presse die Ansicht, das Kultusministerium sei, insbesondere in einer Koalitionsregierung, der wichtigste und zugleich schwierigste Bereich der Staatsverwaltung. Diese Darstellung mag richtig sein. Es werden hier maßgeblich die Geleise gelegt, in denen sich der Lebenszug unseres Volkes bewegt. Es wäre sinnlos zu verdecken, daß es über grundlegende Fragen der Kulturpolitik, die letztlich auf weltanschaulichen Entscheidungen beruhen, verschiedene Auffassungen gibt. Es ist aber auch an der Zeit, nachdrücklich zu betonen, daß in den allermeisten Fragen der Unterrichtsverwaltung eine sachliche Diskussion und eine Verständigung aller Interessierten wohl möglich ist auf dem Boden nüchterner Verwaltungsarbeit, auf dem Boden der gemeinsamen Liebe zu unserer bayerischen Heimat und zu den allen gemeinsamen Werten der abendländischen Kultur, in der gemeinsamen Sorge auch um die bestmögliche Ausbildung der kommenden Generation unseres Volkes.

Ich empfinde es als eine bedeutende Erleichterung dieses Amtes, daß die Öffentlichkeit, die Presse und ganz besonders der Bayerische Landtag für die Fragen der Kulturpflege eine besondere Aufgeschlossenheit und warmes Interesse zeigen. Ich möchte dafür heute ganz besonders danken. Auch wenn die Ansichten oft beträchtlich auseinandergehen, so trägt eine öffentliche Erörterung auf breiter Grundlage doch zur Klärung der Verhältnisse bei und ermöglicht schließlich eine sichere und richtige Entscheidung.

Auch für das **finanzielle Entgegenkommen des Landtags** bin ich im Namen der mir unterstellten Institute und vor allem im Namen der bayerischen Jugend zu großem Dank verpflichtet. Ich weiß sehr wohl, wo es noch fehlt und daß es noch an vielem fehlt; auch der Landtag weiß dies und ich habe die Überzeugung gewonnen, daß er für viele Titel meines Haushalts gerne höhere Beträge genehmigen wollte. Es ist aber nun einmal so: Wenn jemand 500 Millionen braucht und er hat nur 300 Millionen, dann ergibt sich über die zweckmäßige Verwendung dieses Betrags ein Widerstreit der Gefühle. Der eine will die Universitäten zuerst aufbauen, der zweite die Bibliotheken, der dritte das Nationaltheater, der vierte die Pinakothek, der fünfte möchte den Schwerpunkt auf die Volksschulbauten legen, der sechste auf die Berufsschulen, der siebente beklagt sich über die Vernachlässigung der Provinz und der achte über ein Absinken des Niveaus der Landeshauptstadt. Und sie alle haben recht und sie alle mögen befriedigt werden, wenn jemand die fehlenden 200 Millionen zu den vorhandenen 300 hinzubringt. Solange sie aber nicht zur Verfügung stehen, bleibt uns allen miteinan-

der nichts übrig, als uns nach der Decke zu strecken, auch wenn sie an allen Ecken und Enden zu kurz ist. Wichtig ist dabei nur, daß alle Beteiligten wenigstens das Gefühl haben, daß das Wenige nach menschlichem Ermessen gerecht verteilt wird, und ich glaube, daß der Landtag und die bayerische Öffentlichkeit dieses Gefühl im abgelaufenen Jahr haben konnten.

Zum Schluß fühle ich die Verpflichtung, den über **45 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern** meines Amtsbereichs für ihre Arbeit im Dienste des bayerischen Staates, im Dienste unserer Jugend und im Dienste von Kunst und Wissenschaft von Herzen zu danken. Ich bin überzeugt, daß sich der Landtag diesem Dank anschließen wird. Man kann die Arbeit des Forschers, des Erziehers und des Künstlers nicht mit Geld allein entlohnen.

(Abg. von Feury: Sehr richtig!)

Es bedarf der dankbaren Anerkennung und Wertschätzung, damit die Begeisterung und der Idealismus erhalten bleiben, die allein auf diesen Gebieten den Erfolg ausmachen.

Danken möchte ich aber auch ganz besonders allen Angehörigen meines **Ministeriums**. Es sind im verflossenen Jahre manche bitteren Worte über die sogenannte Ministerialbürokratie gefallen. Es sei mir darum gestattet, heute in aller Öffentlichkeit festzustellen, daß die Beamten und Angestellten meines Ministeriums ohne nennenswerte Personalerhöhung seit Kriegsende das Dreifache an Arbeit bewältigen mußten. Ich kann voll Anerkennung feststellen, daß die übergroße Mehrzahl meiner Beamten die Sache des Staates mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Treue behandelt haben wie ihre eigene. Eine solche, den besten Traditionen der bayerischen Staatsverwaltung entsprechende Berufsauffassung verdient höchste Anerkennung. Eine Staatsführung, die ihrer Beamtenschaft die Liebe und Treue für diesen Staat mit Geringschätzung belohnen würde, zerschläge selbst das einzige Werk, mit dem sie diesen Staat regieren kann. Das Ziel, das uns alle verbindet, den Minister, die Beamten, Lehrer, Forscher und Künstler und Sie, meine Damen und Herren, heißt: Alles für die Jugend, der unsere arme Generation nur eines mitgeben kann, eine gute Bildungsgrundlage, auf der sie selbst weiterbauen kann. Der Stolz über die große Kultur- und Kunsttradition unseres Vaterlandes hat seine Berechtigung in Verbindung mit dem festen Willen, die Verpflichtung, die mit dieser Tradition verbunden ist, zu bejahen, aufzunehmen und in den unserer Zeit gemäßen Formen fortzuführen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und bei der Bayernpartei)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist jetzt $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. Ich glaube, es dürfte zu früh sein, um die Sitzung jetzt schon abzubrechen. Ich schlage deswegen vor, in die Aussprache einzutreten. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Meixner. Ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haushaltsrede des Herrn Kultusministers und der Bericht über die Verhandlungen über den Kultusetat im Haushaltsausschuß haben uns den Stand des bayerischen Bildungs- und Erziehungswesens gezeigt. Wir müssen sagen: es ist ein stolzer Bau, der hier vor uns steht. Die Zahlen, die wir gehört haben, beweisen es. Es ist ein stolzer Bau des Wiederaufbaus!

Unser ganzes **Bildungswesen** ist im Dritten Reich auf falsche Wege geführt, ist besonders während der Kriegszeit weitgehend zerrüttet, es ist beim Niederbruch des Dritten Reichs und bei der Niederlage weithin zerstört worden. Erinnern wir uns — wir vergessen ja zu schnell —, wie es 1945 und 1946 um unser Volksschulwesen aussah! Die Schulhäuser vielfach zerstört oder von der Besatzungsmacht belegt, ausgeplündert, die Einrichtung auf die Straße geworfen und verbrannt, zwei Drittel der Lehrer entlassen, so sah es damals aus. Und wie steht es heute? Gewiß haben wir noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir leiden noch sehr unter der **Schulraumnot**. Wenn wir aber hören, daß die Klassenstärke heute im Durchschnitt auf 42,8 gekommen, also fast normal ist, wenn wir hören, daß im Ablauf dieses Jahres jede Schulklasse ihren eigenen Lehrer haben wird, dann müssen wir doch sagen, daß unser Schulwesen, das Volksschul- wie das höhere Schulwesen, in einer guten Ordnung ist.

Und zu diesem äußeren Aufbau kommt der **innere Aufbau**. Das Ministerium hat an das bewährte Alte anknüpfend **neue Ideen** aufgenommen. Wir haben heute von dem neuen **Bildungsplan für die Volksschulen**, wir haben von der **Reform der Prüfungsordnung für die höheren Schulen** gehört, wir wissen, daß erfahrene Pädagogen aus dem ganzen Lande regelmäßig zusammenkommen, um die Reform unseres Schulwesens zu überprüfen. Und eins möchte ich hinzufügen: diese Reform und dieser Neuaufbau unseres Schulwesens haben sich durchaus nach **demokratischen Grundsätzen** vollzogen, das heißt der Wille des weitaus überwiegenden Teils unseres Volkes, des weitaus überwiegenden Teils der Elternschaft ist gewahrt worden.

Beginnen wir, meine verehrten Damen und Herren, mit unserem **Volksschulwesen**. Seine Zerrüttung in der Vergangenheit war, wie wir wissen, besonders groß. Heute sind viele Schulhäuser — wir haben es soeben gehört — wieder instandgesetzt oder neu aufgebaut worden. Dem Lobe, das der Herr Kultusminister den **Gemeinden** und ihrer Schulfreudigkeit gezollt hat, schließt sich der Landtag gewiß sehr gerne an. Die **Klassenstärke** ist fast auf ein Normalmaß gebracht. Jede Klasse wird, wie ich schon sagte, in absehbarer Zeit ihren Lehrer haben.

Das gesamte Volksschulwesen hat im **Schulorganisationsgesetz** eine gesicherte gesetzliche Grundlage erhalten, und alle Prophezeihungen über die Atomisierung unseres Volksschulwesens durch dieses Gesetz haben sich als unrichtig erwiesen. Die Neuerrichtung von Schulklassen auf Grund des Schulorganisationsgesetzes ist in Anbetracht der

Gesamtzahl der Schulklassen fast ohne jede Bedeutung. Sie erinnern sich vielleicht: ich habe damals bei der Beratung des Schulorganisationsgesetzes gesagt, dieses Gesetz werde dann segensreich wirken, wenn es mit Toleranz und Vernunft gehandhabt wird. Ich glaube, man kann heute, nach eineinhalb Jahren, sagen: Das bayerische Volk hat diese Toleranz und diese Vernunft gezeigt, und wir hoffen, daß sie von beiden Seiten, sowohl von den Anhängern der Bekenntnisschule wie von den Anhängern der Gemeinschaftsschule im Interesse unseres gesamten Schulwesens und des Friedens in unserem Volke auch weiterhin gezeigt wird. Dann wird unser ganzes Volksschulwesen auch in Zukunft sicher in einem guten Zustand bleiben. Jeder im Lande muß sich eben, und ein wahrer Demokrat wird es gerne tun, mit der Tatsache abfinden, daß der überwiegende Teil unseres Volkes, man kann wohl sagen, im Durchschnitt über 90 Prozent, die Bekenntnisschule wünscht. Wiederholte Volksabstimmungen und die Schulanmeldungen, auch in München, haben das bewiesen. Es ist eine Tatsache, daß die beiden großen christlichen Kirchen, daß der katholische Episkopat und der evangelische Landesbischof und Landeskirchenrat, sich klar und eindeutig für die Konfessionsschule ausgesprochen haben. Diese Tatsache muß man, ob man es nun gerne tut oder nicht, zur Kenntnis nehmen.

Sehr befriedigt sind wir, daß die **Notlage der Handarbeitslehrerinnen** im Laufe dieses Jahres eine wesentliche Besserung erfahren hat und daß die Anwärterinnen den Lehramtsanwärterinnen für die Volksschulen gleichgestellt wurden.

Wir stehen vor einer **Neugestaltung der Lehrerbildung**. Wir kennen die Wünsche der Lehrer. Wir wissen, daß sie aus der, wie sie es häufig nennen, **Abseitsbildung**, aus der Sackgassenbildung der Lehrerseminare heraus wollen, daß sie einem **Hochschulstudium** zustreben. Wir sind bereit und gewillt, diesen Bestrebungen der Lehrer entgegenzukommen. Wir werden in kurzem einen Gesetzentwurf für die Lehrerbildung vorlegen, welcher die Lehrerbildung auf die Hochschulebene führt, und zwar in einer Form, die den theoretischen und praktischen Notwendigkeiten der Berufsausbildung Rechnung trägt. Ich habe mich sehr gefreut, daß unlängst eine Tagung führender Pädagogen aus ganz Deutschland, die in Weinheim an der Bergstraße stattgefunden hat, die gleichen Grundgedanken vertreten hat, die unserem vorbereitenden Gesetzentwurf zugrunde liegen. Wir werden in diesem Gesetzentwurf die **konfessionelle Lehrerbildung** für die Lehrer fordern, die an **Konfessionsschulen** zu wirken gedenken, wir werden aber auch in voller demokratischer Freiheit den Lehrern, die an **Simultanschulen** zu wirken gedenken, eine **simultane Lehrerbildung** ermöglichen.

Zwei Bedenken sind freilich bei unserem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt, die sehr ernst zu würdigen sein werden. Das eine ist die Frage, die auf Grund von Erfahrungen in anderen Ländern in neuerer Zeit mehr und mehr hervortritt: Wird diese Neugestaltung der Lehrerbildung nicht den **qualitativen und quantitativen Nachwuchs** unserer

(Meixner [CSU])

Lehrer gefährden? Diese Befürchtung wird ja seit langem gehegt, und die Erfahrungen, die die Länder Niedersachsen und Hessen in den letzten Jahren gemacht haben, lassen diese Befürchtungen als nicht gegenstandslos erscheinen. Darüber werden wir uns allen Ernstes zu unterhalten haben. Die zweite Frage betrifft die Finanzierung. Sie geht in erster Linie den Finanzminister an, und mit ihr wird sich der Haushaltsausschuß des Landtags befassen müssen. Sie werden ein gewichtiges Wort in dieser Frage sprechen.

Die **Berufsschulen**, bisher das Schmerzenskind unter den Schularten, werden in allernächster Zeit eine grundlegende Neugestaltung erfahren. Die Beratungen im kulturpolitischen Ausschuß sind in der ersten Lesung abgeschlossen. Es war außerordentlich erfreulich, daß sie in voller Sachlichkeit stattgefunden haben, wobei es mit geringen Ausnahmen fast immer zu einstimmigen Beschlüssen gekommen ist, ein Beweis und eine Gewähr dafür, daß eine moderne, fortschrittliche Regelung erreicht sein wird. Ich gestehe offen, daß es mir und wohl auch anderen Mitgliedern des Ausschusses als eine einfachere und bessere Lösung erschienen wäre, wenn wir das Berufsschulwesen auf den gleichen Stand wie das Volksschulwesen hätten stellen können. Der Artikel 83 unserer Verfassung hindert uns daran. Ich glaube aber, daß wir eine Lösung gefunden haben, welche die bestehenden Nachteile weitgehend ausgleicht. Es werden auch weiterhin die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Kreise und nach der von uns vorgeschlagenen Regelung vor allem auch die Bezirke Träger der gewerblichen Berufsschulen sein. Damit wird den Interessen der Berufsschullehrer weitgehend Rechnung getragen. Der Staat wird zu den Berufsschulen, sowohl zu den landwirtschaftlichen wie den gewerblichen, höhere Zuschüsse leisten, welche ein leistungsfähiges, gesundes Berufsschulwesen allüberall, auch in den leistungsschwächeren Kreisen, erhoffen lassen.

Der **Zudrang zu den höheren Schulen** ist nach wie vor groß. Er hat sich sogar — wir haben die Zahlen heute gehört — weiterhin erhöht. Freilich wurde auch festgestellt, daß die Mittelschulen noch nicht voll zur Auswirkung kommen konnten, so daß eine Abziehung von den höheren auf die Mittelschulen noch nicht spürbar werden konnte.

(Abg. Dr. Korff: Weil sie noch nicht genügend ausgebaut sind!)

— Ich sagte ja eben: weil wir erst im Anfang stehen, weil wir erst zwei Klassen haben.

(Abg. Dr. Korff: Und vier Klassen müßten sie haben!)

Die **Mädchenmittelschulen**, die privat geführt wurden, wurden allgemein als eine der besten Schularten anerkannt. Wir dürfen hoffen, daß sie, auch wenn sie jetzt der Staat übernimmt, weiterhin diese gute Note verdienen und daß sie für alle die Kinder, die eine höhere und akademische Bildung nicht erstreben, die gegebene Schulart sein werden.

Die vom Bayerischen Landtag beschlossene **Schulgeld- und Lernmittelfreiheit** hat sehr unerwünschte

Folgen gezeigt. Sie hat vor allem die privaten und klösterlichen höheren Lehranstalten — in Bayern ist ein Großteil der höheren Mädchenbildung in den Händen der **klösterlichen Lehranstalten** — in äußerste Bedrängnis gebracht. Im Ausschuß für den Staatshaushalt haben wir festgestellt, daß diese Schulen zum Erliegen kommen müssen, wenn nicht durch den Staat Abhilfe geschaffen wird. Wir haben die Auffassung vertreten, daß der Staat für die Folgen eines Gesetzes, das er schafft, auch eintreten muß, daß er darum den Schulgeldausfall dieser privaten und klösterlichen Lehranstalten zu ersetzen hat. Es ist der Gedanke aufgetaucht und vertreten worden, man müsse mit Rücksicht auf diese Folgen die Frage der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit wohl noch einmal einer ernstesten Prüfung unterziehen.

Der **Aufwand für die Universitäten** ist mit 27 Millionen plus 7 Millionen gleich 34 Millionen außerordentlich hoch. Ich meine: nicht hoch, gemessen an den Bedürfnissen, sondern an sich. Es ist ein ansehnlicher Aufwand, und mit dem Fortschritt des äußeren und inneren Aufbaus der Universitäten sollten allmählich die Klagen verstummen, daß Bayern für seine Universitäten nichts tue. In Wirklichkeit tut es viel für seine Universitäten. Wenn im Ausschuß für den Staatshaushalt festgestellt wurde, daß für einen Studenten an der Universität 1100 DM und an der Technischen Hochschule 1400 DM ausgegeben werden, so sind das wirklich ansehnliche Leistungen.

Unsere Universitäten sind freilich nach unseren Begriffen noch zu groß. Wir hörten, daß die Universität München 11 000 Studenten, die Universität Würzburg — wenn ich die Zahl recht behalten habe — 6000, die Universität Erlangen 4000, die Technische Hochschule München 4000 Studenten aufweist. Das sind Zahlen, die man früher nicht kannte. Ich darf daran erinnern, daß andere Länder kleinere Hochschulen bevorzugen. Besonders die freiheitliche **Schweiz** will und hat keine Universitäten, die über 2000 Studierende zählen. Ohne Zweifel werden solch kleinere Universitäten eine gediegenere und gründlichere Ausbildung der Studenten ermöglichen. Auf ihnen wird eine engere Verbindung zwischen den Studenten und Professoren hergestellt. Darum ist es mir eigentlich unverständlich, warum ausgerechnet die Rektoren der Universitäten immer und immer wieder entrüstet schärfsten Protest gegen jede Neuschaffung von Universitäten oder auch nur des Ansatzes einer Universität erheben.

(Abg. Dr. Korff: Bringen Sie die 200 Millionen!)

— Herr Dr. Korff, zwei Gedanken dazu! Ich halte es für selbstverständlich, daß der Finanzminister eines Landes und auch der Landtag dagegen Bedenken und Beschwerden erhebt. Man muß aber auch ein anderes bedenken: Man kann nicht ein großes Bedürfnis auf einmal und sofort befriedigen. Einrichtungen, die in einem solchen Ausmaß zerstört worden sind, kann man nicht in drei oder vier Jahren einfach wieder aufbauen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

(Meixner [CSU])

Nun haben die Universitäten für ihren Wiederaufbau wirklich bedeutende Beträge erhalten; sie sollen auch in Zukunft gewiß nicht weniger bekommen, ob nun da und dort ein neuer Ansatz geschaffen wird oder nicht.

Ich hatte unlängst den Besuch eines Professors — ich darf Ihnen das erzählen — der Universität Erlangen. Er sagte mir: „Mir ist es völlig unverständlich, daß ausgerechnet der Rektor der Universität Erlangen dagegen Einwendungen erheben kann, daß weitere Stätten der Universitätsbildung, weitere Lehrstühle und weitere Stätten einer gediegenen Ausbildung für Studenten geschaffen werden.“

(Abg. Dr. Korff: Weil sie Geld kosten!)

— Er sagte mir: „Man erkennt, daß der Rektor der Universität Erlangen nicht aus der Laufbahn des Hochschullehrers kommt, sondern aus der Verwaltungslaufbahn des Justizministeriums; denn ein Hochschulrektor, der aus dieser Laufbahn hervorgegangen sei, müßte eigentlich eine solche Entwicklung begrüßen.“ Die Entscheidung liegt aber letztlich beim Landtag, dem man die Entscheidung über diese Frage überlassen kann.

Ein Wort, meine verehrten Damen und Herren, zu den **Kindergärten!** Angesichts der Zerrüttung unseres Familienlebens, angesichts der Überfüllung unserer Wohnungen, angesichts der Notwendigkeit, daß so viele Mütter in die Berufsarbeit gehen, angesichts der Gefährdung unserer Kinder auf den Straßen, angesichts der Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, sollte der Staat die Notwendigkeit der Kindergärten, auch in seinen finanziellen Zuschüssen, weit mehr anerkennen, als das bisher geschehen ist.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das Problem der Kindergärten ist wohl eine der am ungenügendsten gelösten Fragen im Kultusetat. Wir haben den Ansatz von 80 000 auf 250 000 DM erhöht. Ich glaube, es muß in dieser Frage in Zukunft noch mehr geschehen.

(Zustimmung bei der CSU)

Wir wollen hier auch aussprechen, daß wir am Grundsatz der völligen Freiwilligkeit des Besuchs der Kindergärten festhalten. Wir wollen keine Eingliederung der Kindergärten in das Schulwesen, keine Verpflichtung und keinen Zwang. Wir halten auch unsere Meinung aufrecht, daß die Kindergärten in den Händen von privaten und gemeindlichen Stellen bleiben sollen. An dieser Stelle wollen wir die verdienstvolle Tätigkeit gerade unserer Klosterfrauen und unserer Diakonissinnen in den Kindergärten durchaus einmal anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Besonders begrüßen wir die Erklärungen des Herrn Staatsministers zum **Verhältnis zwischen Kirche und Staat**. Sie sind uns ja selbstverständlich. Im vergangenen Dritten Reich haben wir gesehen, welche üble Folgen der Zwiespalt und der Kampf zwischen Kirche und Staat für das gesamte Volk hatte. Wir begrüßen es, daß Bayern, zu einer

alten Tradition zurückkehrend, im Interesse des gesamten Volkes ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat pflegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere **bayerische Kultur** ist eine **christliche Kultur**. Sie ruht seit vielen Jahrhunderten auf den drei Grundlagen: Christentum — Antike — Deutschtum. Diese christliche Kultur wollen wir erhalten wissen. Wir wollen, daß insbesondere unsere Kinder im christlichen Geist erzogen werden. Das ist auch im Interesse der Wohlfahrt unseres Volkes notwendig. Denn was bedeutet echtes Christentum? Echtes Christentum bedeutet Bewußtsein der Verantwortung des Menschen vor Gott für all sein Tun und Lassen, bedeutet innere Bindung an ein ewiges Sittengesetz, an die zehn Gebote Gottes, bedeutet Anerkennung der sittlichen Ordnung, bedeutet Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, zu Gerechtigkeit und Liebe. Diese Grundsätze wollen wir erhalten wissen — erhalten wissen, besonders angesichts der Bedrohung durch den gottlosen Kommunismus aus dem Osten.

Ein großer Staatsmann des 19. Jahrhunderts, der Spanier **Donoso Cortés**, hat einmal gesagt: Je höher in einem Land die religiöse Gesinnung steht, desto höher steht auch die bürgerliche Freiheit, und je mehr in einem Land die religiöse Gesinnung erlischt, desto näher ist die Tyrannei. Ich glaube, **Rußland** bietet uns hierfür ein sehr anschauliches Beispiel.

(Abg. Dr. Korff: Und Spanien!)

— Wir wollen wahrhaftig Spanien nicht in eine Linie mit Rußland stellen. Ich glaube, wer die Verhältnisse dort kennt, wird wirklich sagen, daß das eine groteske Verzerrung sei.

(Abg. Stock: Für den, der darunter leidet, ist es aber genau so wie in Rußland.)

— Ich glaube nicht, sehr geehrter Herr Kollege Stock, daß man die inneren Verhältnisse und den Mangel an Freiheit in Spanien mit denen in Rußland auch nur in Vergleich setzen kann.

(Abg. Dr. Korff: Es gibt kein Recht, hier wie dort!)

— Es gibt ein Recht in Spanien, nicht aber in Rußland.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine verehrten Damen und Herren! Wir wollen klare Grundsätze haben. Mit schillernden Phrasen können wir nichts anfangen. Wir fordern für unser Schulwesen, daß in ihm christliche Grundsätze herrschen, wie es die christliche Mehrheit unserer Eltern mit Recht verlangt. Wir wollen haben, daß die Schule das Werk des Elternhauses, die Gesinnung des Elternhauses in der Erziehung der Kinder fortsetzt.

(Sehr gut! bei der CSU und SPD)

Diese jahrhundertealte Tradition unseres bayerischen Volkes wollen wir fortführen. Weil wir wissen, daß der derzeitige Kultusminister mit uns in dieser Auffassung übereinstimmt, darum haben wir auch Vertrauen zu ihm.

(Meixner [CSU])

Wir schließen uns dem Dank an, den er den **Beamten des Kultusministeriums** für ihre schwere und erfolgreiche Arbeit ausgesprochen hat.

(Beifall bei der CSU)

Er hat im Ausschuß für den Staatshaushalt gesagt, daß er sein Ministerium mit äußerster Sparsamkeit führt, daß der Riesenapparat des ganzen Bildungs- und Erziehungswesens im Lande mit seinen 47 000 Beamten, Angestellten usw. von 149 Beamten des Kultusministeriums geleitet wird. In dieser Zahl liegt schon eine hohe Anerkennung für die Leistung, die in der zentralen Verwaltung des Kultusministeriums vollbracht wird. Deshalb sprechen wir ihm von der CSU aus unser Vertrauen aus und werden auch dem Etat des Kultusministeriums unsere Zustimmung geben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Für 14 Uhr ist eine Sitzung des Ältestenrats und für 14 Uhr 30 eine Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt angesetzt. Unter diesen Umständen dürfte es zweckmäßig sein, jetzt die Beratungen zu unterbrechen und sie um 15 Uhr wieder aufzunehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 59 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren weiter in der Aussprache über den Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Als nächster Redner erhält das Wort für die Fraktion der SPD der Herr Abgeordnete von Rudolph.

Ritter von Rudolph (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unter den klassischen Ministerien nimmt das zur Debatte stehende eine besondere Stelle ein, nicht nur deswegen, weil es mit den rund 50 000 in seinem Bereich tätigen Menschen und seinem Zuschußbedarf von fast der Hälfte des Gesamtetats an der Spitze steht, sondern weil ihm darüber hinaus ein **Wirkungskreis** zukommt, der das einfache Wort „Verwaltung“ weit hinter sich zurückläßt. Ich habe vor zwei Jahren einen Satz von Eduard Spranger zitiert und will ihn heute abermals zitieren. Dieser Satz lautet: „Kultur muß wie in betont christlichen Zeiten wieder als sittliche Aufgabe erfaßt werden.“ Hier wird von einer sittlichen Aufgabe gesprochen, die ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger ist als die Aufgaben auf dem Gebiet der sozialen, der Wirtschafts-, der Finanz-, der Rechtsordnung. Daß das heilige Feuer der sittlichen Verantwortung in allen brenne, in denen, die die Gesetze schaffen und verwalten, und in

denen, deren Leben sie regeln, ist für den Staat ein ernstes Anliegen. Um ihm gerecht zu werden, bedient er sich einer eigenen Institution, die in Bayern den Namen Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt. Als Bestandteil der Exekutive ist es auf die Führung und Mitwirkung der Legislative angewiesen.

Leider kann sich das Parlament zum vorliegenden Haushalt erst in einem Zeitpunkt äußern, in dem seine Stimme ins Leere verhallt und seine Impulse keine Impulse mehr sind. Wir sollten ängstlich darüber wachen, daß die der Legislative eigenen Kräfte des Dynamischen und die der Exekutive eigenen des Statischen sorgfältig im Gleichgewicht gehalten werden. Hier waren sie es nicht; ob in Erinnerung an vergangene autoritäre Zeiten, möchte ich nicht annehmen. Jedenfalls ist es bedauerlich, daß der neue Landtag dem ersten Kultusetat gegenüber zur Passivität gezwungen war.

Das Wort, das bei der Beratung eines Kultusetats im Mittelpunkt steht, heißt **Kulturpolitik**. Natürlich wendet sich ein Haushaltsplan mit seinen Zahlen und Zahlengruppen zunächst an die rechnerische und finanzielle Überlegung, die ihrerseits an die verfügbaren Mittel gebunden ist. Aber wie die Summen verteilt werden — hier große, hier kleine, hier gänzlich unzureichende — und was mit dieser Dosierung erreicht werden kann und nach dem Willen des Parlaments erreicht werden soll, das ist es, was uns hier interessiert. Die Zeit, in die wir hineingeboren sind, hat eine völlige Revolutionierung unserer Lebensbedingungen und Wertbegriffe mit sich gebracht. Seit langem sehnt sich unser Volk nach einer großen, aussöhnenden Zusammenfassung seiner besten Kräfte, nach einem einheitlichen Sinn seines Schaffens und nach jener politischen Weisheit, die auf seine Mühsal mit so viel Trost und Festigkeit antwortet, als unsere irdische Unzulänglichkeit zu geben vermag. Politik wird gern die Kunst des Möglichen genannt. Sie sollte aber eher die Kunst sein, sich in der Ermöglichung des Notwendigen zu bewähren. Die Kultur ist so gut eine Funktion des Lebens wie die Wirtschaft. Funktionelle Lebensäußerungen vernachlässigen oder gar unterdrücken zu wollen, führt unweigerlich zur Explosion. Vom Sieg der Technik überwältigt waren wir das Opfer einer akulturellen Mechanisierung geworden. Kulturkatastrophen gleich der letzten werden sich verewigen, wenn wir nicht aus allen Kräften das Steuer herumwerfen. Wir müssen dem Prozeß der Deshumanisierung einen Prozeß der Humanisierung entgegensetzen und dazu auch in unserer Situation alle Anstrengungen machen, obwohl uns die materiellen Sorgen zu Boden drücken. Deshalb ist es notwendig, die Kulturpolitik mit demselben Ernst zu erfüllen wie die Gesamtpolitik, und es ist notwendig, ihr die unerläßlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Da es sich nicht um beliebig vermehrbare Geldmittel handelt, wird sie haushalten und das Geld dort investieren müssen, wo unbestreitbare Prioritäten vorhanden sind, das heißt, sie wird **Schwerpunkte** zu bilden haben. Nebenbei gesagt, es mag für jeden Ressortchef ein Lob sein, nennt man ihn sparsam, für den Kultusminister dagegen

(Ritter von Rudolph [SPD])

ist Sparsamkeit doch wohl nicht die erste Tugend. Mit der Erarbeitung von Schwerpunkten, die den Ausschuß immer wieder beschäftigt hat, ist gleichzeitig eine gewisse Planung in die Zukunft hinein gegeben, und um diese sollten sich künftige Etats deutlicher kristallisieren, als es noch im vorliegenden möglich war. Solche Schwerpunkte sind das gesamte Erziehungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschule einschließlich der Erwachsenenbildung und in den musischen Dingen eine kulturelle Breitenarbeit von bisher nicht gebräuchlichem Ausmaß. Schwerpunktbildung ist ebenfalls der Leitgedanke des Landesentwicklungsplans. Es wäre zu wünschen, daß die aus Einzelplan V ersichtlich werdenden Schwerpunkte geradezu als der kulturelle Beitrag in den Landesentwicklungsplan übernommen werden. Sichtbarmachung der Schwerpunkte wird uns weiterhin zu dem verhelfen, was uns innerhalb des Kulturellen noch fehlt, zu einer umfassenden Konzeption. Ich könnte in freier Übertragung der Worte Schillers fragen: Was heißt und zu welchem Ende treibt man Kulturpolitik? Kulturpolitik treiben heißt nicht, die Kultur in den Strudel der Tagespolitik ziehen wollen. Es kann nur heißen: beizutragen, daß alle die Kräfte des Menschlichen freigemacht werden, ohne die weder der Einzelmensch noch ein Volk bestehen kann, nicht einer schal gewordenen Auffassung von Bildung zuliebe, sondern aus ganz nüchternen und realen Erwägungen.

In seiner Regierungserklärung hat der Herr Ministerpräsident vor einem Jahr ein sehr warmes Wort gesprochen: „Aufs engste verflochten mit den Dingen der Gesellschaft ist der Bereich dessen, was wir als Kultur bezeichnen. Die kulturellen Zustände sind in weitem Umfang der Ausdruck der gesellschaftlichen Zustände einer Zeit und eines Volkes.“ Er hat damit den engen Zusammenhang angedeutet, in dem Soziales und Kulturelles zueinanderstehen. Das Wort sozial meint hierbei nicht die uns geläufige Fürsorge für einzelne Menschen und einzelne Stände. Um ein Bild zu gebrauchen: Natürlich ist es sozial, wenn wir den von einer Seuche Befallenen helfen, aber es ist nicht minder sozial, wenn wir primär den Ursachen der Seuche nachgehen und sie zu beseitigen versuchen. In unserer jüngsten Geschichte haben wir einen beispiellosen Einsturz erlebt, der uns jetzt zu unerhörten und von vielen nur unwillig ertragenen sozialen Anstrengungen zwingt. Respekt vor diesen Leistungen! Aber ich wage die Behauptung: Wir bräuchten uns ihnen wahrscheinlich nicht zu unterwerfen, wären rechtzeitig die Sicherungen eingebaut worden, die vor Hoffart, vor der blind machenden Hybris und ihren schauerlichen Konsequenzen schützen. Gibt es solche Sicherungen und wo finden wir sie? Ja, es gibt sie — im Kulturellen, im Geistigen, im Sittlichen, und wir handeln unsocial, wir handeln unpolitisch, wir handeln sinnlos, wenn wir sie nicht nach dem Beispiel der Technik gebrauchen lernen.

Mancher wird nun fragen: Was hat das alles mit dem Kultusetat zu tun? Ich habe schon zu Anfang

gesagt, daß ein Kultusetat mehr ist als ein bloßes Instrument der Verwaltung. Der Herr Minister hat selbst von seinem Bemühen um die rechte Ordnung gesprochen, die sich nur dann der Unsumme von Kleinarbeit gegenüber behaupten kann, wenn sie zu einer umfassenden Konzeption in Beziehung stehen. Die Konzeption eines Ministeriums muß aber ihrerseits wieder zu der **Gesamtkonzeption** dessen, was in der Politik notwendigerweise zu geschehen hat, in Beziehung stehen. Zum richtigen Kurs gehören die Worte des Herrn Ministerpräsidenten: „Es ist nicht Sache des Staates, Kultur zu schaffen, aber es obliegt ihm, dafür zu sorgen, daß sich kulturelles Leben entwickeln und entfalten kann“ — Worte, die der Herr Kultusminister dahin ergänzt hat, daß der Staat in der Kultur immer wieder helfend, hegend und schützend, nicht aber selbstschöpferisch tätig sein kann. Durchaus einverstanden. Dazu braucht aber der Staat geeignete Menschen, und es bleibt die Frage offen, ob nicht gerade diese besondere Eignung auch auf anderen Wegen zu erreichen ist als auf denen der Laufbahnordnung.

Nun zum **Etat** selbst. Wie allen Haushaltsplänen haftet ihm etwas von der Dornenhecke an, die den Eintritt in das Zauberschloß verwehrt. Ein Etat ist aber kein Zauberschloß, sondern sollte ein für alle zugängliches Gebäude und wie ein solches mit Hinweisen zur leichteren Orientierung ausgestattet sein. Die Demokratie muß die Möglichkeit haben, sich allen verständlich zu machen. Wenn darüber geklagt wird, daß zum Beispiel die öffentlich ausgelegten Haushaltspläne der Städte und Gemeinden so wenig beachtet werden, so hängt das mit der Hilflosigkeit zusammen, die sie dem Laien einflößen. Hilflose Bürger sind aber ungefähr das Gegenteil dessen, was ein Volksstaat sich wünscht.

Im großen gesehen zerfällt der vorliegende Haushalt in **vier Abschnitte**, Wissenschaft mit 16 Kapiteln, Erziehung mit 20 Kapiteln, Kunst und Volksbildung mit 19 Kapiteln und Kirchliche Zwecke mit 4 Kapiteln. Diese Einteilung deckt sich nur ungenau mit der vorhin geforderten Schwerpunktbildung, steht ihr aber auch nicht im Wege.

Im Einleitungsabschnitt fiel bei den Sammelansätzen für den Gesamtbereich des Einzelplans V auf, daß der wichtige Schwerpunkt der Jugendpflege und der Leibesübungen an die labilen Einnahmen des Fußballtotos geknüpft war mit dem Erfolg, daß heuer die Jugendpflege statt der 850 000 DM des Vorjahrs mit nur 625 000 DM auskommen soll — bei der ernstesten Sorge um die Jugend eine glatte Unmöglichkeit. Für den nächsten Etat liegt ein dementsprechender Antrag der Sozialdemokratie zur Besserung vor.

Beim Abschnitt Wissenschaft stehen die Universitäten und Hochschulen voran. Die berechtigten Klagen über die Stagnation, in die die **wissenschaftliche Forschungsarbeit** aus Geldmangel geraten ist, sind zu bekannt, als daß ich sie wiederholen möchte. Nicht nur, daß uns die Führung entglitten ist; wir sind zudem schon über zehn Jahre gegenüber dem Weltstatus im Rückstand und in Gefahr, daß reichere Staaten unseren jungen Wissenschaft-

(Ritter von Rudolph [SPD])

lern eine gehobene Ausbildung verschaffen und sie dann wegengagieren.

(Abg. Donsberger: Liegt nicht nur am Geld!)

Wir müssen also der Tatsache des geistigen Satellitentums ins Auge sehen, einer Demütigung, die wir nicht einfach mit unserer Armut entschuldigen dürfen; denn so arm sind wir ja gar nicht, wenn wir alle Quellen zum Fließen bringen und uns nicht nur auf den staatlichen Brunnen verlassen. Ich wiederhole den Appell, den Abgeordneter Dr. Dr. Franke im Interesse der Technischen Hochschule an den Haushaltsausschuß gerichtet hat, da er sinngemäß für alle Zentren der wissenschaftlichen Forschung gilt. Dr. Franke fordert die Kreise der Industrie und der Finanz zu einer **freiwilligen Kulturleihe** auf, eine glückliche und für den Fortbestand der Forschertätigkeit entscheidende Anregung! Warum sollen nicht die, die an seinen Früchten teilhaben, mithelfen, daß der Baum zu neuer Blüte gebracht wird? Und daß sie es können, steht doch wohl außer allem Zweifel. Sie sollen es sich zur Ehre anrechnen, den seiner Notdurft verhafteten Staat nicht allein zu lassen und ihm von dem zu geben, was sie nicht zuletzt auch seinen Einrichtungen verdanken. Manch ein Lehrstuhl, von dem einst Weisheit ausging, könnte wieder besetzt werden, manche langjährige Beobachtung, mancher kostspielige Versuch bräuchte nicht zu unterbleiben, wenn der Gedanke des Mäzenatentums — in anderen Ländern selbstverständlich — bereitwillige Herzen fände.

Der Herr Kultusminister hat mehrfach zu erkennen gegeben, daß er sich die Sorgen der Wissenschaft zueigen macht und bereit ist, den letzten ihm bewilligten Pfennig an sie zu wenden. Das „an sie“ möchte ich deuten im Sinne von „an die bestehenden drei Landesuniversitäten einschließlich der Technischen Hochschule“ und nicht im Sinne des Wagnisses einer Neugründung. Wenn ich recht unterrichtet bin, kostet ein Student dem Staat im Durchschnitt jährlich etwa 1200 DM, Gelder, die aus dem Steueraufkommen eines finanziell geschwächten Volkes stammen. Man hat nicht immer den Eindruck, daß sich jeder Student dieser Tatsache bewußt ist.

(Zuruf von der CSU: Da ist die Forschung auch dabei!)

Niemand wird von der Jugend verlangen, daß sie in Sack und Asche trauere, und niemand wird es ihr verübeln, wenn sie sich zu fröhlicher Kameradschaft zusammenschließt; sind doch genug darunter, die sich die Möglichkeit zum Studium durch harte Arbeit verdienen müssen. Niemand wird es tragisch nehmen, wenn jugendliches Ungestüm mit der Bedächtigkeit des Alters nicht Schritt hält. Unsere Jugend ist so gut und so schlecht, wie immer eine Jugend gewesen ist und immer sein wird. Vielleicht ist sie sogar besser, weil sie aus ihren Erlebnissen heraus kühl, sachlich und manchmal hart zu denken gelernt hat. Um so erstaunlicher ist der Rückfall in eine triebhafte Romantik, der innerhalb eines Teils der **akademischen Jugend** vor sich

geht. Wäre er nicht mit Begleiterscheinungen verbunden, auf die ein demokratischer Staat achten muß, könnte man darüber hinwegsehen. Zusammenschluß — ja! Zusammenschluß aber im Sinne des Sichabschließens, im Sinne der Sonderung, unterstrichen durch Farben und Wunden im Gesicht — nein!

(Beifall)

Eine Extra-Ehre — nein! Es sei denn die einer vorbildlichen Verpflichtung zu Volk und Staat. Aus gewissen Erscheinungen kann geschlossen werden, daß vieles nicht ist, wie es sein sollte. Wir Älteren erleben das ja nicht zum erstenmal. Auch nach 1918 zeigte sich die akademische Jugend anfällig für Gedankengänge, die ich der Kürze halber „reaktionär“ nennen möchte, damals im Bund mit vielen ihrer Lehrer. Dieser letztere Umstand dürfte heute wegfallen. Und trotzdem ist die Jugend reaktionärer Ermunterung zugänglich, einer reaktionärer Ermunterung, von der aus es dann, wenn der aus der Überfüllung der akademischen Berufe sich ergebende Wettlauf um die Lebensposition anhebt, nicht weit ist zu einer staatsverdrossenen, ja selbst staatsfeindlichen Haltung.

Noch immer haben viele Eltern den falschen Ehrgeiz, ihre Kinder studieren zu lassen, und zwar aus der die Universitäten herabwürdigenden Vorstellung heraus, diese seien die besten Vorbereitungsstätten für einen ebenso gesicherten wie gesellschaftlich sanktionierten Broterwerb. Alle Bestrebungen, den Zugang zur Hochschule abzubremsen, sind zu unterstützen. Zwar hat er schon nachgelassen; er sollte aber durch geeignete Vorkehrungen weiter unterbunden werden.

Bei den nichtstaatlichen wissenschaftlichen Anstalten und Unternehmungen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Institut richten, das mir der Förderung wert erscheint. Es ist das **Institut für Zeitgeschichte** (zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit), ein Bundesinstitut mit besonderer Beteiligung des bayerischen Staates. Trotz des mißglückten Starts mit den „Tischgesprächen Hitlers“, den das Institut nicht verschuldet hat, sollte man den Kern seiner Aufgabe erkennen. Er liegt in der dokumentarischen Niederschrift unserer jüngsten Vergangenheit, die wir — ob sie uns gefällt oder nicht — als einen Teil unserer Geschichte anerkennen und über die wir uns selbst Rechenschaft ablegen müssen. Noch leben Augen- und Ohrenzeugen aus jenen Tagen, so daß die Geschichtsschreibung die seltene Chance hat, nicht nur auf tote Akten angewiesen zu sein und ein unter dem Eindruck des Miterlebten stehendes Bild für spätere historische Betrachtungen liefern zu können. Je mehr wir dem Institut helfen, desto eindeutiger und desto einwandfreier wird es sich seiner Arbeit widmen können. Soll die Nachwelt bloß aus den illustrierten Zeitungen und aus der „Enthüllungs-Literatur“ erfahren,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

wie wir über unsere eigene Geschichte denken? Ob gewollt, ob ungewollt: die mit frommem Augenaufschlag als „objektiv“ bezeichneten Schilderungen vergangener Pseudogrößen laufen doch nur

(Ritter von Rudolph [SPD])

auf das eine hinaus: die Demokratie madig und den eigenen Beutel voll zu machen.

(Beifall links — Zurufe: Sehr gut!
Ausgezeichnet!)

Ich habe von der Notwendigkeit gesprochen, den Zugang zur Hochschule zu erschweren. Das führt zum Thema der **höheren Schulen**, denen wohl die Hauptlast des Aussiebens zufällt. Das Aussieben darf aber nicht durch Mittel erreicht werden, die der Jugend schaden. Es wird geklagt über die Überzahl der Lehrfächer und die Überfütterung mit totem Wissensballast, welche immer häufiger zu beobachtende Fehler der Körperhaltung, Schwäche der Konzentrationsfähigkeit und hochgradige Nervosität der Jugend zur Folge haben. Dazu kommt, daß die körperliche Entwicklung heute anders abläuft als noch vor Jahrzehnten, wie auch der Umstand zu beachten ist, daß ein auffallender Prozentsatz der Schüler, nämlich 44,8 Prozent, nicht am Schulort wohnt. Verringerung der Fächerzahl und Einschränkung des Lehrstoffes, selbst Verzicht auf aus alter Tradition Wichtiges, erscheinen für einen gesunden Ausgleich zwischen schulischer Beanspruchung und hinreichender Freizeit notwendig. Diese scheinbaren Erleichterungen stehen der **Ausleseforderung** nicht im Wege, die eher noch verstärkt werden sollte durch Maßnahmen, nicht der Abschreckung, sondern einer organischen Lenkung.

Über die Notlage der nichtstaatlichen Schulen ist heute früh gesprochen worden. Ich schließe mich den Klagen darüber an. Es ist ein zentrales Problem, wie es Dr. Schwalber genannt hat, und es sollte den kulturpolitischen Ausschuß noch ausgiebiger beschäftigen. Die SPD wird allerdings nach wie vor an der Schulgeldfreiheit festhalten, weil sie allen Kindern unseres Volkes eine ihren Anlagen, Neigungen und Leistungen entsprechende Ausbildung ermöglichen will, ohne sie von der gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Stellung der Eltern abhängig zu machen.

Über die Lehrerbildungsanstalten, deren provisorische Struktur desto weniger Anziehungskraft auf junge Leute ausübt, je länger sie dauert, will ich heute nicht sprechen; dazu wird sich in einem anderen Zusammenhang eine Gelegenheit geben. Da aber der Herr Prälat Meixner heute morgen einige grundsätzliche Bemerkungen zur Lehrerbildung gemacht hat, möchte ich nicht versäumen zu sagen, daß auch die SPD an diese Fragen mit Grundsätzen herantritt, die aufzugeben sie nicht gewillt ist.

Beim Kapitel **Volksschulen** war der Wille, der Volksschule als der entscheidenden Bildungsgrundlage des gesamten Volkes zu geben, was nur immer möglich ist, offenkundig. Vielleicht ist die heute früh vom Herrn Minister hinsichtlich des Durchschnittsstands der Klassenstärke genannte Zahl von 42,8 Schülern pro Klasse zu sehr auf den Umstand zurückzuführen, daß die Statistik doch nicht alle Verhältnisse erfaßt; denn dieser Zahl stehen ganz erstaunliche Überleistungen gegenüber.

Der finanziellen Bedrücktheit der ins Lehramt Tre tenden wird der nächste Etat weitere Erleichterungen bringen. Auffallen mußte, daß trotz der verhältnismäßig geringen Vermehrung der durch das Schulorganisationsgesetz geforderten Schulen, wie sie uns heute früh bekanntgegeben worden ist, beim Titel 114, Vergütungen an die Religionsgemeinschaften auf Grund des § 14 des Schulorganisationsgesetzes, eine Erhöhung eingetreten ist, soweit ich sehe, die einzige von über 100 Prozent im ganzen Etat, nämlich von 900 000 auf 2 Millionen D-Mark. Diese Erhöhung steht im Widerspruch zu den Erklärungen, die im Juli 1950 bei der Beratung des Schulorganisationsgesetzes abgegeben wurden, als die damalige Opposition vor der Vermehrung der Kosten warnte. Leider hat sich das Schulorganisationsgesetz auch sonst schon in einer Weise ausgewirkt, die den damals geäußerten Befürchtungen der Opposition recht gibt. So ist es in Mittel- und Oberfranken zu nicht zu übersehenden Störungen des Schulfriedens gekommen.

(Oho! bei der CSU — Abg. Dr. Korff:
Georgensmünd!)

Noch immer kann es einem Fürsprecher der christlichen Gemeinschaftsschule widerfahren, als verkappter Antichrist und Hochverräter hingestellt zu werden, wenn er im Sinne der Verfassung der Gemeinschaftsschule das geben will, was der Bekenntnisschule recht ist.

(Abg. Meixner: Wieso Hochverräter?)

Wir wollen nicht mehr als das, was die Verfassung auch der Bekenntnisschule zubilligt. Ist die Gemeinschaftsschule auch eine Antragsschule, so ist damit die Bekenntnisschule noch keineswegs die Regelschule geworden. Der Gesetzgeber kennt weder in der Verfassung noch im Schulorganisationsgesetz diesen Ausdruck; er taucht zum erstenmal in den ministeriellen Ausführungsbestimmungen von Ende November 1950 auf. Die Bezeichnung „Regelschule“ deckt sich auch nicht mit Konkordat und Kirchenverträgen, die für die Bekenntnisschule den Status der Antragsschule festgelegt haben.

Diese Überlegungen machen es mir schwer, dem Titel zuzustimmen, der für die Maßnahmen zur Durchführung des **neuen Bildungsplanes** in der Volksschule eine einmalige Ausgabe von 150 000 DM vorsieht. Ich habe bei der letzten Etatheratung im November 1950 darauf hingewiesen, daß der Bildungsplan der Verfassung zuwider nur die Bekenntnisschule erwähnt und von einer Gemeinschaftsschule nichts weiß. Es entspricht nicht der Koalition, sollte dieser Bildungsplan unverändert zum Definitivum gelangen, was, wenn ich heute früh richtig verstanden habe, 1954 eintreten soll. Es war von einer Verlängerung um zwei Jahre die Rede; das habe ich nicht ganz verstanden, Herr Minister. An sich wäre es im August 1952.

(Abg. Dr. Baumgartner: Warum? Was haben Sie darüber bei der Koalition ausgemacht?
— Heiterkeit bei den Regierungsparteien —
Abg. Dr. Franke: Sie sind aber neugierig!)

Ich möchte nebenbei die Anregung wiederholen, die ich schon seinerzeit ausgesprochen habe: Den

(Ritter von Rudolph [SPD])

Verkehrsunterricht in der Volksschule zum ordentlichen Lehrfach zu machen.

Bezüglich der **Kindergärten** schließe ich mich dem an, was heute früh durch Herrn Prälaten Meixner gesagt worden ist: Auch der Staat sollte an der Unterhaltung von Kindergärtnerinnen-seminaren interessiert sein.

Aus Vergleichen kann man lernen. Die reinen Ausgaben für das Schulwesen, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, betragen: In Hessen 22,40 DM, in Württemberg 28,40 DM, in Hamburg 54,50 DM, in Berlin 56,90 DM, in Bayern 20,70 DM.

(Abg. Meixner: Die Hamburger sind halt reicher!)

Die Schlüsse, die sich aus dieser Berechnung ergeben, stelle ich dem Hohen Hause anheim.

In engem Zusammenhang mit dem Erziehungswesen steht die in Bayern noch immer nicht genügend eingeschätzte **Erwachsenenbildung**. Daß Bayern, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, 0,5 Pfennig für die Erwachsenenbildung ausgibt, während der Durchschnittssatz in den westdeutschen Ländern 7 Pfennig, also das Vierzehnfache beträgt, und das arme Schleswig-Holstein sogar 21 Pfennig, das über Vierzigfache, für diesen Zweck übrig hat, sollte uns zu denken geben; von der Ostzone ganz zu schweigen. Der Gedanke der Erwachsenenbildung hat sich seit 1946 als ein wahrer Akt der Selbsthilfe erwiesen, zu dem sich Einheimische wie Flüchtlinge in gleicher Weise bereitfanden. In Bayern gibt es jetzt über 200 Volkshochschulen — der Herr Minister hat heute 64 genannt; ich weiß von über 200 Volkshochschulen — mit etwa 800 Außenstellen, bei denen Abend für Abend gegen 20 000 Menschen zusammenströmen. Das flache Land nimmt also an ihren Bemühungen in demselben Maße teil wie die Städte, ein Beitrag zur Bekämpfung der Landflucht, um den wir uns kümmern sollten.

Wenn die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren sich so erfreulich ausgedehnt hat, so dankt sie das — und ich möchte den Dank von dieser Stelle aus aussprechen — neben den fast ohne Entgelt arbeitenden Dozenten und der Bereitschaft der Hörer vor allem den Amerikanern. Sie haben uns mit Geld geholfen und sie haben dieses Geld in voller Uneigennützigkeit gegeben,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

ohne nach dem bei uns beliebten Grundsatz zu handeln: Wer zahlt, schafft an.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Die schaffen schon an!)

Ohne sie und ihre selbstlose Großzügigkeit wäre die Erwachsenenbildung nicht auf den Stand gelangt, den sie heute einnimmt. Nun werden aber im Lauf des Sommers diese Zuschüsse aufhören, und es muß Sache des Staates sein, über den Artikel 83 der Verfassung hinaus eine so wichtige Institution aufrecht zu erhalten.

(Zuruf von der CSU: Erst Kindererziehung!)

Erwachsenenbildung ist Erziehung zu persönlichem Denken und zu sittlicher Stärke und somit ein Faktor von ernst zu nehmender staatspolitischer Bedeutung, der vom Kulturellen in das Soziale hinüberwirkt. Hat sie doch bereits bewiesen, was sie zu leisten vermag in der Heimatpflege, in der Fürsorge für die Arbeitslosen, in der Fürsorge für die berufslose Jugend und von Anfang an in der Einbürgerung der Heimatvertriebenen. Es ist heute von der Hilfe gesprochen worden, die die Kindergärten im Kampf gegen die Verwahrlosung der vorschulpflichtigen Jugend leisten. Nicht minder groß ist die Hilfe, die die Erwachsenenbildung der schulentlassenen Jugend zu bringen vermag. Niemand kümmert sich um sie, und die Gefahr, die von seiten des Kinos, der Schundromane und der Magazine droht, ist zu groß, als daß wir achtlos daran vorübergehen dürften, zu groß, weil sie geradewegs in politischen Radikalismus münden kann.

(Sehr gut! links)

Wenn wir immer wieder über die bedauerliche Unkenntnis unseres Volkes dem Staat und seinen Erfordernissen gegenüber klagen — hier haben wir ein Mittel, dem entgegenzuwirken. Muß uns nicht die Instinklosigkeit — um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen — erschrecken, die es fertig bringt, einen Mann wie Ludwig Volkholz zum Landrat vorzuschlagen!

(Abg. Dr. Korff: Christliche Partei!)

Von der Medizin her kennen wir das Wort Prophylaxe, und der Gedanke der Vorbeugung ist der Erwachsenenbildung ebenso wenig fremd. Tag für Tag kosten uns die Strafgefangenen gegen 40 000 DM, so daß wir in zwei Tagen für sie so viel Geld ausgeben müssen, als wir bisher im ganzen Jahr der Erwachsenenbildung zur Verfügung stellten. Wenn auch die Erwachsenenbildung kein Allheilmittel gegen Kriminelle ist,

(Abg. Meixner: Das glaube ich auch!)

so zeigt sich doch, daß in den Ländern, die seit langem Erwachsenenbildung treiben, die Kriminalität unter dem Durchschnittssatz bleibt.

(Abg. Meixner: Sie müssen aber auch die sozialen Verhältnisse berücksichtigen!)

— Hier können wir schon etwas tun.

Das äußere Bild eines Schwerpunktes stimmt im Etat nicht immer mit seinem wahren Gewicht überein. Die Erwachsenenbildung gehört zu den von mir eingangs genannten Schwerpunkten der kulturellen Breitenarbeit. Trotzdem kommt das Kapitel 475 mit nur zwei Titeln aus. Das stört mich weniger als seine Überschrift: „Sonstige Förderung des Volksbildungswesens.“ Dem Kapitel 475 geht Kapitel 474, Staatliche Volksbüchereistellen, voraus, so daß es scheinen mag, als sei die Erwachsenenbildung eine Nebenabteilung der staatlichen Volksbüchereistellen. Das Verhältnis ist aber gerade umgekehrt. Wenn es sich machen läßt, würde ich deshalb vorschlagen, die beiden Kapitel unter Weglassung des Wortes „Sonstige“ miteinander auszutauschen.

(Ritter von Rudolph [SPD])

Erschreckend und betrüblich ist die Summe von 80 000 DM zur Förderung der Erwachsenenbildung, wie sie bisher im Haushalt 1951 gestanden ist. Ich gebrauche ausdrücklich das Wort Erwachsenenbildung, weil sich mit ihm die von der Verfassung beabsichtigte systematische Schulung verbindet.

Ich darf auch sagen: Es hat mir leid getan, daß der Herr Minister heute früh aus einem Einzelfall eine Konsequenz gezogen hat, die in die Worte „diffamierende Tendenz“ ausmündete. Die Erwachsenenbildung kann wirklich für sich in Anspruch nehmen, daß sie, seit sie besteht, mit allen Kräften staatsertreu gewirkt hat, daß es ihr darum zu tun war, in den Menschen den Begriff des Staates zu festigen. Wenn nun ein Vergleich mit der Ostzone angestellt wird — in der Wirkungsweise können wir uns mit der Ostzone nicht vergleichen, aber im Effekt — und wenn aus besorgtem Herzen heraus dem bayerischen Land gesagt wird: Bitte, seht, was wir noch alles tun müßten, so kann von einer diffamierenden Tendenz wirklich keine Rede sein, und ich würde den Herrn Minister nachdrücklich bitten, in seiner Schlußrede dieses harte Urteil zu korrigieren.

Beim Abschnitt Kunst, dem ich mich nunmehr zuwende, fallen die bayerischen **Staatstheater** ins Auge. Wir haben Verständnis dafür, daß der Tradition Bayerns und Münchens ein Opfer gebracht werden muß, wenn wir im Theaterwesen weiterhin Weltgeltung beanspruchen. Allerdings darf das Opfer nicht zu sehr in die Lebensrechte jener Bühnen eingreifen, die in der Provinz draußen eine wichtige Aufgabe im Sinn der kulturellen Breitenarbeit zu erfüllen haben. Hier auf gerechten Ausgleich bedacht zu sein, der vor allem die Grenzlandtheater in ihrem Wirken für das gefährdete Volkstum stützen soll, ist eine Forderung nicht nur an die Kulturpolitik.

Bei den Staatstheatern gaben die personellen Fragen Gelegenheit zu einer ausführlichen Debatte. Ehrlich gesagt, haben sie weder im Falle Solti noch in den Fällen Lippl und Dr. Hartmann eine befriedigende Aufklärung gefunden.

(Sehr richtig!)

Es wäre doch zu überlegen, ob in solcher Situation von den maßgebenden Instanzen nicht auch interessierte Persönlichkeiten des öffentlichen Kunstlebens gehört werden könnten. Die Entscheidung darüber, wem die Leitung der das ganze Land repräsentierenden Theater anvertraut wird, sollte nicht nur auf dem reinen Verwaltungsweg herbeigeführt werden.

(Abg. Donsberger: Bayern nehmen wir ganz gerne; aber die Berliner sollen da bleiben, wo sie hingehören!)

Bei den sonstigen Ausgaben für die Theater möchte ich an jene Bestrebungen erinnern, die sich dem zeitgenössischen dramatischen Schaffen widmen, wie z. B. den Verein Uraufführungsbühne in München und die Studiobühne in Erlangen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, daß Ihre Redezeit dem Ende zugeht.

Ritter von Rudolph (SPD): Ich habe noch mindestens 5 Minuten; ich habe um 3 Uhr 10 begonnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum, Herr Abgeordneter. Ich bitte so zu disponieren, daß Sie in Bälde zu Ende kommen.

Ritter von Rudolph (SPD): Nach den Worten des Herrn Ministerpräsidenten hat der Staat dafür zu sorgen, daß sich kulturelles Leben entwickeln und entfalten kann. Das kann es allerdings nicht, wenn sich der Versuch einer Vorzensur, wie er vor wenigen Wochen gemacht worden ist, wiederholen sollte.

Ein Besuch in der Hochschule für Musik hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht. In halbzerstörten Räumen, die Übungszimmer durch Pappwände getrennt, auf zwei weit auseinanderliegende Unterkünfte verteilt, büßt dieses Institut Sünden ab, die es in seiner glanzvollen Vergangenheit niemals begangen hat. Ihm zu helfen, ist eine vordringliche Pflicht der Tradition.

Bezüglich der übrigen lebenden Kunst wäre herauszuheben, daß es notwendig ist, an Vorkehrungen zu denken, die einmal auf Überbrückung der **Notlage der Künstlerschaft** abzielen, zum anderen aber auf längere Sicht geeignet sind, die Künstlerschaft wieder in den natürlichen Produktionsprozeß hineinzustellen. Sofortmaßnahmen wären: Ausreichende Mittel zum Ankauf von Kunstwerken, Stipendien, Förderung des Neubaus von Ateliers und andere. Auf die Dauer ist aber eine Besserung nur zu erreichen, wenn es gelingt, innerhalb der Künstlerschaft wieder eine breite tragfähige Mittelschicht zu schaffen, wie sie zu allen Zeiten echter Kultur der Nährboden von Spitzenleistungen gewesen ist. Genies brauchen wir nicht zu züchten, die kommen als Geschenk des Himmels oder sie kommen nicht. Vorbildliche Auftragserteilung durch den Staat wird auch private Auftraggeber anregen. Zum Beispiel gehört die dokumentarische Festhaltung von Zuständen und Ereignissen noch immer zu den Aufgaben des Künstlers. Alte und neue Beispiele zeigen, daß das durch Künstler einprägsamer und selbst sachlich genauer geschehen kann als durch die Photographie. Auch die bayerische Landschaft ändert sich unter der Hand des Menschen von Jahr zu Jahr. Auch wir müssen das Gesicht unserer Zeit im Bild festhalten.

Bei der Musik liegen die Aufgaben im wesentlichen darin, die Menschen wieder an persönliche Musikübung zu gewöhnen, um sie die Kraft spüren zu lassen, die gerade dieser Kunst eigen ist. Darum die Sorge für das aktive Musizieren, bis hinein in die dörflichen Gesangvereine und die kleinstädtischen Musikkapellen, deren Programme einer wohlwollenden Auffrischung bedürfen!

In der Rubrik darstellende Kunst ist nicht genannt der Film, als sei er nur ein Kind der Finanz und nicht auch der Kultur.

Allgemein wurde bedauert, daß dem Kultusminister keine größere Summe zur Verfügung

(Ritter von Rudolph [SPD])

steht, die es ihm erlaubt, schnell zuzugreifen, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet. Ich denke hier an den Nachlaß von Ludwig Thoma. Es schmerzt, daß so manches Kunstwerk schon in ungeeignete Hände gelangt ist.

Beim Kapitel 473, Landesamt für Denkmalspflege, ist die Erhöhung der einschlägigen Titel auf 900 000 DM dann erfreulich, wenn neben Gebäuden fürstlicher Repräsentanz auch bürgerliche Profanbauten bedacht werden, konkret ausgedrückt: nicht nur Alte Pinakothek, die Glyptothek nicht zu vergessen, sondern auch Mauthalle in Nürnberg und Steinerne Brücke in Regensburg!

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit wirklich abgelaufen ist.

Ritter von Rudolph (SPD): Darf ich noch kurz etwas sagen? Es ist nicht mehr lange, Herr Präsident. — Wenn erst einmal über dem ganzen dicken Buch des Etats der lebendige Mensch steht, dann ist es die brauchbare Zusammenfassung jener Kräfte, mit denen wir von der Kulturpolitik aus auf die Gesamtpolitik Einfluß nehmen wollen. Wir sind ein Teil Europas, des vom Christentum — wie heute früh gesagt worden ist —, Antike und von einer Überfülle politischer, sozialer und technischer Ideen geformten Abendlandes. Wenn wir mit reinem Gewissen von der Bewahrung der Kultur des Abendlandes sprechen wollen, dann muß sie uns äußerste Anstrengung wert sein.

(Beifall bei SPD und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der Bayernpartei nimmt das Wort der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bayernpartei wird dem Haushalt in seinem Zahlenwerk und in seiner Summe die Zustimmung geben, weil diese Gelder für eine Arbeit verwendet werden, die der Herr Minister heute früh als die bedeutendste und umfassendste eines Ministeriums überhaupt bezeichnet hat, und weil wir meinen, daß sie auch die schönste Arbeit ist, die einem Mann gegeben werden kann. Wir werden ihm diese Zustimmung auch deswegen geben, weil uns eine gemeinsame Tragfläche in der Zielsetzung dieser Arbeit trägt. Diese Tragfläche ist die christliche Weltanschauung, zu der wir uns bekennen, und das Bekenntnis zur abendländisch-christlichen Kultur. Wir werden ihm diese Zustimmung auch geben wegen der guten und kräftigen Worte, die er heute früh in seinem Bekenntnis zum Kampf um die **kulturelle Hoheit Bayerns** gefunden hat.

(Beifall bei CSU und BP)

Wir sind der Hoffnung, daß es nicht Ressort- und Kompetenzsorgen sind, die den Herrn Minister zu seinem, von uns gut aufgenommenen Bekenntnis gedrängt haben, sondern daß es andere tiefe Sorgen sind, die ihm diese, ich sage es noch einmal,

schönen Worte in den Mund gelegt haben. Es geht ja bei der Kultur nicht, bei uns jedenfalls nicht, um eine politische Auffassung. Wir stimmen nicht zu, weil wir Föderalisten sind und weil man uns den weißblauen Staketenzaun immer vorantragen soll, sondern weil wir glauben und wissen, daß eine echte Kultur geboren wird aus der Kraft des Stammesbewußtseins und aus der Stammeseigenart. Hier sind die Grundlagen einer Kultur. Was uns eine politische Konzeption und eine politische Konstruktion zu bieten vermag, ist bestenfalls Asphaltkultur, die jeder Wind wegfegen und die verdorren wird, bevor sie zu blühen begonnen hat. Wir sind gegen dieses Nivellieren, wir sind gegen das Ausschleifen des Charakters eines Volkes, eines Landes, eines Staates schlechthin und sehen gerade in der Differenzierung des Wollens, des Willens der einzelnen Stämme des deutschen Volkes die beste Grundlage einer gesunden Harmonie. Wir haben Verständnis für den Ernst des Menschen an der Wasserkante und wir freuen uns des Frohsinns und der Unbeschwertheit der Rheinländer. Wir erkennen die Härte des Westfalen und den Dickschädel der Württemberger an, man lasse uns aber unsere Besinnlichkeit, man lasse uns unsere Gemütsiefe und lasse uns unser Heimatbewußtsein, in dem wir die Tragfläche und Quelle aller Kulturen sehen.

(Abg. Dr. Haas: Kultusetat! — Abg. Dr. Korff: Der kommt schon wieder zur Kultur!)

Das bayerische Kulturgebiet, die bayerische Kulturgestaltung hat ja längst in der Welt ihr Gesicht gefunden und es ist eine edle Patina, die dieses bayerische Kultugesicht überzieht. Wir brauchen nicht von anderswo her noch Pinselstriche, um uns irgendwie schöner zu machen.

(Abg. Stock: Wir sind schön genug!)

— Wir sind schön genug! Auch „Ascheberg“ wird sich dagegen verwahren, daß man von auswärts her irgend etwas an den „Aschebergern“ zurecht stutzt. — Beispiele hier anzuführen, wäre genau so dumm, wie wenn ich heute nachmittag Dortmunder Bier auf den Nockherberg tragen wollte.

(Heiterkeit)

Die Verschiedenheit der kulturellen Betätigung gibt erst die Harmonie des Ganzen. Die deutsche Kultur ist immer nur die Zusammenfassung der Kulturen einzelner Länder gewesen und ist dadurch groß, bedeutend und bekannt geworden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich sage noch einmal, die Kultur kommt von unten. Sie ist Sache des Volkes, der Länder und nicht einer politischen Konzeption. Deswegen, Herr Minister, danken wir Ihnen für Ihre guten Worte, die Sie heute gefunden haben.

Wie gut sich das in unserem Bayern gemacht hat, sehen wir ja an der Harmonie, die die bayerische Kultur gefunden hat. Sie werden doch sagen, daß Nürnberg ganz andere Formen geprägt hat als meinetwegen Augsburg, daß Rothenburg ein anderes Gesicht hat als Aschaffenburg, Würzburg und München usw. Und trotzdem ist die bayerische Kultur schlechthin in der Welt auch ein Begriff geworden,

(Bantele [BP])

und zwar ein anerkannter, in gutem Leumund stehender Begriff. Das hochkünstlerische Kulturschaffen des bayerischen Volkes ist weit über die Grenzen des deutschen und des abendländischen Bereichs hinaus in alle Welt gedrungen. Ich möchte die Freunde der CSU nur bitten, sich auch in Bonn an dieses Bekenntnis zu halten und dort das Wollen des Herrn Ministers tatkräftig zu unterstützen.

Unsere Zustimmung zum Etat ist aber doch gebunden an gewisse Einschränkungen, Vorbehalte und Forderungen. Ich darf auf eines der wichtigsten Probleme, das augenblicklich alle bewegt, eingehen, auf die Frage der **Volksbildung** und die mit ihr zusammenhängende Frage der Lehrerbildung, auf die Frage der Lehrpläne, der **Lehrplangestaltung** und ähnliches. Ich glaube, man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß man augenblicklich in einem Unterrichts-, wenn nicht gar in einem Erziehungschaos lebt. Ein Lehrplan jagt den anderen. Kaum ist eine Unterrichtsform angelaufen, wird sie wieder durch irgendwelche Novellen und Verordnungen überholt. Ein Beispiel: An den höheren Schulen, sie heißen jetzt Oberrealschulen, für Mädchen ist vor zwei Jahren eine Gliederung eingetreten, daß es eine Klasse für Kinder gibt, die sich mehr dem sprachlichen Sektor zuwenden, und eine Klasse für Kinder mit mehr naturwissenschaftlich-mathematischer Begabung. Nach zwei Jahren ist das wieder vollkommen umgeändert worden. Heute sind Mädchen, deren Stärke in den Sprachen, englisch, lateinisch und meinetwegen auch französisch, liegt, plötzlich vor die Tatsache gestellt, lauter mathematische Fächer zu haben. Dabei verkümmern diese Kinder. Das ist das eine. Das andere ist nun das Schlimmere: ein Lehrplan jagt den anderen, eine Stoffhäufung überhäuft und überrollt die andere, so daß Lehrer und Kinder nicht mehr wissen, was sie lehren oder lernen, was sie verdauen und verarbeiten können. Ich könnte über diese Dinge noch etwas näher sprechen. Ich möchte an dieser Stelle den Lehrern aller Schultypen meinen Dank aussprechen, daß sie trotz dieses Chaos in der Lage waren, das Volksbildungswesen, das Bildungswesen überhaupt, auf eine höhere Ebene zu bringen, und daß wir Fortschritte sehen, über die wir nur staunen können und die wir dankbar anerkennen müssen. Das ist nur möglich gewesen auf Grund der hervorragenden Pflichterfüllung aller Lehrer und auf Grund der Uneigennützigkeit und der Unverdroffenheit, die seit eh und je den Lehrerstand aller Gattungen beseelt und getragen hat. Die **Lehrerbildung**, meine Damen und Herren, ist dringlich. Sie darf keinen Aufschub mehr erleiden. Unsere Fraktion hat den Antrag gestellt, die Regierung möge baldigst ein Gesetz vorlegen. Auch wir sind für die akademische Lehrerbildung, um den Lehrer endlich aus der materiellen und geistigen Not zu befreien. Der Volksschullehrer und der akademisch gebildete Lehrer an den höheren Schulen werden ja inhaltlich durchaus verschieden bewertet. Der Volksschullehrer fängt mit 2800 Mark an, seine Grenze liegt bei 5000 beziehungsweise 5800 DM, wenn er Oberlehrer oder Rektor werden kann. Gleiche Arbeit, gleiches Essen, das war ein Spruch

aus dem ersten Weltkrieg. Die Fortsetzung wissen die alten Landser noch gut.

(Abg. Haas: Deshalb haben die Offiziere besser gegessen!)

— Sie waren auch Zahlmeister in diesem Krieg, habe ich gehört. — Meine Damen und Herren, die Arbeit in einer Volksschule — ich weiß nicht, ob sie rang- und wertmäßig so sehr tief unter der Arbeit der Lehrer an den höheren Schulen steht! Man muß selber in der Volksschule und auch in der Schule der Erwachsenen tätig gewesen sein, um zu wissen, welche unendliche Mühe es kostet, Tag für Tag an den Kindern wieder neu mit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu beginnen, Tag für Tag und Stunde für Stunde sich vorzubereiten für Kinder, die, jedenfalls roh gesprochen, nicht eine geistige Auslese darstellen, wie wir sie an den Mittelschulen haben, für Fürsorgezöglinge und Hilfsschüler genau so wie für den geistig hochstehenden Teil der Teilnehmer am Unterricht. Dieser ganze Unterricht stellt den Volksschullehrer vor schwerste Aufgaben, und er kann sie nur bewältigen durch sein pädagogisches Geschick und die Kunst, die ihm in der Ausbildung vermittelt wird. Ich bin auch nicht der Meinung, daß in Zukunft noch große gehaltliche Unterschiede tragbar sind; denn gleiche Arbeit — gleicher Lohn!

Das andere ist die Befreiung des Lehrers aus seiner geistigen Not. Der Lehrer ist ja der Träger der Volksbildung schlechthin. Jeder geht durch seine Hand, durch seine Schule, jeder wird von ihm mehr oder minder geformt und empfängt für sein ganzes Leben die Formung, die er dann später als Mann, als Mensch, als Charakter trägt. Es ist notwendig, daß man diesem Mann, der diese Formungsarbeit auf sich nehmen muß, auch die Mittel dazu in die Hand gibt, indem man ihn auf eine geistige Ebene stellt und ihn nicht in einer nur fachlichen Bildung sitzen läßt, in einer engen fachlichen Bildung, sondern ihm die Weite des geistigen Lebens überhaupt aufschließt und ihn teilhaben läßt an den Gütern des universellen Wissens. Nur so kann er draußen im Volk der Lehrer des Volkes schlechthin werden! Dann kann er auch mit dem Geistlichen am Ort in gesunder Konkurrenz sich um die Fortbildung und die Höherbildung des ganzen Volkes mühen. Die Zeiten müßten vorbei sein — leider hängt das dem Lehrer immer noch an —, wo man von dem armen Dorfschullehrerlein nicht nur in bezug auf das Geld, sondern auch in bezug auf die geistige Kapazität sprach. Deshalb fordern wir die akademische Lehrerbildung. Wir verkennen nicht die Gefahren, die diese akademische Lehrerbildung in sich schließt, die Gefahr vor allem, daß der akademisch gebildete Lehrer nicht mehr die Kraft und die Kunst findet, in das Leben des kleinen Kindes hinunterzusteigen,

(Sehr richtig!)

und daß gar mancher es unter seiner Würde hält, den Anfängern, den Sechs-, Sieben- und Achtjährigen die Grundlagen des Lesens, Schreibens und Rechnens beizubringen, Dinge, über die man heute so leicht hinweggeht und die trotzdem da sind und die der Mensch auch in Zukunft allewege brauchen

(Bantele [BP])

wird. Ich bin kein Verfechter der heiligen Trias und bin der Letzte, der nicht zugibt, man müsse dem Kinde den gesamten Horizont, das gesamte Wissen, die gesamte Welt aufschließen, aber ich bin der Meinung, man muß dem Kinde zunächst die Grundlage geben, mit der es bestehen kann für und für.

In diesem Zusammenhang eines: Warum diese Selbstentäußerung, warum begeben wir uns unserer schönen **deutschen Schrift**, warum verleugnen wir dieses althergebrachte Kulturgut?

(Sehr gut!)

Schauen wir nur die jetzigen Schrifttypen an, die wir heute in den Klassen finden, diese verwischten Schlangenlinien, diesen Niederschlag und Ausdruck der ganzen Verwaschenheit der gesamten Begriffe von Kultur und Arbeit, den Sie im Volk und im Lande finden. So schaue ich die Dinge nüchtern an.

Darüber hinaus soll das Kind die Weite des Lebens kennenlernen, und wir sind auch dafür, daß zum Beispiel Soziologie als Bildungs- und Lehrprinzip, vielleicht als Bildungsfach an den Volksschulen eingeführt wird. Die Halbbildung, die dem Lehrer anhaftet, war immer der Makel, weshalb man ihn als Menschen zweiter Klasse hingestellt hat. Daraus resultiert seine geringe Schätzung, und das machte ihn innerlich unfrei und machte ihn automatisch zum Revolutionär gegen alle diejenigen, die ihm die höhere Bildung versagten.

Man komme uns nicht damit, daß die fiskalischen Auswirkungen usw. so groß seien, daß sie der Staat nicht zu tragen vermöchte. Uns sind Lehrer, die unsere Kinder zu sauberen Menschen erziehen, lieber als Steuerfahnder, denen man Millionen nachwirft für ihre etwas sonderbare Tätigkeit.

(Abg. Kiene: Die aber leider notwendig sind, damit man die Lehrer bezahlen kann!)

— Wenn wir ordentliche Menschen erziehen, Herr Kollege Kiene, dann brauchen wir sie vielleicht nicht mehr.

In diesem Zusammenhang wäre vielleicht noch etwas zu sagen. Es wäre gar nicht uneben, wenn in Zukunft jeder akademische Lehrer — bei den Lehrerbildungsanstalten ist das sowieso der Fall — einige Zeit an der Volksschule tätig sein müßte, wenn also auch der Lehrer am Gymnasium usw. ein oder zwei Jahre gezwungen wäre, an einer Volksschule Dienst zu tun, um zu sehen, was Arbeit am primitiven Kinde eigentlich ist.

(Sehr richtig!)

Damit würde das Verständnis für die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe unserer Lehrer sicher wachsen.

Die Lehrpläne stellen, ich habe das schon gesagt, ein Chaos dar, und es ist Zeit, daß aus diesem Chaos allmählich ein Kosmos wird.

Nun zu unseren **Lehrbüchern!** Ich bin selbst Vater einer hoffnungsvollen Tochter, die in der 5. Klasse einer Oberrealschule für Mädchen sich mit Geschichte und Geographie abmüht, auch einer in der

2. Klasse. Es ist ein Treppenwitz, daß dieses Lehrbuch an der Oberrealschule für Mädchen das Lehrbuch der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft vom Jahre 1930 ist. Ich habe das Buch zu Hause, und mein Fräulein Tochter, 15 Jahre alt, benützt es. Ich habe nichts dagegen. Warum nicht! Aber die Formulierungen und die gesamte Struktur dieses Buches, aus Wilhelminischem Geiste geschrieben — nichts gegen ihn! —, ist doch wirklich nicht mehr die Grundlage, um ein 15jähriges Mädchen, das einmal die Mutter ihrer Kinder werden soll, für ihr Leben vorzubereiten. Das Erdkundebuch der 2. Klasse, also für 10- und 11jährige Mädchen, ergeht sich in Formulierungen, die zu lösen selbst der Lehrerin unmöglich ist, so daß sie sich mit Unterstreichungen des Wesentlichen behelfen muß, das dann die Schülerinnen auswendig lernen müssen. Wir sind der Meinung, daß beim Schulbuch endlich zu etwas ganz anderem übergegangen werden muß, daß wir wegkommen müssen von diesen Schulbüchern der Genealogie, der Kriegsgeschichte oder der politischen Geschichte. Es interessiert kein Kind mehr, wie viele Ludwige, Friedrichs und Heinrichs es gegeben hat. Es wäre viel besser und schöner, die Kinder in das Kulturleben der Völker einzuführen, anstatt sie lernen zu lassen, wann der 1. und 2. Dekeleische Krieg, wann die drei Punischen Kriege waren, wann Hannibal über die Alpen zog und Cäsar etwas anderes gemacht hat. Das müssen sie aber lernen! Das aber, was die Völker formt, die **Kulturgeschichte**, kommt bestenfalls einmal in einem Lichtbildvortrag zum Ausdruck. Da werden Bilder in Diapositiven vorgeführt oder auch in anderer Form von Rembrandt oder anderen bedeutenden Malern und Künstlern, von Architekturen und Denkmälern, und das ist dann der Geschichtsunterricht über Kulturgeschichte. Welch dankbare Aufgabe eröffnet sich hier! Zeigen Sie doch den Kindern die Kulturgüter, die wir in Augsburg, in Nürnberg, Salzburg und Straßburg, aber auch in Schlesien, in Breslau, im Rheinland und droben mit den Ordenskirchen geschaffen haben, zeigen Sie den Kindern endlich auch, was das Handwerk an Kunstwerken geschaffen hat, und zeigen Sie ihnen, wie der Mittelmeer-Kulturkreis entstanden ist, wie von Osten her allmählich eine Flut und eine Welle der Kultur über Hellas nach Rom ging, und zeigen Sie ihnen aber auch die Kultur der Leute drüben um Hannibal, und wie sich das alles auswirkte auf das Mittelmeer und dann weiter nach dem Westen.

(Zuruf)

— Das verstehen Sie nicht! Damit schaffen Sie die Grundlage zu einer Verständigung unter den Völkern. Ziehen Sie einen **Kulturquerschnitt** und zeigen Sie, was in der gleichen Zeit sich in Frankreich und in Deutschland und in Italien getan hat!

(Abg. Stock: Wenn der Kollege das nicht versteht, dann ist er eben auch ein Opfer der falschen Erziehung.)

— Richtig! Wo finden die Werte, die das Handwerk geschaffen hat, überhaupt noch eine Würdigung, wo werden sie gelehrt? Höchstens kümmerlich in den Berufsschulen!

(Abg. Kiene: Nationalmuseum!)

(Bantele [BP])

— Wie heißt es da vom Münchner? Waren Sie schon drin? — Nein, wir haben es ja sowieso.

(Abg. Kiene: Halten Sie die Münchner nicht für so dumm, sonst kommen Sie auf falschen Boden!)

Ein Volk wächst, lebt und wirkt in seiner Kultur und in seiner Kulturgeschichte, nicht nur in seiner politischen und seiner Kriegsgeschichte. Aus diesem Wissen um das kulturelle Ringen der Völker heraus wäre die Verständigung unter den Völkern leichter als über den Schuman- und Plevan-Plan.

(Sehr richtig!)

Unter dem Fachlehrerprinzip ertrinken allmählich unsere Kinder. Der Stoff wächst ins Ungemessene. Jeden Tag kommen neue Forderungen der obersten Schulbehörden, jeden Tag kommen neue Aufgaben. Vor nicht langer Zeit wurde im kulturpolitischen Ausschuß bekanntgegeben, daß 70 bis 80 Prozent der Kinder Nachhilfeunterricht nehmen müssen, weil die Lehrer nicht mehr in der Lage sind, den Stoff zu bewältigen, und kein Kind diesen Stoff in sich aufnehmen kann. Beide kommen in Bedrängnis. Beiden ist nur zu helfen durch eine Vereinfachung der Stoffpläne und durch ordentliche Schulbücher. Non multa, sed multum — Weniges, das aber gründlich, nur dann kommen wir weiter.

Über die Berufsschulen ist bei Beratung des letzten Haushalts schon ausführlich gesprochen worden. Wir billigen und unterstützen alles und jedes, was der beruflichen Ausbildung sowohl der landwirtschaftlichen wie der gewerblichen Jugend dient. Wir sind dafür, daß der Staat größtmögliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um das Gewerbe zu erhalten; denn von ihm bezieht der gleiche Staat ja auch die Steuern. Wir wünschen, daß die landwirtschaftlichen Berufsschulen in das Ressort des Herrn Kultusministers übergehen.

(Abg. Kiene: Tatsächlich?)

— Gewiß!

(Abg. Kiene: Da möchte ich nicht Ihre Bauern hören!)

— Das hat mit den Bauern nichts zu tun.

Und nun zum **Junglehrer-Elend!** Wollen wir die Junglehrer, die im Kriege waren und in der Kriegsgefangenschaft gehungert haben, weiterhin mit ärmlichen Unterstützungen hungern lassen? Wir sind der Meinung, daß hier großzügig verfahren werden muß. Geben Sie also gerne, reichlich und schnell!

Was die **Universitäten** anlangt, so sind auch wir der Meinung, daß man die besten Kräfte an unsere deutschen und vor allem unsere bayerischen Universitäten wieder heranziehen muß.

(Dr. Schier: Regensburg!)

— Regensburg ist noch keine Universität, und über ihre Schaffung und Berechtigung kann man zweierlei Meinung sein. Es geht aber unserer Auffassung nach nicht an, daß nun jeder Prominente aus der

Wissenschaft eine Schar von Assistenten mit sich ziehen muß.

(Beifall)

Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch unter den heimischen Kräften gute Leute zu finden wären. Wir sind für die Zuziehung der besten Kräfte deshalb, weil unsere Universitäten auch wieder einmal Stätten werden müssen, in denen die Ausländer ihre Bildung suchen. Seit dem Dritten Reich ist der **Austausch** und der freiwillige Besuch der deutschen Universitäten unmöglich geworden. Ich weiß nicht, wie der augenblickliche Stand in dieser Beziehung ist. Die Bedeutung dieses Austausches liegt nicht nur auf dem Gebiete der Kultur, sondern auch auf dem Gebiete der nackten Wirtschaft. Das Ausland wird ja nur die geistige Elite schicken, um sich nicht zu blamieren, und wenn dann diese jungen Studenten eines Tages wieder heimkehren, dann werden sie künden, was sie in Bayern gesehen und erlebt haben. Nur durch solche persönlichen Bindungen werden dann wirtschaftliche Verhandlungen ermöglicht und erfolgreich gestaltet werden. Auch deshalb brauchen wir also die besten Kräfte an unseren Universitäten.

Auch wir unterstützen den Gedanken der **Volks-hochschulen**, zumal gerade sie die Träger, und zwar die besten Träger echter Volksbildung, sein können.

Den Ausfall des Herrn Kollegen von Rudolph bezüglich des Herrn Volkholz möchte ich nicht quittieren mit ein paar anderen Beispielen, die sich aus Naila anbieten.

(Abg. von Rudolph: Ich habe nicht gewußt, daß Sie sich mit Volkholz solidarisch erklären; er geht Sie doch nichts mehr an!)

— Ich bin nicht solidarisch mit Volkholz; ich habe ihn ja kaum kennengelernt. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß dem Volkshochschulgedanken, wie es in Schweden der Fall ist, ein volles Maß von Unterstützung zukommen soll. Das Lehrgut dieser Volkshochschulen soll aber auch jedenfalls volkstümlich sein. Die Lehrweise und der Lehrinhalt soll sich in der Atmosphäre und nicht in der Stratosphäre bewegen; denn von ihr hat der kleine Mann, der in die Volksschule geht, nichts. Mit hochwissenschaftlichen Ausführungen kann er nichts anfangen, weil ihm die Grundlagen für die Erkenntnis dieser Dinge überhaupt fehlen.

Für die **Jugendpflege** sind 450 000 DM ausgeworfen worden. Das für die gesunden Kinder! Ich weiß nicht, wie hoch der Etat des Herrn Innenministers war. Die Summe, die er für ähnliche Zwecke geben wollte, balanciert um 18 Millionen herum. Nicht minder hoch sind aber die Ausgaben, die er für gefährdete, kriminelle, gefallene Jugendliche benötigt. Ich gehe einig mit Herrn Ritter von Rudolph, daß hier die Prophylaxe besser ist als spätere Experimentieren am kranken Körper. Es wäre besser, diese Mittel, ausreichende Mittel, großzügig für die Pflege der gesunden Kinder zu verwenden, anstatt sie für geistig, charakterlich und sonst anfällige oder gefährdete Kinder verwenden zu müssen.

(Bantele [BP])

Ein Mittel hierzu dünkt mich der gute Film und beste Büchereien und vielleicht die Ausgestaltung der **Lichtbildstelle** Bayern-Süd in München und Bayern-Nord in Bayreuth. Neue Filme müssen her! Mit den alten Schinken locken Sie auch die Schulkinder nicht mehr hinter dem Ofen hervor.

In bezug auf die verschiedenartige Wertung der kulturellen Forderungen und Wünsche der Provinz und der Landeshauptstadt München bin ich auch Ihrer Meinung. Im außerordentlichen Haushalt sind 20 Millionen D-Mark für kulturelle Einrichtungen usw. ausgeworfen worden. Davon treffen allein 14,5 Millionen D-Mark auf die Stadt München und die nähere Umgebung. Ich weiß nicht, ob es nicht auch Nürnberg, Coburg, Bayreuth und Würzburg verdienen würden, in ähnlich großzügiger Weise bedacht zu werden. Wir wollen uns doch darüber klar sein: Würzburg war ein Kulturzentrum je und je.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir haben gar nichts dagegen, daß München den Primat in der kulturellen Führung des Landes hat. Wir sind aber des Glaubens, daß es gut anstünde, wenn auch in Nordbayern ein Kulturzentrum in Nürnberg Stätte, Pflege und Unterstützung fände; denn Nürnberg ist es wert. Das hat es in der Geschichte bewiesen.

Wir sind aber auch der Meinung, daß dem **kulturellen Bedürfnis der Provinz** nach wahrer, echter, guter und großer Kunst Rechnung getragen werden muß. Ich bin dankbar als Bayreuther, daß Bayreuth eine Unterstützung findet. Ich bin dankbar, daß die Festspiele in der Luisenburg bei Wunsiedel wieder aufgeführt werden dürfen. Ich wäre aber dem Herrn Minister dankbar, wenn er aus der Ausfallbürgschaft für diese Festspiele in Wunsiedel einen festen Zuschuß machen könnte; denn diese Festspiele sind mehr als bloßes Theater. Sie sind tatsächlich Bildungsstätte von höchstem Wert geworden. Die Festspiele in der Luisenburg besuchten früher meist nur Leute des mittelständischen Lebens aus Wunsiedel. Jeder, der es miterleben konnte, wie im vorigen Jahre Tausende und aber Tausende von Arbeitern mit Begeisterung und Ergriffenheit den Schauspielen Shakespeares, Goethes und Schillers gelauscht haben, wie ein Fluidum vom Staatsschauspiel, das dort wirkte, auf das breite Land ausging — ganze Betriebe haben ihre Menschen geschlossen dorthin geführt —, weiß, daß der Hunger nach Kultur dort groß ist. Es besteht die Verpflichtung, diesen Hunger zu stillen, und nicht nur für die Fremden zu sorgen, die auch in anderer Weise ihr Geld losbringen können.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Man hat von den internationalen Erfolgen der Festspiele in Ansbach, in Würzburg, im Sommer in München und auch in Bayreuth gesprochen. Sie sind auch ein innerdeutscher Erfolg gewesen. Gerade Bayreuth, Wunsiedel und Ansbach haben Deutschland auf der Ebene der Kultur zusammengeführt zu gemeinsamem Schaffen.

Do, ut des! Herr Minister! Wir Oberfranken, Mittel- und Unterfranken zahlen aus den nördlichen Gebieten Bayerns reichlich Steuern. Lassen Sie von dem reichen Geldstrom ein dünnes Wasserlein zurücklaufen in die fränkischen Gebiete! Sie werden unseren Dank gewinnen.

(Abg. Dr. Korff! Der Zahlen sind es genug!)

Ich komme noch zu einer Zahl, die der Herr Minister heute vormittag erwähnt hat. Nur noch 213 Lehrer sind noch nicht wieder in ihr Amt gekommen. Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs im Finanzministerium vor vier Wochen waren es noch 446. Wir sind dankbar, wenn sich in dieser kurzen Zeit eine solche Auflockerung ergeben hat.

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

— Donnerwetter! Richtig. Ich habe aber eine Bitte an Sie, Herr Minister: Lassen Sie sich nicht verhärtet von einem Mann Ihres Ministeriums, der seine Arbeit darin sieht, noch in diesen Tagen oder vor ein paar Wochen oder Monaten aus Berlin Dokumente herbeizuschaffen, um einem armen Teufel, der einmal einen politischen Irrtum begangen hat, das Leben unmöglich zu machen und ihn mit Frau und Kind zu erledigen. Setzen Sie diesen Mann ein gegen jene, die uns viel verderblicher erscheinen, und von denen wir in den letzten Tagen ein erschreckendes Beispiel in der Zeitung gelesen haben. Ich meine jenen Dozenten an der Hochschule in Erlangen und Bamberg, der sich als Zentralverbreiter von pornographischen Zeitschriften entpuppt hat, ein Dozent, der über romanische Philologie liest und nebenbei die „Fioretti di San Francesco“, die „Blümlein des Heiligen Franziskus“ interpretiert. Setzen Sie Ihren Mann gegen diese Leute an, dann wird unser Volk bald wieder gesunden!

(Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß! Wir stimmen dem Haushalt zu, weil hier Gelder gegeben werden für die schönste und, wie uns dünkt, die fruchtbarste Arbeit, die ein Minister überhaupt tätigen kann. Um eines aber, Herr Minister, möchte ich Sie bitten: Kommen Sie endlich aus dem Status des Improvisierens heraus zu Formen klarer **organischer Planung**, damit endlich Ruhe in die Schule und in den gesamten Lehrkörper hineinkommt. Lassen Sie endlich die hektischen Züge, die das Ganze noch trägt, einmal weg!

Eine Bitte habe ich noch an Sie, Herr Minister: Rafften Sie sich auf zu der Größe, die innere Freiheit gibt, die der wahre große Mann zeigt: zur Größe ehrlicher und guter Toleranz!

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer außerhalb der laufenden Debatte liegenden Angelegenheit nimmt der Herr Ministerpräsident das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bitte, die Debatte über den Kultusetat für einige Minuten unterbrechen zu dürfen und mir für kurze Zeit Ihre Auf-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

merksamkeit zu schenken. Mir wurde aber eine Nachricht auf den Tisch gelegt, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte, weil auch der Landtag an ihr erheblich interessiert ist. Ich möchte in diesem Kreise zu dieser Nachricht eine kurze Erklärung abgeben.

In der heutigen Nummer der „Mainpost“ steht in Fettdruck an erster Stelle:

Ehard droht mit Rücktritt.

Bayerns Ministerpräsident Dr. Ehard drohte in einer Koalitionsbesprechung mit seinem Rücktritt als Regierungschef, falls die Vollversammlung des Landtags den Antrag des Auerbach-Ausschusses, beim Bundesverfassungsgerichtshof gegen die Staatsregierung wegen Nichtvorführung Auerbachs zu klagen, wahr mache. Dieser Beschluß war von allen im Ausschuß vertretenen Parteien gefaßt worden.

Es ist denkbar, daß vor allem die Sozialdemokraten unter dem Druck dieser Drohung, die eine Neubildung der Regierung — evtl. mit der Bayernpartei an Stelle der SPD — zur Folge hätte, von ihrer Haltung im Ausschuß abgehen.

(Abg. Dr. Korff: Deshalb diese so sanfte Opposition!)

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie versichern, daß diese Nachricht von Anfang an bis zum Ende frei erfunden ist, möchte aber dazu doch meine Meinung ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Es besteht nun einmal eine Meinungsverschiedenheit über die Rechtsauffassung zwischen dem Gericht auf der einen Seite und dem Auerbach-Ausschuß auf der anderen Seite. Diese Rechtsauffassung wird, soweit ich es sehe, vom Ausschuß einstimmig vertreten. Da gibt es keine andere Möglichkeit als eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen, sei es nun die des Bundesverfassungsgerichtshofs oder des bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Ich kann Sie versichern, daß ich der allerletzte bin, der das etwa verhindern wollte. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß es notwendig und richtig ist, eine solche Streitfrage schieblich und friedlich vor einem Gericht auszutragen, das letzten Endes eine Autorität hat, der man sich auf allen Seiten fügen muß.

Ich kann Sie versichern, daß diese Nachricht ganz und gar erfunden ist, möchte dazu aber keine Bemerkung machen, aus welchem Grund und woher sie gekommen ist.

Ich darf aber beifügen, daß diese Meinung von mir nicht für meine Person allein vertreten wird, sondern daß sie das Kabinett, und zwar einstimmig, vertreten hat und noch vertritt.

(Beifall — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ein Blatt der CSU!)

— Das ist mir gleich, welches Blatt das ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Aussprache zum Etat des Kultusministeriums spricht der Vertreter der Fraktion des BHE, Herr Abgeordneter Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch dieses Mal besteht meines Erachtens infolge der knapp bemessenen Zeit und infolge der Tatsache, daß die eingeplanten Geldmittel bereits ausgegeben sind, und wir uns überdies in der nächsten Zukunft über kulturpolitische Fragen bei der Vorlage des neuen Haushalts zweifellos werden unterhalten müssen, keine dringliche Veranlassung und keine ausreichende Möglichkeit, zu allen kulturpolitischen Grundsatzfragen eingehend Stellung zu nehmen. Ich halte es daher nicht für richtig, etwa die Frage der Unterhöhung der Kulturhoheit der Länder, die Frage der Bekennnis- oder Simultanschule, der Lehrerbildung, des Schulorganisationsgesetzes usw. eingehend zu besprechen.

Ich möchte mich auf die Fragen beschränken, die uns, der Partei der Heimatvertriebenen und Entrechteten, besonders am Herzen liegen, und möchte vor allem die sich daraus ergebenden Wünsche, Bitten und Anregungen verlautbaren, und zwar im Anschluß an das Referat des Herrn Staatsministers und an die Debatte, die in ausgedehnter und eindringlicher Weise im Haushaltsausschuß geführt wurde.

Wir sind uns dabei vollkommen bewußt, daß die Finanzdecke des Landes im allgemeinen und somit auch, als Spiegelbild des Ganzen, im einzelnen beim Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurz und eng ist, so daß die Notwendigkeit besteht, im Sinne eines **Schwerpunktprogramms**, einer Art Prioritätsskala, alle Kräfte nach den wichtigsten und notwendigsten Punkten hinzulenken.

Vorweg möchte ich all denen Dank und Anerkennung aussprechen, die sich in einem uns verwandten Sinne im kulturpolitischen Felde der Folgeerscheinungen unserer größten völkischen Katastrophe, nämlich der Heimatvertreibung von nahezu 16 Millionen deutscher Menschen und des Zusammenbruchs des deutsch-abendländischen Kulturdamms im Osten, bewußt waren und diese Katastrophe richtig bewertet haben, und die auch die kulturellen Folgeerscheinungen dieser Katastrophe in Bayern zu mildern versuchten.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, vorweg eine einleitende, ich möchte sagen: grundsätzliche Feststellung! Wir halten die Heimatvertreibung und die damit zwangsläufig verbundene **Entrechtung von Millionen deutscher Menschen** im Zuge unserer größten geschichtlichen Katastrophe — dies ist eine Erkenntnis nicht nur aller Einsichtigen des Inlandes, sondern auch eine langsam immer größer werdende Erkenntnis des Auslandes! — für mitbedingt durch einen — auch kulturpolitischen — satanischen Plan des Krfemls von ungeheurem und bedeutungsschwerem Ausmaß. Wir sind der Meinung, daß man bewußt die Zerstörung sozialer und wirtschaftlicher, durch Jahrhunderte hindurch gewachsener Lebensräume von Millionen deutscher Menschen mit der Vernichtung ihrer kulturellen, ebenso nahezu ein Jahrtausend alten Lebensräume verbinden wollte. Man hat dies gemacht, um als Folgeerscheinung dieser politischen Handlung tödliche Gefahren für unser gesamtes

(Dr. Strosche [BHE])

Volk heraufzubeschwören. Es sollte ein sozialer Niveauabsturz, verbunden mit Vermassung, Verproletarisierung, Radikalisierung und damit Entstehung des Nährbodens jedes bolschewistischen Weltoberungsplanes auch mit einem geistigen, seelischen und kulturellen Niveauverlust von Millionen deutscher Menschen verknüpft werden — dadurch, daß man sie nicht nur aus ihrem sozialen, wirtschaftlichen und materiellen Gefüge herausriß, sondern auch aus kulturell organisch gewachsenen Lebensräumen. Auch hinsichtlich der Erziehung, der Kunst und Wissenschaft, der Volksbildung und des Schulwesens ent wurzelt, wollte man sie hineinpressen in ein ausgebombtes, wirtschaftlich ausgeblutetes und die tiefste Katastrophe seiner Geschichte durchlebendes Deutschland und sie so auch seelisch-geistig zur Vermassung bringen, zur Lösung vom christlich-abendländischen Kulturbereich zwingen. Man wollte Millionen, auch kulturell, zum Unruheelement im Sinne der materialistischen Doktrinen der weltbolschewistischen Zielsetzungen machen. Wir Heimatvertriebene — das möchte ich auch hier von dieser Stelle aus betonen — wollen aber nicht kultureller Flugsand, geistig-seelisches Strandgut im Sinne von Emigranten und Exulanten sein. Wir wollen kein Zersetzungselement bilden, geschweige denn Totengräber der deutsch-abendländischen Kulturkräfte sein, jener Kulturkräfte, die gerade wir im Osten Aug in Aug mit dem nationalen Gegner durch Jahrhunderte hindurch von Generation zu Generation verteidigt haben, indem wir um unsere Sprache, Schule und deutsche Art gerungen und mit unserer Sprache und unserer Schule die christlich-abendländische Welt verteidigt haben, die wir immerdar zu verteidigen bereit sind. Wir wollen auch im kulturpolitischen Bereich diesen bolschewistischen Plan zu nichte machen. Diesem Willen, verbunden mit einer Eingliederungsbereitschaft auch im kulturellen Feld, wollen wir dienen. Es ist notwendig, zu sagen, daß uns die Realisierung dieses Willens nicht immer leicht gemacht wurde. Denn es muß bekannt werden, um der Wahrheit die Ehre zu geben: Hiezu ist immer auch seitens der Menschen, die nicht von gleichem, auch kulturellem Katastrophenschicksal betroffen sind, die also nicht hundertprozentig ein Gleiches wie wir durchlebt haben, ein ehrlicher Wille zu einem — wie ich es immer nenne — **kulturellen Lastenausgleich** notwendig, der den Schwerpunkt der kulturpolitischen Tat in kultureller Hilfe und Wiedergutmachung für all die Menschen sieht, die aus ihrer ost- und südostdeutschen Kulturwelt herausgerissen wurden.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Dies aber erfordert nicht nur eine neuartige, eigenartige, zeit- und umständebedingte kulturpolitische Einsicht, sondern auch einen auf einer — so möchte ich es nennen — Revolution der Herzen gegründeten Willen, welcher nicht einfach dort einsetzen darf, wo man vor 1933 aufgehört hat. Es ist ein Wandel im Denken notwendig, der immer auch unsere Katastrophenjahre bedenkt, der immer darauf ausgeht, neuartige Wege zu gehen und in frucht-

barstem Einklang mit allem Guten von gestern und vorgestern und mit allen bewahrungswürdigen Formen kulturellen Lebens im besten Sinne des Wortes fortschreiten muß. Anstatt rückwärtsgewandter Restauration — wenn man es so nennen darf — und einem sturen Festhalten am Einst und Früher treten wir gerade auf Grund des Vorhandenseins ganz anderer wirtschaftlicher, sozialer und damit auch kultureller Voraussetzungen für eine Kulturpolitik ein, die diesen Voraussetzungen merk- und fühlbar zu dienen hat. Daraus ergibt sich unsere erste Forderung nach einer stärkeren Betonung der ost- und südostdeutschen Kulturkräfte, verbunden mit einem stärkeren Einsatz noch **brachliegender Kulturkräfte der heimatvertriebenen Intelligenz**.

Es ist ein wenig beschämend und erschreckend gewesen, als wir aus dem Munde des Herrn Staatsministers bei den Verhandlungen im Ausschuß vernahmen, daß die Dozentenschaft nur mit einem siebenprozentigen Anteil heimatvertriebener Dozenten erfüllt ist. Wenn Sie bedenken, wieviel wertvollste Kräfte hier noch brach liegen, wenn Sie daran denken, wieviele Hochschullehrer und Dozenten der ostdeutschen Universitäten — von Königsberg über Breslau, Prag und Brünn hinunter nach dem Südosten! — noch zum Teil ohne jegliche Arbeit und Brot sich kümmerlich durchschlagen und in ihrer kulturellen Wirkungsmöglichkeit gehemmt sind, so meinen wir, daß hier ein Kapital brach liegt, das zweifellos reiche Zinsen für die gesamte Kulturkraft tragen könnte.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Wir begrüßen daher die Bereitschaft des Ministeriums, bei der Auswahl der von den Fakultäten vorgeschlagenen Dozenten gerade den Gesichtspunkt, den ich eben skizzierte, in Zukunft stärkstens mitsprechen zu lassen, ebenso die Bereitschaft des Ministeriums, die Fakultäten auch bei der Aufstellung ihrer Vorschlagslisten auf diesen staatspolitisch wichtigen Grundsatz hinzuweisen. Wir begrüßen ebenso die in Aussicht genommenen 50 neuen Diätendozenturen, wobei wir betonen möchten, daß diese Lehrstühle nicht ad personas gratas und gratissimas geschaffen werden sollen, sondern immerdar ausschließlich nach der Fähigkeit der einzelnen lehrenden Persönlichkeit und auch nach den von mir eben aufgezeigten kulturpolitisch notwendigen Gesichtspunkten zu besetzen sind. Ich möchte in aller Klarheit und Deutlichkeit erklären, daß in einer Zeit, da man — wir haben es heute gesehen — von der Errichtung einer vierten Landesuniversität spricht — im übrigen ist es noch nicht so lange her, da sprach man sogar von der Errichtung einer ostdeutschen Universität in Bayern — dieser von uns vorgetragene Standpunkt nicht nur ausgesprochen, sondern auch respektiert werden muß.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Unser Ja zu einer solchen Universität bleibt an die Erfüllung der eben skizzierten diesbezüglichen berechtigten Wünsche gebunden.

Weniger entzückt sind wir von der Absicht, im nächsten Jahr im Titel 103 Af, Betreuung von außerbayerischen Hochschullehrern, statt 100 000 DM

(Dr. Strosche [BHE])

nur mehr 30 000 DM auszuwerfen. Wir wissen wohl, Herr Staatsminister, daß da gewisse Folgen des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes hereinspielen. Wir wissen auch, daß der Personenkreis zum Teil Personen nicht-deutscher Herkunft umfaßt. Wir sind aber doch mit der allzu starken Restriktion dieses Betrages nicht einverstanden. Eben- sowenig freut uns — auch das sei nicht verhehlt —, daß der Zuschuß zur Abhaltung von Ferienkursen für deutsche wie ausländische Studierende den lächerlich geringen Betrag von nur 5000 DM aufweist. Auch den Ausfall des Titels 300, Darlehens- gewährung an bedürftige Letztsemester-Studenten, halten wir für sehr betrüblich. Zum mindesten wäre es notwendig, gewisse Übergangshilfen im Interesse gerade dieser Studenten zu treffen.

Die kulturelle Hilfe für die Heimatvertriebenen außerhalb und innerhalb der Lager ist — ich deutete das schon an — unseres Erachtens eine staats- und kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges. Gerade im Sektor des Volksbildungswesens, der — wie gesagt wurde — so nötigen kulturellen Breiten- arbeit der **Erwachsenenbildung**, ist vieles in Rich- tung auf die kulturelle Arbeit der Heimatvertrie- benen anhängig. Ich möchte darauf hinweisen, daß bislang die Heimatvertriebenen ihre kulturelle Arbeit eigentlich fast allein durch Selbsthilfe auf- rechterhalten haben, außerhalb der schulischen und staatlichen Instanzen. Ich möchte daran erinnern, daß die ost- und südostdeutschen Landsmannschaf- ten, der „Bund der vertriebenen Deutschen“, aus Selbsthilfe heraus — mühsamst bis zu den klein- sten Ortsverbänden hinab! — das kulturelle Erbe der verlorenen Heimat zu erhalten bestrebt sind, und daß hier sehr oft ein Unter-die-Arme-greifen des Staates notwendig wäre, um dieser Aufgabe nachkommen zu können. Die Bedeutung dieser Be- mühungen, meine sehr verehrten Damen und Her- ren, brauche ich Ihnen nicht vor Augen führen. Es geht hier um die Erhaltung der kulturellen Eigen- substanz deutscher Volksgruppen. Wir halten die Erhaltung dieser Eigensubstanz für eine Voraus- setzung des von uns ebenso gewünschten Brücken- schlags zur Volkskultur der heimatverbliebenen Binnendeutschen auf der Basis der gesamtdeutschen Kultur.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Eine systematische Erwachsenen- und Jugend- bildung darf nicht allein — so meine ich — den kommunalen Gremien und dem privatorganisatori- schen Kulturwillen überlassen werden, im Falle der Heimatvertriebenen nicht den überparteilichen Bündeln, die sowieso finanziell schwer ringen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Ansätze der Titel 217 und 218 des Kapitels 475.

Ich möchte in diesem Zusammenhange nochmals auf eines hinweisen, was ich schon im Haushalts- ausschuß ausgesprochen habe: daß der geistige, der kulturelle Hunger ganz besonders der Heimatver- jagten auf dem flachen Lande sehr groß ist. Be- denken Sie doch, daß die sinnlose Zerstreung und Verstreuung der Heimatverjagten diese Menschen nicht nur aus ihren kulturellen Lebensräumen her-

ausgerissen hat, sondern ihnen, wie ich schon ein- mal sagte, gar nicht mehr die Möglichkeit gibt, die kulturellen Kräfte des bayerischen Kulturraums voll auszuschöpfen. Wenn zum Beispiel ein Mensch, der daheim eine gute Bibliothek hatte, in einer mittleren Stadt lebte, gewohnt war, im Volks- bildungsverein mitzuwirken, bzw. als Zuhörer teil- zunehmen und Theater zu besuchen, nun etwa in einem kleinen entlegenen Dorf im Bayerischen Wald sitzt, so ist er nicht nur aus seiner kulturellen heimatlichen Welt herausgerissen, sondern es ist ihm auch fast jede Möglichkeit genommen, an den Kulturkräften dieses so kulturstarken Landes — nehmen wir einmal an: an Theater- und Sym- phoniekonzertbesuchen in München oder in einer anderen Großstadt — jemals teilzunehmen. Hier ist also dieser kulturelle, dieser geistige Hunger begreiflicherweise noch größer, als es im Durch- schnitt üblich ist; ihn zu stillen, ist unserer Auf- fassung nach nicht bloß eine Aufgabe kommunaler Instanzen, sondern auch eine Aufgabe des Staates. Ihn zu stillen ist darüber hinaus meiner Meinung nach ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der abendländischen freiheitlichen Welt christlicher Prägung im Zeichen der von uns allen gewünsch- ten **moralischen Aufrüstung** dieses Erdteils, einer Aufrüstung, die vielleicht sinnvoller und notwen- diger ist, als Aufrüstungen militärischer und mate- rieller Art.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Ich habe mich daher gefreut, als es aus dem Hilfe- leistungswillen aller Fraktionen heraus im Haus- haltsausschuß gelang, gerade im Falle etwa der **Bamberger Symphoniker** die Möglichkeiten einer größeren Hilfe zu schaffen, — jener Bamberger Symphoniker, die ein Beispiel für unseren Willen sind, uns zum Ruhm und zum Segen des ganzen bayerischen Landes und des deutschen Vaterlandes kulturell einzugliedern. Hier ist aus Selbsthilfe, aus Opfersinn und Entbehrung heraus tatsächlich ein Klangkörper geschaffen worden, der den Namen Bayerns und unseres westdeutschen Bundesstaates in alle Welt hinausträgt. Ich darf daher von dieser Stelle aus die Staatsregierung nochmals bitten, alle Möglichkeiten einer höheren Dotierung gerade die- ses hervorragenden Klangkörpers, der zu 60 oder 70 Prozent aus Heimatvertriebenen, aus den Prager Symphonikern, besteht, im kommenden Haushalts- plan wohlwollendst zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Die organisatorische Gesamtstruktur des bayerischen **Schulwesens** fin- den wir nicht besonders glücklich. Bitte, seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen ehrlich sage, daß wir, die wir aus dem Schulkreis der alten öster- reichisch-ungarischen Monarchie und der Tschecho- slowakei kommen, der Organisation des ganzen bayerischen Schulwesens ein wenig hilflos, ein wenig enttäuscht und manchmal erschrocken gegen- überstehen. Wir wissen, daß diese Organisation ver- fassungsgelungen ist. Aber wir haben auch immer wieder betont, daß wir viele Schwierigkeiten, die im schulischen Sektor erwachsen, gerade auf diese nicht ganz glückliche organisatorische Gesamt- struktur zurückführen: auf die übergroße Dezen- tralisation, das Neben- und Ineinander von Staat

(Dr. Strosche [BHE])

und kommunalen Verbänden. Gerade bei der Behandlung des Berufsschulgesetzes sehen wir, wie kompliziert die Materie auf Grund dieser Tatsache wird. Daher auch die Zuschußmiseren. All das sind unseres Erachtens eher hemmende als etwa förderliche Erscheinungen. Daraus ergibt sich ja eines der Hauptprobleme, nämlich die Zuschüsse für nichtstaatliche höhere Schulen und Mittelschulen, also für nahezu 70 000 Schüler, im Zusammenhang mit der **absoluten Schulgeldfreiheit**. Sie wissen, daß auf diese Weise eine Demontage der kommunalen höheren Schulen droht, wenn wir nicht — und das möchte ich betonen — den Mut zu einer Änderung des Gesetzes über die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit finden. Dieses neue Gesetz wird — das möchte ich gleich sagen — ein soziales Gesetz sein müssen. Ich kann mir vorstellen, daß es möglich sein muß, die begüterten und reichen Eltern für die sozial schwachen und schwächsten Kinder mitaufkommen zu lassen.

(Zuruf von der CSU: Der Meinung sind wir auch!)

Ich erinnere mich, daß es in dem Schulsystem, in dem ich selbst groß geworden bin, keineswegs eine Schande war, ärmer zu sein als die anderen. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß nahezu drei Viertel der Schüler vom Schulgeld befreit waren, und eine ebensolche Selbstverständlichkeit war es, daß die begüterten und reichen Eltern für ihre Kinder Schulgeld zahlten und damit nach dem Motto „Einer trage des anderen Last“ auch den befähigten ärmeren, sozial schwachen und schwächsten Kindern hilfreich unter die Arme griffen. In dieser Hinsicht kann man meines Erachtens einmal einen etwas anders gearteten Lastenausgleich im Zeichen einer dringlichen Neuordnung durchführen. Daß sie dringlich ist, das zeigen die Folgeerscheinungen, die sich aus dem Gesetz über die absolute Schulgeldfreiheit ergeben haben. Man sollte in unseren Zeiten nicht einer an sich begrüßenswerten und richtigen Idee halber so stur sein, daß man die unangenehmen Folgeerscheinungen wegen des Festhaltens an dieser Idee einfach in Kauf nimmt.

Eine Fülle allgemeiner Probleme bedrückt auch uns, zum Beispiel die Schulraumnot, die mangelhafte Besoldung der Lehramtsanwärter, die ungenügende Besoldung der Handarbeitslehrerinnen, die Kindergartenfrage und ebenso die Probleme der Jugendpflege. Besonders möchten wir die Mitteilung des Herrn Staatsministers begrüßen und dankbarst unterstreichen, daß der Anteil der heimatvertriebenen Volksschullehrer 24 Prozent beträgt, also dem Landesdurchschnitt entspricht. Wir möchten ihm ebenso für die uns zugesagte großzügige und rascheste Verbeamtung der Flüchtlingslehrer danken. Ebenso positiv möchten wir den im kommenden Haushalt für Kapitel 436 Titel 104 vorgesehenen Ansatz von 3,1 Millionen D-Mark bewerten sowie die Absicht, im kommenden Etatjahr mindestens eine Million D-Mark für Jugendpflege im weitesten Sinn des Wortes auszuwerfen; denn auch wir sind der Auffassung, daß eine Abhängigkeit dieser Jugendpflege von der Mittelauswerfung

des immerhin labilen Fußballtotos ein herabwürdigender und auch letztlich ein ebenso unsicherer wie unmöglicher Zustand ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

Zusätzlich möchte ich noch um einen verstärkten Einbau der kulturellen Schätze, Mächte und Kräfte des deutschen Ostens und Südostens in unser Bildungs- und Erziehungswesen bitten, und zwar hinsichtlich der Schulbücher, des Lehrstoffes und der Lehrpläne. Wir halten es für notwendig, daß der reine Unterricht durch Ausstellungen, Lichtbildervorträge und die Ausschöpfung aller weiterbildenden Möglichkeiten unterstützt und geweitet wird. Es soll ja nicht nur den heimatvertriebenen Kindern ihre Heimat in Ergänzung des Elternhauses auch durch die Schule nahegebracht werden; es soll vor allem, im Sinne eines Brückenschlags, den heimatverbliebenen Kindern gezeigt werden, welche kulturellen Kräfte und Schätze dem gesamtdeutschen Volke verlorengegangen sind. Ich möchte bitten, daß man mehr als bisher die bereits bestehenden **Kulturgemeinschaften der Heimatvertriebenen** zur Unterrichts- und Bildungsgestaltung und zur Unterrichts- und Bildungsverwaltung heranziehen sollte. Daran möchte ich ferner die Bitte schließen, daß man eine großzügige Handhabung der einschlägigen Bestimmungen beim Einbau der heimatvertriebenen Erzieher- und Lehrerschaft sowie der nichtbinnendeutschen Intelligenz walten lassen sollte. Es ist wichtiger, ein Zeichen einer in unserem Sinne notwendigen Haltung an den Tag zu legen, als auf dem i-Pünktchen irgendeines Zeugnisses oder irgendwelcher Fristen herumzureiten.

Heute ist schon sehr oft von der Schwerpunktfrage im Rahmen der Gestaltung dieses und jenes Haushalts gesprochen worden. Wir halten die **Bildung von Schwerpunkten** für richtig und sind der Meinung, daß einer davon der von mir soeben gestreifte kulturelle Lastenausgleich ist — und dies im Sinne eines gerechten und zukunftssträchtigen Einbaues der Kulturkräfte der Heimatvertriebenen in die Erziehung, die Wissenschaft, die Volksbildung und die Kunst. Dabei darf der Akzent nicht so sehr auf der äußeren Ehrung liegen. Wir freuen uns zum Beispiel zweifellos darüber, daß Adalbert Stifter Einzug in die Walhalla bei Regensburg halten soll. Dabei darf es nicht nur bei ehrenden Worten bleiben, sondern die kulturpolitischen Taten sind hier das Notwendige, die vom Kleinen ausgehen und im Größeren und Größten enden müssen. Im Kleinen wäre zum Beispiel die Fürsorge für heimatvertriebene alte Künstler und die Förderung des Heimatschrifttums des deutschen Ostens und Südostens zu nennen; im Größeren und im Großen wäre in dem von mir skizzierten Sinn zu handeln, damit wir einem kulturellen Niveauverlust ganzer deutscher Volksgruppen auch vom Staat, vom zuständigen Ministerium her entgegenzuwirken versuchen, um eine erschreckend drohende Vermassung von an und für sich schon sozial und wirtschaftlich Entwurzelten aufzuhalten.

Bewußt ausgerichtet nach der abendländisch-christlichen Kulturtradition deutscher Art, stehen wir im Dienst dieser kulturellen Sendung. Wir behaupten, daß diese Sendung im sinnvollen Ein-

(Dr. Strosche [BHE])

klung mit der Pflege und der **Stärkung der stammlichen Kulturvarianten** der einzelnen Länder steht, wobei wir auch der **Kulturhoheit** der einzelnen Bundesländer bis zu derjenigen Grenzlinie das Wort reden, wo allenfalls durch föderalistische Überspitzung gesamtdeutsche Kulturkräfte und -ziele gemindert und geschwächt werden können. Diese Haltung lehnt jeden kulturellen Separatismus auch in unserem Interessenbereich der Heimatvertriebenen ab. Sie ist also keineswegs ein kulturpolitisches Symptom eines kulturellen Absonderungswillens. Ich möchte im Gegenteil hier einmal ganz deutlich sagen: Wir bewundern und lieben den höchstentfalteten bayerischen Kulturraum als einen der fruchtbringendsten und prächtigsten Zweige am Baume gesamtdeutscher Kultur. Wir wollen uns also, ebenso wie im Felde der Wirtschaft und in den materiellen Bereichen, auch im Kulturellen sinnvoll eingliedern. Sinnvoll eingliedern aber heißt, in dieser Zeit der Nachwirkungen unserer größten geschichtlichen Katastrophe eine bestmögliche Synthese zwischen dem Streben nach Erhaltung und Mehrung unserer eigentlichen Kultursubstanz und der Mitwirkung am kulturellen Wiederaufbau unseres Landes herstellen. Voraussetzung für diese sinnvolle kulturelle Eingliederung ist eine verstärkte Konzentration und Schwerpunktverlagerung nach den von mir umrissenen Notwendigkeiten. Wenn diese Wirklichkeit wird — wir wünschen und hoffen dies —, so werden wir zum Haushaltsplan des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus demnächst vielleicht noch freudigeren Herzens als heute ja sagen können; vor allem aber wird sich unseres Erachtens die Erfüllung unserer hier und heute vorgebrachten Bitten, Anregungen und Wünsche zum Segen dieses unseres so kulturstarken bayerischen Landes und zum Heil unserer gesamtdeutschen Kultur auswirken. Zu dieser gesamtdeutschen Kultur stehen wir Heimatverjagten heißen, liebevollen Herzens, zu ihr bekennen wir uns gerade jetzt, in dieser unserer tiefsten Schicksalsnot, mehr denn je!

(Beifall bei BHE und SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist ein Zufall, daß die Haushaltsberatungen des Kultusetats in die **Woche der Brüderlichkeit** fallen. Aber trotzdem möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen an diesen Gedanken erinnern und Ihnen versichern, daß wir, die Fraktion der Freien Demokratischen Partei, uns sehr wohl bewußt sind, daß die Opposition in einem demokratischen Staat eine große Verantwortung trägt und die Mitverantwortung am Gedeihen und Wachstum unserer jungen Demokratie. Daß uns das nicht hindern kann, über den Kultusetat einige kritische Bemerkungen zu machen, ist unser gutes Recht, und das werden Sie uns nicht übelnehmen.

Ich möchte sagen, daß unsere **Kritik** sich zwischen dem Finanzministerium, das gerade nicht

vertreten ist, und dem Kultusministerium teilen muß. Zunächst einmal halten wir es einfach für katastrophal, daß der Kultusetat unter allen Haushaltsplänen an letzter Stelle rangiert und wir hier nur noch zu Ausgaben Ja und Amen sagen können, die schon längst getätigt worden sind. Unsere Haushaltsberatungen haben an sich eine Farce dargestellt; das haben wir alle von links bis nach rechts bedauert. Wir hoffen, daß das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, sondern daß unsere Haushaltsberatungen womöglich mit dem Kultusetat begonnen werden können.

Des weiteren möchte ich eine Bemerkung machen über die Einstellung des Finanzministeriums zu Kunst- und Erziehungsaufgaben im allgemeinen. Es ist dem Vertreter des Finanzministeriums einmal eine Bemerkung entschlüpft, die sehr charakteristisch war; er hat nämlich gesagt, das Kultusministerium sei ein konservatives Ministerium, damit lägen die Ausgaben für dieses Ressort ein für allemal fest und an ihnen könne nicht gerüttelt und gedeutelt werden.

(Abg. Dr. Korff: Hört, hört!)

Ich möchte den Herren vom Finanzministerium vorschlagen, von ihrem komfortablen Elfenbeinturm in der Ludwigstraße einmal in die rauhe Wirklichkeit herunterzusteigen und festzustellen, daß das Kultusministerium in keiner Weise ein konservatives Ministerium ist

(Abg. Dr. Korff: Sein darf!)

— sein soll und daß seine Aufgaben in keiner Weise mit den alten Methoden und Einstellungen zu Kunst- und Erziehungsfragen bewältigt werden können. Ich glaube, im Finanzministerium müssen gewisse Ansichten revidiert werden, so zum Beispiel die Einstellung zu Ausgaben für die Lehrerbesehung, zu den Zuschüssen für den Schulgelausfall, für unsere Universitäten und vieles andere mehr.

Der Herr Kultusminister hat zu Beginn seiner Ausführungen das Verhältnis der Länder zum Bund vor allem in der Frage der **Kulturhoheit** berührt. Vielleicht ergibt sich anlässlich der Behandlung der Interpellation der CSU die Möglichkeit, darauf noch ausführlicher einzugehen. Ich möchte hier nur eines feststellen: Die Bundestagsfraktion der FDP hat keineswegs einen Bundeskultusminister gefordert; sie hat vielmehr durch ihren Sprecher, Herrn Dr. Luchtenberg, sagen lassen: „Daher ist weder die Einrichtung eines Bundeskultusministeriums noch auch eine Bundesregelung durch Rahmenvorschriften im Erziehungs- und Bildungswesen nach Artikel 75 des Grundgesetzes möglich.“ Das ist ganz klar und deutlich.

Was den **Bundesbeirat für kulturelle Fragen** angeht, so darf ich sagen: Was der Exekutive recht ist, nämlich eine Konferenz der Kultusminister zu schaffen, das sollte auch der Legislative billig sein. Es soll ein Gremium von Abgeordneten geschaffen werden, um auch auf dieser Ebene eine Unterhaltung über Fragen, die ja die rein technische Abstimmung betreffen, zu ermöglichen und gewisse unnötige Schwierigkeiten und Unterschiede der Handhabung in den verschiedenen Ländern zu

(Dr. Brücher [FDP])

überwinden. Gerade in Anbetracht unserer schwierigen finanziellen Verhältnisse könnte sich ein solcher Beirat für uns nur segensreich auswirken. Ich darf vielleicht noch ein wenig boshaft hinzufügen, daß dieser Gedanke vor allem auch von den CDU-Ministern des Bundes unterstützt und gefördert wird, die dieser Idee besonders aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir als bayerische FDP aber — das darf ich versichern — werden uns an Verfassungstreue von den anderen Parteien des Landtags in dieser Frage in keiner Weise übertreffen lassen.

(Abg. Dr. Korff: Die haben das Grundgesetz abgelehnt!)

Nun darf ich zum **Etat selbst** kommen. Hierbei muß ich feststellen, Herr Minister, daß ein Mißverhältnis — ich möchte sogar sagen, ein starkes Mißverhältnis — zwischen dem Zahlenwerk und Ihrer Rede besteht. Wir bedauern, daß wir Ihren Optimismus, Herr Minister, den Sie in Ihrer Rede immer wieder haben durchblicken lassen, nicht teilen können. Bei der Bemerkung, die Sie in einem größeren Zusammenhang machten: „Zu einer pessimistischen Beurteilung ist kein Grund“, sind mir Bilder vor Augen gekommen, die mich sehr wohl zu einer außerordentlich pessimistischen Beurteilung unserer Situation gerade auf dem Schul- und Erziehungssektor veranlaßt haben. Jeder von Ihnen, meine sehr verehrten Kollegen, der in einer Schulpflegschaft, in einem Elternbeirat oder sonstwie in der Praxis etwas mit der Schule zu tun hat, wird mir wohl bestätigen müssen, daß es im Augenblick nicht sehr rosig aussieht.

(Sehr richtig!)

Wir sehen sehr wohl ein, daß die ungeheuren Zerstörungen nicht von heute auf morgen beseitigt werden können; aber zu einem Optimismus besteht keinerlei Grund und Anlaß. Ich erinnere Sie nur an die äußere Situation unserer Volksschulen. Wenn Sie nicht aus eigener Anschauung Bescheid wissen, so haben Sie doch eine Unzahl von Briefen, Denkschriften und Druckschriften bekommen, die in oft sehr ergreifenden Worten die **Lage unserer Volksschulen** schildern. Der Herr Minister hat gesagt, rund 50 Prozent aller Kinder seien in fast ausgebauten Schulen untergebracht. Ich kann diese Feststellung auch umkehren und sagen: 50 Prozent aller Kinder müssen in ein- oder zweiklassigen Schulen unterrichtet werden. Dann sieht diese Zahl gleich ganz anders aus.

(Abg. Bantele: Das ist ja zwangsläufig!)

In ganz Bayern fehlen uns 6000 Schulzimmer. In München sind es nur 40 Prozent aller Kinder, die ein eigenes Klassenzimmer haben.

(Zuruf von der CSU: Auch in Nürnberg!)

— In anderen Städten wird es nicht besser sein.

(Abg. Stock: Statt Kasernen sollten wir eben Schulen bauen!)

— Auch ich persönlich bin dafür, Herr Kollege Stock. — Wenn die Berechnung unseres Rechenkünstlers, des Herrn Kollegen Wimmer, richtig ist,

werden wir in frühestens 30 Jahren einigermaßen zu einer Stabilisierung und Normalisierung unseres Volksschulwesens kommen. Wenn ich das höre, meine Damen und Herren, so kann ich die Ansicht des Herrn Ministers nicht teilen, daß zu einer pessimistischen Beurteilung kein Grund vorhanden sei.

Als zweites Beispiel möchte ich die **Not der Junglehrer** nennen. Darüber ist heute im Verlauf der Debatte schon sehr viel gesprochen worden. Das Finanzministerium jongliert hier mit Zahlen in einer Akrobatik, bei der selbst ein Abgeordneter gelegentlich nicht mehr mitkommt. Nach dem Ansatz für Unterhaltsbeihilfen kann man errechnen, daß im Durchschnitt jedem Lehramtsanwärter im Jahr 1714 DM zustehen würden. Während der Ferien müssen aber viele Junglehrer, die einen Beschäftigungsauftrag erhalten haben, auch noch aus diesem Topf mit bezuschußt werden. Daraus ergeben sich große Schwierigkeiten, und in Wirklichkeit entspricht der Zuschuß an Junglehrer noch keineswegs dem Bundesrichtsatz von 150 DM für unverheiratete und von 210 DM für verheiratete Junglehrer. Auch wird die Verteilung der Mittel außerordentlich unzuverlässig durchgeführt. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die verschiedenen Regierungsbezirke die Mittel jedes Vierteljahr pauschal zuteilt bekommen. Wie kann es dann aber passieren, daß im Regierungsbezirk Schwaben die Unterhaltszuschüsse auf einmal von 120 auf 80 DM gekürzt wurden, wenn die Regierung den Überblick hat und weiß, wie viel für das Vierteljahr zur Verfügung steht und wieviel infolgedessen jedem einzelnen gewährt werden kann? Stellen Sie sich doch vor, was es für einen Junglehrer bedeutet, wenn er plötzlich statt der ohnehin schon kärglichen 120 DM nur noch 80 DM nach Hause bringt und davon seinen Lebensunterhalt bestreiten soll! Es ist doch eine unmögliche Situation, daß Lehrer mit knurrendem Magen und ohne die Möglichkeit, ihre eigenen leiblichen Bedürfnisse zu stillen, die Verantwortung für unsere heranwachsende Jugend tragen sollen. Hier muß dringend Wandel geschaffen werden, und ich möchte das Ministerium ersuchen, sicherzustellen, daß dann, wenn einem Junglehrer einmal ein gewisser Unterhaltszuschuß zugebilligt worden ist, keinesfalls immer wieder Änderungen in der Zuweisung der Mittel eintreten, wenn sich die soziale Lage des Junglehrers nicht ändert. Wenn Sie mit einem Junglehrer sprechen, wenn Sie die Äußerungen der Junglehrer in Zeitschriften lesen, wenn Sie nur einen geringen Einblick in die tatsächliche Lage dieser Menschen und ein Gefühl für ihre Not haben, dann können Sie auch in dieser Hinsicht nicht sagen, daß zu einer pessimistischen Beurteilung kein Grund bestehe.

Die katastrophalste Situation besteht unserer Ansicht nach auf dem Gebiet des **höheren nicht-staatlichen Schulwesens** in Bayern. Hier droht, meine sehr verehrten Kollegen, an entscheidender Stelle ein Zusammenbruch. Was ist in den letzten Jahren geschehen? Weshalb werden wir von Bitten der gemeindlichen und privaten höheren Schulen überschwemmt? Im letzten Jahr ist auch noch das letzte Viertel des Schulgeldes gefallen. Für diesen Ausfall ist im Etat kein Pfennig Ersatz vorgesehen;

(Dr. Brücher [FDP])

es werden also trotz des Wegfalls dieses letzten Viertels keine erhöhten Zuwendungen gemacht. Hinzu kommt, daß ja auch die Gemeinden und die privaten Schulen verpflichtet sind, ihren Lehrkräften Teuerungszulagen zu zahlen, und daß auch dieser Umstand bei den Staatszuschüssen nicht berücksichtigt wird. Auch die Schülerzahl hat sich beträchtlich erhöht, worauf wiederum bei den Ausgleichszahlungen keine Rücksicht genommen wurde. Hier geschieht tatsächlich ein großes Unrecht, das verheerende Auswirkungen auf die Zukunft unseres Schulsystems haben wird, wenn nicht im nächsten Haushalt energisch Wandel geschaffen wird; und wir, meine verehrten Herren Kollegen, tragen letzten Endes dafür die Verantwortung.

Wenn Sie mir diese Darstellung nicht glauben wollen, dann bemühen Sie sich einmal in der Mittagspause in das Wilhelmsgymnasium, das fünf Minuten von hier entfernt ist, und ein Beispiel für die Lage unserer höheren Schulen bietet! Dort sind Klassen aus drei verschiedenen Schulen zusammengepfert; der Unterricht wird in drei Schichten erteilt; die Wände der Klafzimmer sind grau; der Oberstudiendirektor und seine drei engsten Mitarbeiter müssen an zwei Schreibtischen arbeiten; für ungefähr 1800 Menschen bestehen 12 Toiletten, und wo früher noch mehr Toiletten waren, ist jetzt die naturwissenschaftliche Sammlung untergebracht. Wenn Sie sich das alles einmal ansehen, dann werden auch Sie endlich zu der Überzeugung kommen, daß wir hier nicht länger zuschauen können.

(Abg. Bantele: Das ist aber unappetitlich!)

— Aber es würde vielleicht unseren Zweckoptimismus ein wenig heilen, daß keine Befürchtungen und keine pessimistischen Beurteilungen notwendig wären.

Verehrte Kollegen! Ich könnte noch viele Beispiele dafür nennen, daß unser Schulwesen sich in schwerer und schwerster Not befindet. Schauen Sie unsere **Universitäten** und Hochschulen an! Ein bekannter Hochschullehrer hat neulich einmal gesagt, der Wiederaufbau der Hochschulen vollziehe sich beschleunigt verzögert. Ich glaube, das ist der richtige Ausdruck dafür. Wenn Sie durch die Institute, die Seminare, das Klinikviertel gehen, wenn Sie die Ausstattung der einzelnen Seminare und die Mittel betrachten, die für wissenschaftliche Exkursionen und Experimente bereitgestellt sind, dann werden Sie einsehen: Es besteht die Gefahr, daß die deutschen Universitäten ihren Rang in der Welt ein- für allemal verlieren werden.

An den Schwierigkeiten, die das Ministerium bei der dringend notwendigen Erhöhung der Dozenten- und Assistentenzahlen macht, sieht man das ganze Unverständnis für die Notwendigkeit einer Reform unseres Hochschulwesens. Wenn wir rechnen, daß ein Professor im Monat 250 Arbeitsstunden hat, so hat dieser Professor bei 250 Studierenden im Seminar gerade Zeit, sich jedem Studenten eine Stunde zu widmen; das ist bei der dringend erforderlichen Intensivierung des Studiums eine viel zu kurze Zeit. Die wissenschaftliche Ausbildung

unseres Nachwuchses bleibt zurück, weil die wenigen Assistenten mit Seminar- und Praktikums-hilfe bereits weit über ihre Kräfte hinaus beansprucht sind. Die Folge davon ist, daß die Kinder begabter junger Menschen sich nicht mehr der wissenschaftlichen und der Hochschullaufbahn zuwenden, sondern in die Wirtschaft, in das freie Berufsleben hinausgehen. Das kann auch nicht im Sinne der Planung und einer Förderung unseres akademischen Nachwuchses liegen.

Die Verhältnisse bei unseren Theatern und Bibliotheken, der Zustand der Kindergärten, die geringen Zuweisungen an Mitteln für die Jugendpflege, all das veranlaßt uns, im Gegensatz zur Auffassung des Herrn Ministers zu stehen, daß wir nicht pessimistisch zu sein bräuchten. In einem Punkt allerdings glauben wir tatsächlich, daß kein Grund zum Pessimismus vorhanden ist, und das darf ich hier doch einmal aussprechen. Obgleich wir zu allererst der Ansicht sind, daß das Unrecht, das der Nationalsozialismus Menschen und Gruppen zugefügt hat, wiedergutmacht werden muß, so glauben wir doch, daß in dieser Wiedergutmachung maßgehalten werden und daß diese Wiedergutmachung auf allen Gebieten in einem gleichen Schrittmaß erfolgen muß. Wir glauben, daß die Wiedergutmachung an die Kirchen doch etwas bevorzugt wird.

(Zuruf von der CSU: Da sind wir anderer Meinung!)

Es ist immer wieder gesagt worden, daß es im Kultusetat um nichts anderes gehe, als darum, die Not gerecht zu verteilen. Auch wir sind dieser Ansicht. Wenn man aber die Beträge an die Kirchen in einem derartig schnellen Tempo heraufsetzt, steht das wohl nicht im rechten Verhältnis zu dieser Aussage, die Not gerecht verteilen zu wollen. Sehen wir auf der anderen Seite doch, daß wir für unsere Kindergärten fast nichts tun können, daß unsere Erwachsenenbildung dringend einer Unterstützung bedarf, daß die Zuschüsse an unsere Schülerbüchereien auf ein Minimum gekürzt sind, daß die Jugendpflege an die Ergebnisse des Fußballtotos gebunden ist, daß die Erziehungsbeihilfen wie alles andere global gekürzt werden, so daß viele Jugendliche ihre Ausbildung plötzlich unterbrechen müssen, weil nicht einmal mehr die 100 000 DM zur Verfügung gestellt werden können, um die Ausbildungsbeihilfen pünktlich und regelmäßig auszubezahlen. Ich spreche nicht von den Stipendien, ich spreche nicht von all den anderen notwendigen Hilfsmaßnahmen, deren geringe Ausstattung uns zu der Ansicht kommen läßt, daß die Not keineswegs gerecht verteilt worden ist.

Auch wir stimmen mit der Ansicht des Herrn Prälaten Meixner überein, daß es notwendig ist, einen geistigen Schutzwall zu errichten, und zwar einen **geistigen Schutzwall gegen Diktatur** in jeder Prägung und in jeder Färbung, und daß es deshalb gilt, die Tradition des christlichen Abendlandes am Leben zu erhalten. Aber wir glauben und möchten es an dieser Stelle ausdrücklich sagen, daß diese Tradition des christlichen Abendlandes ebenso gut in einer christlichen Gemeinschaftsschule am Leben erhal-

(Dr. Brücher [FDP])

ten werden kann wie in einer Konfessionsschule. Wir haben die Bitte und vielleicht auch die Forderung, daß in Zukunft Äußerungen zugunsten der Gemeinschaftsschule, die ja gar nicht gegen die Konfessionsschulen gerichtet sind, in der Öffentlichkeit oder von bestimmten Gruppen nicht beinahe als ein krimineller Tatbestand hingestellt werden. Die Menschen, die sich zu ihrer verfassungsmäßig garantierten Schule bekennen, haben doch das gleiche Recht, ihre Meinung zu äußern, wie die Anhänger der Konfessionsschule auch. Wir wären die letzten, die das Elternrecht beschneiden und in diesen Dingen einen Wandel herbeiführen wollten.

Von diesen Fragen der Gemeinschafts- und der Konfessionsschule ist zur **Lehrerbildung** nur ein Schritt. Und hier, meine Damen und Herren, haben wir die große Verantwortung, schnellstens eine Entscheidung herbeizuführen. Der gesetzlose Zustand, wie er jetzt seit Jahren herrscht, ist unhaltbar geworden. Ich darf Ihnen vielleicht die Worte unseres Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung ins Gedächtnis zurückrufen. Er sagte damals:

In der rechten Auslese und Ausbildung der Lehrerschaft aller Schulgattungen erblickt die Staatsregierung die Kernfrage jeder Schulreform. Ein Gesetzentwurf über die künftige Ausbildung der Volksschullehrer liegt bereits dem Ministerrat vor.

(Abg. Dr. Korff: Wo ist er?)

Meine sehr geehrten Herren Kollegen, welche Schneckenpost ist benutzt worden, daß dieser Gesetzentwurf nach 14 Monaten noch nicht vom Kabinett bis zum Landtag gelangt ist? Ich glaube, daß es keinen Sinn hat — um vielleicht gewisse Koalitionswehen nicht zum Ausbruch kommen zu lassen —, einer weiteren Verschleppung dieser wichtigen Frage zuzustimmen. Ich darf Sie nur daran erinnern, in welchem Ausmaß von der Lehrerschaft auf jeder Seite ihrer Fachzeitschriften eine endgültige Entscheidung, und zwar eine Entscheidung zugunsten der akademischen Lehrerbildung gefordert wird.

Nun darf ich, weil ich als Frau vor Ihnen zum Kultusetat sprechen darf, einige **spezielle Fragen** behandeln, die in diesem Jahr aufgetaucht sind und bei denen die Schwierigkeiten zum Teil beseitigt werden konnten. Ich erinnere an die Kämpfe, die wir um die finanzielle Besserstellung unserer Handarbeitslehrerinnen geführt haben. Ich erinnere an unseren Antrag, daß die Studienassessorinnen, die schon längst hätten verbeamtet werden müssen, auch endlich zum Zuge kommen, nachdem ihre männlichen Kollegen bereits ins Beamtenverhältnis überführt worden waren. Ich möchte daran erinnern, daß sich unter 180 Schulräten in Bayern nur vier Frauen befinden, obgleich doch eine große Zahl der Lehrer auch Frauen sind

(Abg. Meixner: Ungefähr das gleiche Verhältnis wie im Landtag!)

und obgleich es viele tüchtige Frauen gäbe, die diesen Posten sehr wohl ausfüllten.

(Abg. Eberhard: Im Landtag sind auch nicht mehr!)

— Das ist etwas anderes, Herr Kollege; das wird auch noch anders mit der Zeit!

Auf eine Tatsache darf ich vielleicht noch hinweisen: Es ist natürlich ausgeschlossen, wie es im letzten September geschehen ist, die Bestimmungen für schwangere Lehrerinnen dahin zu verschärfen, daß man ihnen für den Urlaub, den sie antreten müssen, nicht mehr die volle Besoldung auszahlt, sondern nur für eine gewisse Wochenzahl den vollen Betrag ihres Gehalts, dann nur noch die Hälfte und schließlich überhaupt nichts mehr. Das ist gesetzwidrig und steht in keinem Fall im Einklang mit unseren Gesetzen.

Zum Schluß darf ich darauf eingehen, daß ich in der Etatrede unseres Ministers einige Gedanken und Äußerungen über die heute heranwachsenden jungen Menschen vermißt habe. Wir alle wissen, daß sie ihre Hoffnungen und Wünsche hegen, daß sie Erwartungen und Ansichten haben, die vielfach enttäuscht werden von dem, was wir ältere Menschen ihnen an Demokratie vorexerzieren. Es ist eine große Aufgabe gerade des Kultusministeriums, diese Dinge aufmerksam zu verfolgen und gewisse Hilfestellungen — mehr kann es in dieser Frage ja nicht sein — zu leisten. Ich glaube, daß das Ministerium und der Landtag allen jungen Menschen einen schlechten Dienst erwiesen, als die Schulpflicht um ein Vierteljahr verkürzt wurde, was zur Folge hat, daß in das letzte Schuljahr schon von vornherein Unruhe gebracht wird. Mit diesem Beschluß sind wir in unseren Auffassungen und Fortschritten über Bildung und Erziehung des Staatsbürgers um Jahrzehnte zurückgefallen.

Alles in allem ist es für mich zu einer erschütternden Tatsache geworden, daß ich zwar, wenn ich in unsere Behörden, in unsere Kaufhäuser und in die Versicherungsgebäude gehe, feststelle, daß die Erwachsenen den Krieg sehr wohl überstanden haben, daß aber die ganze Last des verlorenen Krieges auf unsere Kinder und, wenn es mit dem Wiederaufbau so langsam weitergeht, auch auf unsere Kindeskinde abgesehen wird. Das, meine verehrten Kollegen, ist die Wirklichkeit! Und keine Ministerrede wird draußen die Eltern und Lehrer davon überzeugen, daß es bei uns in Bayern auf dem Schul- und Erziehungssektor rosig aussieht. Aus diesen Gründen muß ich mit der Bemerkung schließen, daß die Fraktion der FDP den Kultushaushalt nicht annehmen wird.

(Beifall bei der FDP — Zuruf von der CSU: Wieso nicht? — Abg. Meixner: Jetzt haben wir gedacht, gerade für Sie haben wir so viel getan. Das ist aber nicht schön, Frau Kollegin!)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der Deutschen Gemeinschaft erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umfang des Einzelplans V und seine Wohlbeleibtheit stehen in einem gewissen Gegensatz zu dem Motto „und ferner liefern“, unter dem am Schluß der Etatberatungen die Fragen der Kultur abgehandelt werden. Das ist bedauerlich, erstens deshalb, weil, wie der Herr Minister heute Vormittag mit Nachdruck ausführte, die Dinge der Kultur ja zur ureigenen Kompetenz der Länder gehören. Es ist aber auch deshalb bedauerlich, weil gerade in der geistigen und materiellen Notzeit, in der wir leben, den Fragen der Kultur und der Erziehung besonderes Gewicht zukommt oder zukommen sollte. Denn gerade die Schichten des deutschen Volkes, die von den Kriegsfolgen am meisten getroffen wurden, konnten in den letzten Jahren erleben, daß dann, wenn man nur mit einem Brotbeutel bewaffnet in die Welt hinausgeschickt wird, nichts anderes verbleibt als das, was man einmal gelernt hat und was man an Kultur und Geistesgütern im Herzen trägt. Ich glaube, daß die **zentrale Stellung der Kultur** auch im Kultusetat und in seinem Umfang zum Ausdruck kommen sollte. Wir sollten uns alle daran gewöhnen, die Kultur genau so als eine existenzbegründende Angelegenheit zu betrachten wie etwa die Dinge der Wirtschaft, der Finanzen und andere Zweige des öffentlichen Lebens.

Wenn man die vielfache Verflochtenheit gerade der Gebiete ins Auge faßt, die im Kultusetat erwähnt werden, kann man dem Herrn Kultusminister nur zustimmen, wenn er sich, wie das, glaube ich, in den Etatverhandlungen geschehen ist, darüber beklagt, daß er in seinem Ministerium mit einem verhältnismäßig geringen Stab von Männern ein Riesenarbeitsgebiet betreuen muß. Man kann zu der von ihm entwickelten Kulturpolitik stehen wie man will, das eine muß man anerkennen, daß das **Kultusministerium** rein arbeitsmäßig sehr viel geleistet hat. Aufgabe des Landtags wäre es, ihn gerade auf diesem Gebiet zu unterstützen und ihm die Stellen zu bewilligen, die er künftighin für seine Arbeit benötigt.

Wenn behauptet wird, daß das Kultusministerium bezüglich des Personalstandes noch in den früheren Zeiten zurückgeblieben ist, so ist dies wohl auch in sachlicher Beziehung in vieler Hinsicht der Fall. Mir scheint dies schon — fassen Sie das bitte nicht als eine Anmaßung auf! — im Titel des Ministeriums zum Ausdruck zu kommen, das meiner Meinung nach richtiger heißen sollte: **Ministerium für Erziehung und Kultus**. Denn die **Erziehung** ist der weitergehende, der aktivere Begriff, der den Aufgaben des Ministeriums heute gerechter wird. Ich glaube, daß schon jene auffallende Position zu Beginn des Etats im Kapitel 401 B, nämlich die **mangelhafte Dotierung der Jugendpflege** mit ein Ausdruck dafür ist, daß das Hauptgewicht eben nicht auf den Begriff Erziehung gelegt wird. Denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß ein so wichtiges Gebiet des öffentlichen Lebens, wie es eben die Jugenderziehung im allgemeinen ist, von den Ergebnissen des Fußballtotos abhängig gemacht wird.

Ähnlich steht es, wie ja von fast allen Rednern erwähnt wurde, mit dem Begriff der **Volksbildung**. Auch hier möchte ich sagen, daß sie schon im Etat falsch rubriziert ist. Sie steht unter der Sparte Kunst und Volksbildung. Ich glaube, daß die Erwachsenenbildung genau so zur Sparte Erziehung gehört wie etwa das höhere Schulwesen und die übrigen Erziehungsgebiete. Die Zuschüsse an die Volkshochschulen mit 80 000 DM kann man wohl ohne Übertreibung als einen Schandfleck dieses Kulturetats bezeichnen. Wenn wir wirklich vom Nachwächterstaat zum Kulturstaat übergegangen sind, dann müßten wir im Wesen des Staates schon an sich das Erzieherische sehen. Dann kommen wir auch um eine Erweiterung unserer Fürsorge für die **Erwachsenenbildung** nicht herum. Deshalb muß man nicht gleich ins andere Extrem fallen und etwa die Volksbildung rein als Propagandaaktion aufziehen.

Ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt scheint mir in den Ausführungen des Herrn Ministers nicht genügend berührt worden zu sein: die Frage der **Volksbüchereien**. Ich glaube, daß es nötig sein wird, ein Volksbüchereigesetz zu schaffen, das das Büchereiwesen in Bayern den Ländern angleicht, die, wie etwa Österreich oder sogar die Staaten des Balkans, auf diesem Gebiet viel weiter sind.

Wenn wir in dieser Weise die Fragen der Volksbildung und auch der Volksbüchereien betrachten und eine Schwerpunktbildung, wie so oft gesagt wurde, verlangen, dann vor allem deshalb, weil damit ein Grundgesetz befolgt werden kann, das mir für jede Kulturpolitik von entscheidender Bedeutung erscheint, nämlich die **Schaffung kultureller Mittelpunkte auf dem breiten Lande**. Wenn wir vom rein Ökonomischen her der **Landflucht** entgegenzutreten wollen, dann können wir dies nur, wenn wir der Bevölkerung auf dem Lande auch eine kulturelle Nahrung geben. Es wurde von einem der Herren Vorredner sehr richtig betont, daß dies eine Frage ist, die sehr konsequent mit dem **Landesentwicklungsplan** zusammenhängt. Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß jede Mark, die wir den kulturellen Vereinen draußen in den Dörfern, den Trachtenvereinen und Musikkapellen, zukommen lassen, besser verwendet ist, als wenn wir sie etwa auswerfen zum Ausbau des Bildfunks, der zwar als eine technische Neuerung auch bei uns eingeführt wird, aber nichts zur seelischen Bereicherung unserer Menschen in den Städten und draußen auf dem Lande beitragen dürfte.

Ein weiterer Gesichtspunkt erscheint mir sehr wesentlich: daß man nämlich angesichts der knappen Mittel, die uns für die kulturellen Gebiete zur Verfügung stehen, unter allen Umständen den Grundsatz beachtet, zuerst und zuförderst die **schöpferischen Künste** zu fördern und erst dann die **Afterkünste**, wenn ich mich so ausdrücken darf. Ich will damit sagen, daß der **Sänger** wichtiger ist als die **Schallplatte**, das **Orchester** wichtiger als der **Rundfunk** und das **Theater** wichtiger als der **Film**. Unter diesem Blickpunkt müssen auch unsere Mittel verausgabt werden.

(Dr. Becher [DG])

Ich glaube, der Grundsatz der Schaffung kultureller Mittelpunkte müßte auch maßgebend sein für unsere **Theaterpolitik**. Ich bin ganz entschieden auf der Seite derer, die sich dagegen wenden, daß eine **Zentralisierung der Dotationen in der Hauptstadt** stattfindet. Wenn man schon von einer Schwerpunktbildung spricht, so mag sie auf dem Gebiet der Oper richtig sein. Sie soll aber, besonders was das **Residenztheater** betrifft, nicht nur eine Schwerpunktbildung bezüglich der Dotation sein, sondern auch eine Schwerpunktbildung kultureller Art hervorrufen. Da bin ich der Meinung, daß wir beim Residenztheater nicht nur von einem **Bauskandal** sprechen können, sondern auch von einer sehr starken **kulturellen Krise**, die meiner Überzeugung nach nur überwunden werden kann, wenn man an die Spitze dieses Theaters eine Persönlichkeit stellt, die das Zeug hat, aus dem Residenztheater eine führende Schauspielbühne Bayerns und Deutschlands zu machen.

Wenn man von der Überzeugung ausgeht, daß das Religiöse die Grundlage des kulturellen Schaffens und der Erziehung ist, dann kann man nur damit einverstanden sein, daß auch die **Arbeit der Kirchen** im Kulturetat auf eine sichere Basis gestellt wurde.

Bezüglich des **Schulwesens** sollte, wie mir scheint, noch mehr, als das bisher schon geschehen ist, Beachtung genommen werden auf die Relation zwischen der Schulorganisation und dem Aufbau und Wandel unserer sozialen Struktur. Gerade durch das Einströmen von 2 Millionen Heimatvertriebenen, die im wesentlichen aus gewerblich bestimmten Schichten kommen, ist jene Schulgattung besonders wichtig geworden, die in den Heimatgebieten dieser Heimatvertriebenen vorherrschend war: die **Berufsschule**, die **Fachschule** und die **Mittelschule**. Ich möchte den Herrn Kultusminister bitten, mit dem Ausbau der Mittelschule fortzufahren und gerade hier nicht mit Geld zu sparen; denn dadurch wird man erreichen, was in der Debatte so oft herausklang, nämlich in der Ebene der Mittelschule und der Fach- und Gewerbeschule einen großen Teil der Schüler aufzufangen, die sonst zur höheren Schule drängen und dort das akademische Proletariat schaffen, das wir heute alle ablehnen.

Ich bin auch der Meinung, daß die entscheidende Frage bei den **Universitäten** augenblicklich nicht die ist, ob wir eine vierte Universität errichten oder nicht, sondern ob es den Universitäten selbst gelingt, sich von der weitgehenden **Spezialisierung**, die sie im Laufe der letzten Jahrzehnte mitgemacht haben, wieder zurückzubilden zur wahren **universitas literarum**, das heißt zu einer Hochschule, in der die philosophischen Mittelpunkte wieder in einem Sinne gepflegt werden, wie das Schelling gerade hier in Bayern schon vor hundert Jahren gefordert hat.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Ministers bezüglich der **Beziehungen Bayerns zum Bund** auf kulturellem Gebiete. Ich bin auch hier der Meinung, daß nirgends eine Zentralisierung, eine Kollektivierung und Gleichschaltung

so sehr schadet wie auf dem kulturellen Sektor. Die deutsche Kultur war, wie Herr Kollege Ban-tele schon ausführte, Jahrhunderte hindurch durch ihre **Vielfalt** gekennzeichnet und hat gerade dadurch ihre besten Leistungen hervorgebracht. Ich glaube aber doch, daß diese Einstellung gegenüber den gesamtdeutschen Kulturmaßnahmen eine gewisse Grenze haben muß, nämlich dort, wo wir uns sagen müssen: noch sprechen wir alle gemeinsam eine deutsche Sprache, noch leben wir alle gemeinsam von der **deutschen Kulturtradition** und noch sind wir nicht gewillt, uns etwa in der Richtung Hollands oder der Schweiz zu bewegen, die einst, kulturell gesehen, auch einmal zum deutschen Lebensbereich gehörten. Ich weiß nicht, ob die **Konferenz der Kultusminister** alle Vorbedingungen liefert, um diese gesamtdeutschen Belange zu wahren. Wenn dies nicht der Fall ist, müßte gerade von Bayern aus in dieser Hinsicht mehr getan werden als bisher, sonst geraten wir in ein Dilemma, daß den Menschen draußen einfach nicht klarzumachen ist. Wenn wir auf der einen Seite die Dotierung der Jugendpflege und der Jugendbewegung in Bayern von den Erträgen des Totos abhängig machen, können wir uns nicht dagegen wehren, wenn auf irgendeinem anderen Wege vom Bunde — etwa über den **Bundesjugendplan** — Gelder kommen, und es wird schwer fallen, irgendeinen Kulturverein in München, Augsburg oder Nürnberg davon abzuhalten, sich außer an das Kultusministerium oder an den Landtag auch an das Ministerium in Bonn mit einer Bitte um Geld zu wenden. Wenn sie es bekommen, sollen sie es haben! Ich glaube, man sollte nicht so weit gehen, dies abzuschneiden.

Ich darf im übrigen darauf verweisen, daß man nicht nur von einer starken **Einwirkung des Bundes** auf die bayerische Kulturhoheit sprechen konnte und kann, sondern daß auch die **Besatzungsmacht** in den letzten Jahren unsere Kulturhoheit einschneidend begrenzte. Der Komplex der **Lehrerbildung** und die bittere Pille, die wir mit dem Gesetz über die **Schulgeld- und Lernmittelfreiheit** schlucken mußten, besagen zur Genüge, welcher Schaden mindestens auf diesem Wege angerichtet wurde. Ich darf außerdem darauf verweisen, daß die Zeit der **Lizenzoffiziere** zum mindesten in ihrer Nachwirkung auf verschiedenen Gebieten des kulturellen Lebens immer noch nicht überwunden ist, wenn wir etwa den Film, das Schrifttum oder auch den Rundfunk betrachten.

Was den **Rundfunk** betrifft, so glaube ich, daß man bei einer zentralen Schau auch am Rundfunketat nicht vorbeigehen kann. Der Kulturetat des Ministeriums und der Rundfunketat sind in gewisser Hinsicht kommunizierende Gefäße, und wenn man die einzelnen Posten des Theateretats durchgeht, hat man manchmal das Empfinden, daß der Rundfunk es als große Gnade ansieht, wenn er hie und da einen Beitrag für diese Kulturstätten stiftet.

Im ganzen darf ich sagen, daß mir an der vom Herrn Minister vorgetragenen Kulturpolitik, was auch schon von einem der Herren Vorredner erwähnt wurde, eine gewisse **Gesamtplanung** zu feh-

(Dr. Becher [DG])

len scheint, daß sie in vieler Hinsicht nur das rein **restaurative Element** hervorhebt und daß man nicht den **Mut zu Reformen** auf vielen Gebieten hat, mit denen man im Zeitalter des 20. Jahrhunderts endlich ernst machen müßte, wenn man die Not auf geistigem und materiellem Gebiet meistern will. Diese Mängel müssen beseitigt werden, wenn wir erreichen wollen, was schließlich und endlich unser aller Wille ist: die geistige und kulturelle Sicherung des deutschen und damit auch des bayerischen Kulturraums.

(Beifall bei der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner folgt der Herr Abgeordnete von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es, über den **Haushalt der schönen Künste** zu sprechen. Er beläuft sich auf rund 13 Millionen D-Mark, eine stattliche Anzahl von Millionen, die aber doch nicht einmal dreiviertel Prozent des bayerischen Gesamthaushalts ausmachen. Die Christlich-Soziale Union ist sich bewußt, daß in unseren Tagen die Aufgaben, die dem Staat in sozialer Hinsicht und im Wohnungsbau erwachsen, denen der schönen Künste vorzugehen haben. Aber sieben Jahre nach Kriegsende hat der Staat auch im geistigen und kulturellen Leben des Landes wieder Wertvolles und Dringliches zu leisten. Es ist eine irrige Annahme, daß Kunst, Theater und Musik eine Domäne der Reichen wären. Nein im Gegenteil, gerade der Ärmste gibt in seinem Bildungsdrang und in seinem Verlangen nach Kunst sein Letztes dafür aus. Wenn auch die goldenen Zeiten der Jahrhundertwende, die Zeiten von **Lenbach** und **Seidl** vorüber sind, so will die Christlich-Soziale Union doch die Tradition weiterführen, die Bayern seit jeher, sicher aber seit **Ludwig I.**, auf dem Gebiet der schönen Künste eingenommen hat. Bayern ist und bleibt in der ganzen Welt bekannt und berühmt als ein Land, das nicht nur wegen seiner Naturschönheiten, sondern gerade wegen des hohen Standes seiner Künste, seiner Theater, seiner Musik und der Förderung aller Künstler besucht wird. Auf diesen Gebieten sind wir in Bayern von niemand abhängig, und auch Bonn hat uns hier nichts dreinzureden.

Ich glaube, daß der **organisatorische Aufbau unserer Staatstheater** wieder von den Weisungen befreit werden muß, die im Jahre 1947 von amerikanischer Seite beeinflußt worden sind und die das Kultusministerium in dieser Hinsicht ausschalten. Möge es dem neuen Staatsintendanten Professor **Rudolf Hartmann** gelingen, die außerordentlich komplizierte Maschine der Staatstheater wieder reibungslos ins Gehen zu bringen. Der Generalintendant hat künstlerisches und wirtschaftliches Können zu vereinigen und sich eine Autorität zu verschaffen, so daß man im **bayerischen Staatstheaterwesen** wieder zu klaren Konzeptionen kommt. Auf die große ausstrahlende Wirkung auf das ganze Land, die ein Landestheater nun einmal zu erfüllen hat, hat der bekannte Kulturphilosoph **Wilhelm Heinrich Riehl** des öfteren in Wort und

Schrift hingewiesen. Deshalb verfolgt die CSU mit aufbauender Kritik die Arbeiten in den Staatstheatern.

Mit großer Genugtuung kann ich feststellen, daß die **Staatsoper** im Prinzregententheater in München als die beste Oper im ganzen Bundesgebiet angesehen werden kann. Ihr Auslandsgastspiel in Rom vor ein paar Wochen fand weit über die Grenzen des Bundesgebiets und Italiens hinaus in ganz Europa größte Beachtung. Es wäre daher dringend notwendig, daß die Oper nun bald wieder in ihre Arbeitsstätte, das Nationaltheater, übersiedeln kann. Hoffentlich folgen weitere so gute und erstklassige Neueinstudierungen im Prinzregententheater wie der „Ring“, „Antigone“ und „Elektra“. Die in München so gern gesehene Mozart-Opern werden wohl auch bald wieder zu ihrem Recht kommen.

München sieht den Generalmusikdirektor **Solti** nur ungern nach Frankfurt ziehen. Mögen die Gründe für seinen Weggang so oder so liegen, auf alle Fälle müssen die verantwortlichen Stellen in Bayern alles daransetzen, erstklassige Dirigenten, Schauspieler, Sänger, Musiker und Künstler für München zu gewinnen und auch in München zu halten.

Wir haben erst vor ein paar Tagen ein Konzert gehört, das der Nachfolger **Soltis** aus Dresden, **Rudolf Kempe**, dirigiert hat. **Kempe** hat sich mit der „Pathétique“ von **Tschaikowsky** außerordentlich gut in München eingeführt. Er wurde von den Musikkennern Münchens stürmisch gefeiert. Wir hoffen, daß er sich mit Fleiß und Können würdig in die Reihen der großen Dirigenten stellt, die Münchens Musikleben in den vergangenen Jahrzehnten berühmt gemacht haben. Möge es vor allem zwischen ihm und dem neuen Staatsintendanten, Professor **Rudolf Hartmann**, ein gutes und ersprießliches Zusammenarbeiten geben.

Das **Staatsschauspiel**, das Residenztheater, wird seit dem Tage seiner Eröffnung aus den verschiedensten Gründen kritisiert. Ich möchte aber einmal vor allem feststellen, daß wir in Bayern glücklich sein können, nunmehr wieder eine große Stätte, eine große moderne Bühne zu besitzen, an der das Staatsschauspiel gepflegt wird.

(Abg. **Bezold:** Groß in bezug auf den Raum!)

Wir sind der Meinung, daß im neuen Haus — oder im neuen Theater in der Residenz, wie ich dieses Theater fast lieber nennen möchte — eisern gespart werden muß, wenn wir auch Verständnis haben, daß das Anlaufen eines großen Theaters erhöhte Mittel erfordert. Es ist nicht leicht, einen Spielplan für alle Theaterfreunde gut und richtig zusammenzustellen. Klassische Stücke, moderne in- und ausländische Autoren kamen zu Wort.

Auch wir stehen dem Residenztheater nicht kritiklos gegenüber. Doch darf ich es einmal auch so ausdrücken: Wenn im Spielplan und im Zusammenspiel vielleicht nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, so sind doch auf der anderen Seite krasse Fehlschläge vermieden worden und ungewünschte Stücke dem Spielplan ferngeblieben.

(Widerspruch — Zurufe: Pfingstorgel!)

(von Feury [CSU])

Ich glaube, daß das **Ensemble** noch homogener zusammenzustellen und zusammenzubringen ist. Die Aufführung vom „**Misanthrop**“ von Molière ist hier mit seinen herrlichen Zwiegesprächen — ich erinnere nur an Frau Fink und Frau Kersten — ein beachtlicher Erfolg. Es muß darauf geachtet werden, daß nicht zu viele Gäste als Schauspieler und Regisseure nach München reisen, während verschiedene Mitglieder des Ensembles wochenlang oft ohne Betätigung sind. Es wäre auch zu wünschen, daß mit einem der großen Regisseure unserer Tage ein günstiger Vertrag abgeschlossen wird. Alle **Kritik** am Residenztheater muß dazu führen, daß das Staatsschauspiel Bayerns auf das gleiche hohe Niveau kommt wie die Staatsoper.

Möge die Staatsoperette im Gärtnerplatz-Theater bei der Neuorganisation, die Professor Rudolf Hartmann durchzuführen hat, und die durch einen engeren Kontakt eine gegenseitige Leistungssteigerung hervorrufen soll, im Singspiel, in der Spieloper, in der Kammeroper oder in der modernen Studio-Oper genau so wie bei den Operetten Erstklassiges leisten.

Wenn ich auch zuerst auf die starke Wirkung, die die Landestheater ausstrahlen sollen, hingewiesen habe, so ist die CSU trotzdem der Meinung, daß die Nicht-Staatstheater in ganz Bayern staatliche materielle Unterstützung erhalten sollen. Das Verhältnis 3:1 scheint uns angemessen zu sein. Gerade von dem guten **Schwerpunkttheater** muß eine gute Theaterkunst auf das ganze umliegende Gebiet ausstrahlen. Da der **Südosten** von Bayern in dieser Hinsicht stark vernachlässigt ist, könnte durch ein Aufleben neuer Theater oder solcher, die von München aus in dieser Gegend Einfluß nehmen, Abhilfe geschaffen werden.

Mit Freuden habe ich vermerkt, daß der Herr Kultusminister dem **Filmwesen** in Bayern tatkräftige Unterstützung zusagte. Das Filmwesen ist für diese Unterstützung in jeder Hinsicht dankbar.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Worte über die **Museen** sagen, die München ebenfalls so berühmt gemacht haben. Ihnen hat der Bombenkrieg riesige Verluste zugefügt, die noch nicht behoben sind. Fast alle Museen sind heute, sieben Jahre nach Beendigung des Krieges, noch zerstört, und wertvollste Bilder, Graphiken, Münzen und andere Kunstgegenstände stehen außerhalb Münchens, in Kisten verpackt, überall herum. Dabei sind Verluste, Beschädigungen und Verfall kostbarster Stücke nicht aufzuhalten.

Es wäre notwendig, daß zur Erhaltung der Bestände die nötigen Unterkunftsräume gefunden oder geschaffen werden. Bauten wie die **Alte Pinakothek**, die **Glyptothek**, die **Residenz**, um nur einige zu nennen, müßten nach den alten Vorbildern wieder erstehen. Sie sind in der ganzen Welt genau so bekannt wie die Uffizien in Florenz, der Prado in Madrid oder der Louvre in Paris. Auch das weit über Bayerns Grenzen hinaus bekannte Völkerkundemuseum müßte wieder seiner alten Bestimmung übergeben werden. Sollten unsere bayerischen Sammlungen und Museen auf internationaler

Höhe weiter gehalten werden, so ist es notwendig, daß der bayerische Staat Mittel bereitstellt, um **Neuerwerbungen** und Anschaffungen zu machen, die bei der heutigen Marktlage oft billig zu erreichen wären. Werden diese Kunstgegenstände aber für unsere Museen nicht angekauft, so gehen sie ins Ausland, ja von Europa weg nach Amerika.

Die Aufgaben, die dem **Landesamt für Denkmalspflege** in der Nachkriegszeit erwachsen, sind bei den großen Verlusten und Beschädigungen von Kunstgegenständen nicht nur in München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg und Regensburg, sondern im ganzen Lande Bayern von besonderer Bedeutung.

Besonders hervorheben möchte ich noch die Arbeiten der **Hochschule der Bildenden Künste** unter Professor Henselmann in München und der **Akademie in Nürnberg** unter Professor Griebel. Beide Hochschulen leiden noch unter den Bombenzerstörungen ihrer Gebäude. Es ist auch unser dringender Wunsch, daß besonders in Nürnberg ein neues Gebäude für die Akademie erstet.

Auch die **Staatliche Hochschule für Musik** braucht wieder eine Unterkunft in München. Ein **Konzertsaal** ist für München geradezu eine gebieterische Notwendigkeit. Es ist erfreulich, daß die Akademie der Schönen Künste in München mit ihrer Arbeit bereits internationalen Ruf erreicht und ihr zum erstenmal herausgegebenes Jahrbuch „Gestalt und Gedanke“ so hervorragend eingeschlagen hat.

Die Christlich-Soziale Union ist der Meinung, daß die Zuschüsse für den Haushalt der Schönen Künste, die sich, wie gesagt, auf ungefähr 13 Millionen belaufen, gegeben werden müssen, damit das Land Bayern den hohen Stand seiner Künste, seiner Theater, seiner Museen und seiner Musik erhält und noch erhöht. Es geht um den hohen Ruf unserer Kunststädte und des kunstliebenden Bayerns, es geht um die Erhaltung einer von den Königen übernommenen Tradition. Daher stimmt die Christlich-Soziale Union auch diesem Teil des Haushalts des Kultusministeriums zu.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seibert.

Seibert (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe im August vorigen Jahres zwei **Anträge** eingereicht, die den Haushalt des Kultusministeriums betreffen, und daher leider jetzt erst behandelt werden konnten.

Der eine Antrag auf Beilage 1270 betrifft die Verstaatlichung der **Karlsoberrealschule** in Bad Reichenhall, der andere Antrag auf Beilage 1200 die Gewährung eines Zuschusses an das staatlich-städtische Symphonieorchester in Bad Reichenhall.

Erlauben Sie mir, daß ich vor der Abstimmung über den Etat des Kultusministeriums hierzu einige Ausführungen mache. Die **städtische Karlsoberrealschule in Bad Reichenhall** ist die einzige zentrale Vollanstalt mit angegliederter Gymnasialabteilung im Südostraum. Die nächste zentrale Schule ist in Traunstein. In Bad Reichenhall kommen die Schü-

(Seibert [BP])

ler aus dem Landkreis Laufen und Berchtesgaden, selbst aus dem Landkreis Traunstein zusammen. Die Schule hat mit 60 Prozent Anteil von auswärtigen Schülern bestimmt das Anrecht auf eine größere staatliche Hilfe, wenn nicht sogar auf Durchführung der Verstaatlichung selbst.

Durch die Abschaffung des Schulgelds ist die Stadt Reichenhall mit ihrer Realschule in ganz große Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Es ist ihr nicht mehr möglich, die auswärtigen Schüler anzunehmen. Dagegen muß aber festgestellt werden, daß dieser Raum mit seinen 110 000 Einwohnern ebenfalls ein Anrecht auf eine staatliche höhere Lehranstalt hat. Die Zuschüsse, die die Stadt Bad Reichenhall geben soll, betragen über 100 000 D-Mark jährlich und wachsen an, da die Neuzugänge die Abgänge überwiegen. Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem meinem Antrag vom 21. August 1951 die Zustimmung zu erteilen.

Der nächste Antrag betrifft einen **Zuschuß an das staatlich-städtische Symphonieorchester in Bad Reichenhall**. Dieses Orchester hat sich nach dem Zusammenbruch 1945 verhältnismäßig schnell sammengefunden. Es hat zur Zeit 37 Mitglieder, davon über 50 Prozent Heimatvertriebene beschäftigt. Die Leistungen des Orchesters in Bad Reichenhall sind von der Presse, von den Zuhörern und auch vor allem von den Musikfachleuten anerkannt worden. Das Orchester ist lediglich in der Zeit vom Juli bis Oktober, also in der Saison voll beschäftigt. In der Zeit von Mitte Mai bis zum Beginn der Saison am 15. Juli wird es durch die Stadt finanziert. Für den übrigen Teil des Jahres müssen die Leute, auf deutsch gesagt, stempeln gehen. Hätte dieser Körper einen Zuschuß von 30 000 DM jährlich, dann könnte das Orchester das ganze Jahr über spielen. Es könnte vor allem in den Wintermonaten, wie mir der Leiter des Orchesters, Herr Dr. Barth, versichert hat, nicht nur in Bad Reichenhall, sondern auch in Berchtesgaden, Freilassing, Tittmoning, Laufen, Traunstein, Neuötting, Burghausen usw., kurz im gesamten Südostraum Konzerte geben, deren Eintrittspreise lediglich zur Deckung der Fahrtkosten dienen müßten.

Sehr verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Ich glaube, daß wir im Südostraum von Bayern auch einen Anspruch auf gute Musik haben. Ich möchte feststellen, daß die Aufnahmefähigkeit der Landbevölkerung für gute deutsche Musik bestimmt ebenso groß ist wie die des Städters. Gerade wir Deutschen, die wir derartige hervorragende Musiker hervorgebracht haben, haben allen Grund, diese Musik zu pflegen, zu hegen und Mittel bereitzustellen, daß sie auch an unsere Jugend weitergetragen wird, die, Gott sei Dank, zum größten Teil die importierten Urwaldklänge noch ablehnt.

Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem Antrag, der einen Zuschuß für das Orchester in Höhe von 30 000 DM vorsieht, die Genehmigung zu erteilen.

Einen ähnlichen Antrag hat auch der Herr Kollege Euerl bezüglich des fränkischen Landesorchesters eingereicht. Auch dem **Bad Kissinger Sym-**

phonieorchester möge auf diese Weise geholfen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Korff. Ich bemerke, daß seiner Fraktion nur noch eine Redezeit von 3 Minuten zur Verfügung steht.

Dr. Korff (FDP): 6 Minuten, Herr Präsident. Ich bitte, da wir die ganze Last der Opposition bekommen haben, weil sich die Bayernpartei als „Regierungspartei in Reserve“ gezeigt hat, um etwas Nachsicht des Herrn Präsidenten.

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter, erstens wird die Redezeit nicht vom Präsidenten gemessen, sondern von den beiden Schriftführern — und die haben mir errechnet, daß Ihnen noch 3 Minuten zur Verfügung stehen. Für mich sind die Schriftführer maßgebend.

(Verschiedene gleichzeitige Zurufe)

Zweitens muß ich zu Ihrer Begründung, daß Sie die Last der Opposition zu tragen hätten, bemerken: Die Entscheidung darüber, was Opposition ist, treffen nicht Sie, sondern die Repräsentanten der verschiedenen Fraktionen.

(Beifall)

Dr. Korff (FDP): — Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, Ihre 3 Minuten auszunützen.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Im „tausendjährigen Reich“ hat der Abgeordnete überhaupt keine Redezeit gehabt. Da durfte er nur Ja sagen.

(Erregte Zurufe)

Wir haben es immerhin soweit gebracht, daß man einer Fraktion 30 Minuten zubilligt,

(Zuruf: Viel zu viel)

die der Regierung zu sagen hat, was sie über ihre Politik denkt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, etwas Nachsicht zu haben, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß Sie die Opposition mundtot machen wollen.

(Zurufe des Widerspruchs, darunter: So geht es nicht!)

Meine Damen und Herren! Es ist dem Kultusministerium wieder einmal das Kompliment gemacht worden, daß es sehr bescheiden sei und im Haushalt des bayerischen Staates die letzte Stelle einnehme. Ich habe — der Herr Prälat wird sich entsinnen — an dieser Stelle schon öfter darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Kompliment ein sehr zweischneidiges Schwert ist.

(Abg. Meixner: Eine Feststellung!)

(Dr. Korff [FDP])

Wenn man im Finanzministerium der Ansicht ist, daß das **Kultusministerium** das **konservative Ministerium** sei, so hat die Etatrede des Herrn Ministers das bestätigt. Denn diese Etatrede hatte — das muß hier festgestellt werden — keinerlei grundlegende Konzeption.

(Oh!)

Indem der Herr Minister von sich selbst als dem „Verwalter“ der bayerischen Kultur und nicht dem „Gestalter“ der bayerischen Kultur spricht, hat er sich und seine Rolle gekennzeichnet.

(Zurufe)

Die Gegnerschaft gegen eine Einmischung des Bundes in die Kulturhoheit der Länder ist kein Ersatz für eine kulturpolitische Konzeption. Was der Herr Kultusminister uns dargeboten hat, war ein Mosaik, das nicht einmal ein Gesamtbild ergibt. Er hat uns Einzelheiten vorgetragen. Wenn er von „Reform“ gesprochen und in seinem Bericht das Wort „organisch“ gebraucht hat: er sollte sich von seinen Referenten einmal von dem vielen Nebeneinander und Durcheinander auf dem Gebiete des Schulwesens berichten lassen. Er sollte sich einmal vergegenwärtigen, wieviel Sackgassen der Bildung es heute in Bayern gibt. Ich weiß nicht, ob er dann noch das Wort „organisch“ auf die bayerische Kulturpolitik von heute anwenden würde. Es geht nicht an, wie es der Herr Minister angekündigt hat, erst Einzelgesetze und dann eine Art **Überbau** über die Einzelgesetze zu machen, etwa über das Organisationsgesetz der Volksschulen und das Berufsschulgesetz. Was notwendig ist und was die Referenten seines Ministeriums längst erkannt und ausgearbeitet haben, ist der Entwurf eines Schulaufbaugesetzes, das endlich einmal richtunggebend die Grundlage für einen gesunden, organischen Auf- und Zusammenbau unseres Schulwesens bildet. Warum wird, wenn schon die besten Menschen, die die bayerischen Erzieher zur Verfügung stellen können, in **Kempfenhausen** den Grund gelegt haben, von dieser Grundlegung eines bayerischen Schulwesens so wenig — man kann schon sagen: gar kein — Gebrauch gemacht? Wo bleibt zum Beispiel, um nun diese Kempfenhausener Zusammenarbeit in eine Regel, eine gesetzliche Ordnung zu bringen, der Landesschulbeirat, der nicht bloß vom Vertrauen des Herrn Ministers, sondern auch vom Vertrauen der Erzieherverbände getragen wird? In Kempfenhausen bestand zum Beispiel eine einzige Meinung: nämlich die, daß die **Mittelschulen**, wie sie heute als dreiklassige Schulen — aufgebaut auf sieben Volksschulklassen — bestehen, absolut ungenügend sind. Die gesamte Wirtschaft Bayerns ist der Meinung, daß das, was man in Kempfenhausen die Realschule neuer Ordnung nannte, mit vier Klassen nach sechs Volksschulklassen die Mindestforderung sei, um die jungen Menschen wirklich zu einem Platz in der Wirtschaft zu führen und den Zug zur Universität über die Oberrealschulen und Gymnasien endlich einmal anzuzapfen und abzustoppen. Wo bleibt diese Schule?

(Abg. Meixner: Sie ist im Aufbau!)

Herr Minister Dr. Schwalber hat die Notwendigkeit eingesehen; er hat uns im kulturpolitischen Ausschuß versprochen, sich mit den Referenten zusammenzusetzen, um einmal herauszufinden, wie dies am besten gemacht werden könnte. In seiner Rede war davon nichts. Es ist wieder einmal die Schneckenpost, wie meine Kollegin Dr. Brücher bereits gesagt hat. Das Kernstück der Schulreform — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt bereits die doppelte Redezeit verbraucht.

Dr. Korff (FDP): — Herr Präsident, wenn Sie glauben, daß das, was ich zu sagen habe, — —

Präsident Dr. Hundhammer: — Der Präsident kann sich nicht mit Ihnen in eine Debatte über die Redezeit einlassen, — —

Dr. Korff (FDP): Fragen Sie bitte das Haus!

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter, das Wort hat jetzt der Präsident; sonst muß ich es Ihnen in aller Form entziehen.

Dr. Korff (FDP): Fragen Sie bitte das Haus!

Präsident Dr. Hundhammer: Der Präsident hat über die Redezeit zu wachen, die Ihnen zugeteilt ist. Sie haben die Redezeit, die Ihnen zur Verfügung stand, ums Doppelte überschritten. Darum bitte ich, zum Schluß zu kommen.

Dr. Korff (FDP): Ich beantrage, daß Sie das Haus fragen, ob es einverstanden ist, mich zu Ende reden zu lassen.

(Abg. Meixner: Dann hätte Frau Abgeordnete Dr. Brücher nicht so lange reden sollen!)

Meine Damen und Herren! Kernstück der Schulreform ist die **Lehrerbildung**. Wir haben einen Entwurf eingereicht, der ganz und gar den Bestimmungen des Konkordats und des Evangelisch-Lutherischen Kirchenvertrags entspricht. Soviel wir über die Koalitionsvereinbarungen wissen, entspricht er auch der Koalitionsvereinbarung der heutigen Regierungsparteien. Ich sehe nicht ein, wozu es notwendig ist, noch weitere Parteientwürfe einzubringen.

(Abg. Meixner: Das müssen Sie schon uns überlassen, ob wir das tun oder nicht)

Ich möchte nur sagen, der Weg ist frei. Wir können an Hand des Entwurfs der FDP über die Lehrerbildung beraten.

(Abg. Meixner: Wir kommen schon noch dazu!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Korff, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort.

(Abg. Dr. Korff: Sie haben mich mundtot gemacht, Herr Präsident!)

Ich bemerke ausdrücklich: Die Geschäftsordnung des Landtags bestimmt im § 69 Absatz 2 folgendes:

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wird die Redezeit überschritten, entzieht der Präsident dem Redner nach einmaliger Mahnung das Wort.

(Sehr richtig!)

(Abg. Dr. Korff: Sie haben juristisch vollständig richtig gehandelt.)

Nun möchte ich noch mit einem Wort auf eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Korff eingehen, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat zu Beginn seiner Ausführungen auf die nationalsozialistische Zeit Bezug genommen, in der das Parlament und der Abgeordnete nicht haben reden können. Die Redezeit der einzelnen Fraktionen für die Aussprache ist im Ältestenrat festgesetzt worden, und zwar einstimmig.

(Abg. Dr. Korff: Hier im Haus ist sie festgesetzt worden!)

Die Frage wurde gestern abend und heute früh besprochen. Auch hier im Hause ist der Beschluß einstimmig gefaßt worden. Unter diesen Umständen solche Bemerkungen zu machen, wie es hier geschehen ist, erscheint mir als eine Ungehörigkeit. Ich weise sie zurück.

(Beifall bei der CSU)

Herr Abgeordneter Bantele!

Bantele (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns ist der Vorwurf gemacht worden, daß wir die Opposition nicht unterstützten. Die Art und Weise, wie wir das tun, ist unsere Sache. Wir fühlen nicht das Bedürfnis, durch Schreien Opposition zu machen, sondern durch bessere Forderungen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Mir wird eben vom Schriftführer eine Aufstellung übergeben, in der die Redezeit der Regierungsparteien und der Oppositionsparteien zusammengestellt ist. Ich bemerke, daß Grundlage für die Festsetzung der Redezeit die Stärke der Fraktionen der Regierungsparteien und der Opposition gebildet hat. Dabei haben sich als Gesamtredezeit der Regierungsparteien 120 Minuten, der Oppositionsparteien 95 Minuten ergeben.

(Abg. Dr. Korff: Einschließlich der Bayernpartei!)

Vergleichen Sie damit bitte die Zahl der Abgeordneten, die auf beide Gruppen entfallen.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Es spricht der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich möchte keine weiteren sachlichen Erklärungen abgeben. Ich war darauf gefaßt, daß die Art, wie ich das Ministerium geführt habe, nicht die Billigung der Fraktion der FDP finden wird.

(Zuruf von der CSU: Schadet nichts!)

Aber zu einer Bemerkung darf ich doch ganz kurz Stellung nehmen. Ich wäre gerne bereit, auf

etwaige Unklarheiten noch einzugehen. Da aber die Zeit drängt — ich muß morgen nach Bonn fahren —, ist es mir zeitlich kaum mehr möglich, zu Anfragen näher Stellung zu nehmen. Aber eines möchte ich richtigstellen: Wenn ich bemerkt habe, zu pessimistischer Auffassung besteht kein Anlaß, so habe ich diese Bemerkung zu einem kleinen Ausschnitt gemacht. Ich möchte aber jetzt dazusetzen: Ich bin sogar als Kultusminister Optimist, und zwar deswegen, weil ich an die **Zukunft** meines Volkes glaube,

(Bravo!)

weil ich glaube, daß das deutsche Volk noch soviel Kraft in sich hat, daß es diese Zeit der Not überwinden wird und wir aus dieser Zeit der Not unsere Kultur in eine bessere Zeit hinüberretten werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung entsprechend dem Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt, dessen Beschlüsse auf Beilage 2387 wiedergegeben sind.

Ich rufe auf aus dem Haushaltsvoranschlag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Kapitel 401, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Abschlußziffern mit 132 050 DM in Einnahmen und 1 682 300 DM in Ausgaben, somit einem Zuschußbedarf von 1 550 250 DM. — Es erhebt sich gegen diese Ziffern kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das Kapitel 401 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans V. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 300, Zuschüsse und Darlehen aus Mitteln des Fußballtotos an Turn- und Sportvereine für die Errichtung, Instandsetzung und Ausstattung von Turn- und Sporthallen und -anlagen, zur Beschaffung von Turn- und Sportausrüstung sowie für organisatorische Bedürfnisse, den Absatz 2 der Bemerkung wie folgt zu ändern:

Die Willigung bemißt sich in der Zeit vom 1. April 1951 bis zum 30. September 1951 auf 8 v. H. des Gesamtumsatzes aus den Fußballwetten, der in der Staatshaushaltsrechnung bei Epl. XIII Kap. 1205 Tit. 10 vermerksweise festgestellt wird.

Kapitel 401 B schließt ab mit Einnahmen von 50 DM, Ausgaben von 9 581 550 DM somit einem Zuschußbedarf von 9 581 500 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 401 B fest.

Ich rufe auf Kapitel 402, Landesuniversitäten, A. Universität München, I. Universität im allgemeinen. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme folgender Abschlußziffern vor: Einnahmen 2 430 600 DM, Ausgaben 9 080 300 DM, Zuschußbedarf 6 649 700 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; Kapitel 402 A I ist angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 402 A II, Universitätskliniken. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme folgender Abschlußziffern: Einnahmen 5 822 800 DM, Ausgaben 8 652 800 DM, Zuschußbe-

(Präsident Dr. Hundhammer)

darf 2 830 000 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 402 B, Universität Würzburg, I. Universität im allgemeinen. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme vor. Die Abschlußziffern lauten in Einnahmen 1 199 200 DM, in Ausgaben 4 012 200 DM, Zuschußbedarf 2 813 000 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch; Kapitel 402 B I ist angenommen.

Ich komme zu Kapitel 402 B II, Universitätskliniken. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme folgender Abschlußziffern vor: Einnahmensumme 3 729 350 DM, Ausgaben 5 737 050 DM, Zuschußbedarf 2 007 700 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 402, C, Universität Erlangen, I. Universität im allgemeinen. Der Haushaltsausschuß beantragt bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag von 205 000 DM um 50 000 DM auf 255 000 DM zu erhöhen. Unter diesen Umständen schließt das Kapitel 402 C I ab mit einer Einnahmensumme von 1 273 500 DM, einer Ausgaben-summe von 3 994 700 DM. Der verbleibende Zuschußbedarf beläuft sich auf 2 721 200 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch; Kapitel 402 C I ist angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 402 C II, Universitätskliniken. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme folgender Abschlußziffern: Einnahmen 3 319 550 DM, Ausgaben 4 929 500 DM, Zuschußbedarf 1 609 950 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 403, Technische Hochschule München. Der Haushaltsausschuß beantragt die unveränderte Annahme des Regierungsvorschlags. Die Ziffern lauten: Einnahmensumme 6 214 200 DM, Ausgaben-summe 11 689 700 DM, Zuschußbedarf 5 475 500 DM. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich komme zu Kapitel 404, Philosophisch-theologische Hochschulen. Der Ausschuß schlägt vor, daß bei Titel 3, Gebühren und Strafen einschl. der von Prüflingen für die Abhaltung von Prüfungen zu erhebenden Gebühren, die Nummer 3 Buchstaben c und e der Erläuterungen folgende Fassung erhalten:

c. Unterrichtsgebühren . . .	194 300 DM
e. Ersatzgelder	24 440 DM.

Das Kapitel 404 schließt somit ab in der Einnahmensumme mit 418 150 DM, in der Ausgaben-summe mit 1 814 750 DM, somit einem Zuschußbedarf von 1 396 600 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 406, Sammelansätze für den Gesetzbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Der Haushaltsausschuß beantragt bei Titel 103 a, Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte, bei der Zweckbestimmung unter dem Buchstaben d das Wort „Aus-

bildung“ durch das Wort „Ausübung“ zu ersetzen. Das Kapitel 406 schließt ohne Einnahmen mit einer Ausgaben-summe von 2 772 300 DM ab. Dieser Betrag stellt den Zuschußbedarf dar. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Kapitel 406 ist angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 407 A, Bayerische Sportakademie in Grünwald. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme mit folgendem Abschluß: Einnahmensumme 114 550 DM, Ausgaben-summe 240 200 DM, Zuschußbedarf 125 650 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 407 B, Hochschulinstitute für Leibesübungen. Auch hier schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme der Voranschlagsziffern vor: Einnahmen 68 500 DM, Ausgaben 206 600 DM, Zuschußbedarf 138 100 DM. — Ohne Widerspruch ist das Kapitel angenommen.

Ich komme zu Kapitel 408, Orthopädische Klinik in München. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme der Einnahmensumme von 1 100 000 DM und der Ausgaben-summe von 1 100 000 DM. Das Kapitel 408 schließt also ohne Zuschußbedarf ab. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 409, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme der Voranschlagsziffern Einnahmensumme 382 800 DM, Ausgaben-summe 481 500 DM, Zuschußbedarf 98 700 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 420, Akademie der Wissenschaften. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme der Voranschlagsziffern: Einnahme 4000 DM, Ausgaben 390 550 DM, Zuschußbedarf 386 550 DM. — Ohne Widerspruch so beschlossen.

Kapitel 421, Staatliche wissenschaftliche Sammlungen: Der Ausschuß schlägt keine Änderungen vor. Einnahmensumme nach Regierungsentwurf 122 500 DM, Ausgaben-summe 1 002 250 DM, Zuschußbedarf 879 750 DM. — Ohne Widerspruch so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 422, Balneologisches Institut bei der Universität München. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 500 die Zweckbestimmung wie folgt zu ändern:

Erstausrüstung des Instituts mit Apparaten, Laboratoriumsgeräten und Einrichtungsgegenständen, wissenschaftlichen Werken für die Bücherei sowie Büromobiliar und Materialien, 1. Rate.

Abschlußziffern des Kapitels 422: Einnahmen 6000 DM, Ausgaben 99 750 DM, Zuschuß 93 750 DM. — Ohne Widerspruch so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 423, Bayerische Biologische Versuchsanstalt in München. Der Haushaltsausschuß erhebt keine Erinnerungen gegen folgende Abschlußziffern des Regierungsentwurfs: Einnahmensumme 7000 DM, Ausgaben-summe 105 750 DM, Zuschußbedarf 98 750 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Kapitel 424, Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt „Hofer-Institut“ in Wielenbach. Bei unveränderter Annahme der Entwurfsziffern ergibt sich eine Einnahmensumme von 10 250 DM, eine Ausgabensumme von 41 200 DM und ein Zuschußbedarf von 30 950 DM. — Ohne Erinnerung so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 425 A, Staatsbibliothek in München. Bei unveränderter Annahme der Entwurfsziffern ergibt sich eine Einnahmensumme von 14 200 DM und eine Ausgabensumme von 1 402 100 D-Mark, somit ein Zuschußbedarf von 1 387 900 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 425 B, Staatliche Bibliothek in Bamberg. Bei unveränderter Annahme der Entwurfsziffern schließt dieses Kapitel ab in Einnahmen mit 1500 DM, in Ausgaben mit 89 650 DM, somit einem Zuschußbedarf von 88 150 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt das Kapitel 425 C, Staatliche Bibliothek in Regensburg. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme folgender Entwurfsziffern vor: Einnahmen 3250 DM; Ausgaben 32 700 DM; Zuschußbedarf 29 450 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 425 D, Staatliche Bibliothek in Passau. Die unveränderten Ziffern des Entwurfs lauten in Einnahmen 1000 DM, in Ausgaben 14 750 DM; der verbleibende Zuschußbedarf beträgt 13 750 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 426, Staatliche Archive. Der Ausschuß schlägt keine Änderung vor: Die Abschlußziffern lauten: Einnahmen 20 350 DM; Ausgaben 1 015 950 DM; es verbleibt ein Zuschußbedarf von 995 600 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 427, Zuschüsse an A. Nichtstaatliche wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen, B. Zonale Einrichtungen mit eigener Rechtsperson, C. Einrichtungen mit gemeinsamer Länderfinanzierung, D. Einrichtung des Bundes mit besonderer Beteiligung des Bayerischen Staates, E. Sonstige gemeinsame Einrichtungen der Länder der Deutschen Bundesrepublik. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 220, Zuschuß an die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München, den Betrag von 42 000 DM um 2800 DM auf 44 800 DM zu erhöhen. — Ohne Widerspruch; so beschlossen. Ferner schlägt der Haushaltsausschuß vor, dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Dr. von Prittitz, Haas, Dr. Eckhardt, Dr. Brücher und Haußleiter betreffend Gewährung eines Staatszuschusses an die Hochschule für politische Wissenschaften (Beilage 1275):

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird angewiesen, bei Einzelplan V Kap. 427 — Zuschüsse an nichtstaatliche, wissenschaftliche Veranstaltungen und Unternehmungen — der Hochschule für politische Wissenschaften, München, Von-der-Tann-Straße 2, den Betrag von 50 000 DM zuzuwenden,

in der Weise die Zustimmung zu erteilen, daß folgender neuer Titel 223 a eingefügt wird: „Zuschuß

an die Hochschule für politische Wissenschaften in München 50 000 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen. Bei Kapitel 427 E, Titel 235, Landesbeitrag zum Unterhalt der Zentralstelle für Flüchtlingslehrer in Hannover, beantragt der Haushaltsausschuß, den k.w.-Vermerk anzubringen. Kapitel 427 schließt ab in Einnahmen mit 1 912 900 DM, in Ausgaben mit 8 189 850 DM, somit mit einem Zuschußbedarf von 6 276 950 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 432, Staatliche höhere Lehranstalten. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme folgender Entwurfsziffern vor: Einnahmensumme 1 910 000 DM; Ausgabensumme 39 052 300 DM; Zuschußbedarf 37 133 300 DM. — Ich glaube, bei Beschlüssen über Summen von 30 bis 40 Millionen dürfte ich um Aufmerksamkeit bitten. — Gegen den Vorschlag des Ausschusses zu Kapitel 432 erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 433, Staatliche Mittelschulen. Bei unveränderter Annahme der Entwurfsziffern ergeben sich Einnahmen in Höhe von 15 000 DM, Ausgaben in Höhe von 1 096 100 DM und ein Zuschußbedarf von 1 081 100 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 434, Lehrerbildungsanstalten. Nach dem Regierungsentwurf lautet die Einnahmensumme 612 300 DM, die Ausgabensumme auf 4 934 050 DM; der verbleibende Zuschußbedarf beträgt 4 321 750 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 435 A und B, Regierungs- und Schulräte. Einnahmen sind bei diesem Kapitel nicht vorhanden; die Ausgabensumme von 2 397 950 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 436, Volksschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Betrag von 130 364 000 DM um 138 500 DM auf 130 225 500 DM zu kürzen und bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 7 544 000 DM um 138 500 DM auf 7 682 500 DM zu erhöhen. Der Abschluß lautet: Einnahmensumme 183 900 DM; Ausgabensumme 153 481 850 DM. — Vielleicht darf ich auch die Herrschaften in der Ecke bitten, der Abstimmung ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Das gilt für beide Seiten des Hauses.

Bezold (FDP): Herr Präsident, wir fragen uns eben, ob noch die Hälfte des Hauses hier ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage, Herr Abgeordneter, habe ich mir selbst eben auch gestellt; deswegen hat die Schriftführerin die Klingel in Bewegung gesetzt. Es ist ein beschämendes Bild für den Landtag, wenn nicht einmal die Hälfte des Hauses der Abstimmung über solche Ziffern Aufmerksamkeit zuwendet.

(Allgemeine Zustimmung)

Ich appelliere seit Beginn der Abstimmung an die Aufmerksamkeit des Hauses.

(Sehr richtig!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ein Parlament müßte soviel Selbstdisziplin üben, daß es der Aufgabe einer Abstimmung über solche Summen Aufmerksamkeit und Anwesenheit schenkt, und ich glaube, es wäre beinahe am Platz, eine namentliche Abstimmung darüber durchzuführen.

(Beifall — Abg. Bezold: Einverstanden!)

— In der Zwischenzeit hat sich die Zahl der Anwesenden soweit vermehrt, daß die Beschlußfähigkeit gegeben sein dürfte.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Der Zuschußbedarf zu Kapitel 436, Volksschulen, über das abzustimmen ist, beläuft sich auf 153 297 950 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich komme zu Kapitel 437, Berufsschulen. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 218, Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und bergbauliche Berufsschulen die Erläuterungen entfallen zu lassen. Das Kapitel 437 schließt, da Einnahmen nicht vorhanden sind, mit einer Ausgaben-summe von 6 234 900 DM ab; diese Summe stellt den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 438, Staatliches Berufspädagogisches Institut in München. Bei unveränderter Annahme der Abschlußziffern des Entwurfs lautet die Einnahmensumme auf 41 250 DM, die Ausgaben-summe auf 175 150 DM, der Zuschußbedarf auf 133 900 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 439, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München. Bei unveränderter Annahme der Entwurfzzahlen lauten die Einnahmen auf 17 600 DM, die Ausgaben auf 213 400 DM; es verbleibt ein Zuschußbedarf von 195 800 DM. — Ebenfalls ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt das Kapitel 441 A, Staatsbauschulen und Staatliche Ingenieurschulen. Der Ausschuß schlägt keine Änderungen des Entwurfs vor. Die Einnahmensumme beträgt 264 400 DM, die Ausgaben-summe 1 258 550 DM, der Zuschußbedarf 994 150 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 441 B, Staatliche Berufsfachschulen für Maschinenbau in Landshut. Bei unveränderter Annahme der Entwurfzziffern lauten die Einnahmen auf 47 700 DM, die Ausgaben auf 83 300 DM; es verbleibt ein Zuschußbedarf von 35 600 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 442, Staatliche Fachschulen. Der Ausschuß schlägt keine Änderung der Entwurfzziffern vor. Die Einnahmensumme beläuft sich auf 188 550 DM, die Ausgaben-summe auf 1 149 150 DM, der Zuschußbedarf auf 960 600 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 444, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan. Der Ausschuß schlägt keine Änderungen vor. Die Einnahmensumme beträgt 246 750 DM, die Ausgaben-summe 1 149 950 DM, der Zuschußbedarf 903 200 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 445, Landfrauenschulen. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme folgen-

der Ziffern: Einnahmensumme 132 700 DM, Ausgaben-summe 328 400 DM, Zuschußbedarf 195 700 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 446 A, Landestaubstummennanstalt in Tegernsee. Bei unveränderter Annahme der Entwurfzziffern ergeben sich in Einnahmen 49 200 DM, in Ausgaben 317 050 DM und ein Zuschußbedarf von 267 850 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 446 B, Landesblindenanstalt in München. Bei unveränderter Annahme der Entwurfzziffern ergeben sich in Einnahmen 87 000 DM, in Ausgaben 284 850 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 197 850 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 446 C, Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München. Bei unveränderter Annahme ergeben sich in Einnahmen 120 500 DM, in Ausgaben 406 400 DM und ein Zuschußbedarf von 285 900 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 447, Landesbildstellen. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Die Abschlußziffern betragen in Einnahmen 906 550 DM, in Ausgaben 1 075 850 DM. Der Zuschußbedarf, der verbleibt, beläuft sich auf 169 300 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 448, Kindergärten und sonstige Förderung des Schulwesens. Der Ausschuß schlägt vor, dem Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion, den Sie auf Beilage 252 vor sich haben, die Zustimmung zu erteilen und bei Kapitel 217, Zuschüsse für den Wiederaufbau und die Errichtung von Kindergärten, den Betrag von 80 000 DM um 20 000 DM auf 100 000 DM zu erhöhen. Unter dieser Voraussetzung schließt das Kapitel ab mit einem Zuschußbedarf von 118 650 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 450, Zuschüsse an nicht-staatliche Schulen und Schülerheime. Auch bei diesem Kapitel sind keine Einnahmen vorhanden. Die Ausgaben-summe beläuft sich auf 12 072 250 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 451, Staatliche Schule für Krankengymnastik und Massage beim Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München. Es ist unveränderte Annahme der Entwurfzziffern vorgeschlagen: Einnahmen 25 800 DM, Ausgaben 44 500 DM, Zuschußbedarf 18 700 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 452, Lehranstalten für medizinisch-technische Gehilfinnen und medizinisch-technische Assistentinnen bei den Universitäten. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme vor mit folgenden Summen: Einnahmen 99 000 DM, Ausgaben 123 200 DM, Zuschußbedarf 24 200 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 458, Akademie der Schönen Künste. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 217 den Zuschuß zu den persönlichen und sächlichen Ausgaben von 50 000 DM um 10 000 DM auf 60 000 DM zu erhöhen. Einnahmen sind bei diesem Kapitel

(Präsident Dr. Hundhammer)

nicht vorhanden. Die Ausgabensumme in Höhe von 60 000 DM ist zugleich die Zuschußsumme. — Es erhebt sich keine Erinnerung; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 459 A, Verwaltung der bayerischen Staatstheater, 1. Gemeinsamer Dienst. Der Ausschuß schlägt vor, die Entwurfsziffern unverändert anzunehmen: Einnahmen 1100 DM, Ausgaben 472 950 DM, Zuschußbedarf 471 850 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 459 A 2, Staatsoper. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 12, Zuschuß des bayerischen Rundfunks, und bei Titel 301, Für besondere Ausgaben aus dem Zuschuß des bayerischen Rundfunks, jeweils den Betrag von 500 000 DM einzusetzen. Ferner beantragt der Ausschuß, bei Titel 300, Theaterbetriebskosten, den Vermerk anzubringen: „Die Mittel sind übertragbar.“ Das Kapitel schließt unter diesen Umständen ab mit einer Einnahmensumme von 2 298 750 DM, einer Summe der Ausgaben von 5 449 150 DM, somit einem Zuschußbedarf von 3 150 400 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 459 A 3, Staatsschauspiel. Der Ausschuß beantragt, bei Titel 11, Zuschuß des bayerischen Rundfunks, und bei Titel 301, Für besondere Ausgaben aus dem Zuschuß des bayerischen Rundfunks, jeweils den Betrag von 180 000 DM einzusetzen, ferner bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag von 140 050 DM um 58 400 DM auf 198 450 DM und bei Titel 208, Haltung der Dienstkraftwagen und -krafttrader, den Betrag von 5400 um 9600 DM auf 15 000 DM zu erhöhen und den Vermerk anzubringen: „Davon 6600 DM k. w.“ Ferner schlägt der Ausschuß vor, bei Titel 300, Theaterbetriebskosten, den Betrag von 237 000 DM um 65 000 DM auf 302 000 DM zu erhöhen. Auf Vorschlag des Ausschusses soll der Vermerk zu Kapitel 459 A 3 „Die Ausgabemittel vermindern sich um den Betrag der Mindereinnahme bei Titel 10“ gestrichen werden. Der Abschluß des Kapitels lautet nach diesen Änderungen wie folgt: Summe der Einnahmen 904 350 DM, Summe der Ausgaben 2 210 250 DM, Zuschußbedarf 1 305 900 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 459 A 4, Staatsoperette. Der Ausschuß beantragt, bei Titel 11, Zuschuß des bayerischen Rundfunks, und bei Titel 301, Für besondere Ausgaben aus dem Zuschuß des bayerischen Rundfunks, jeweils den Betrag von 30 000 DM einzusetzen und bei Titel 300, Theaterbetriebskosten, den Vermerk anzubringen: „Die Mittel sind übertragbar.“ Das Kapitel schließt demnach ab mit einer Einnahmensumme von 1 142 000 DM und einer Ausgabensumme von 2 310 950 DM. Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 1 168 950 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 459 B, Sonstige Ausgaben für die Theater. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 218, Zuschüsse an andere Theater, den Betrag von 1 380 000 DM um 180 000 DM auf 1 560 000 DM zu erhöhen, ferner in der Bemerkung auf Seite 223

des gedruckten Etats vor dem Buchstaben b. das Wort „oder“ einzufügen und in den Erläuterungen die Worte „von Theatern in der Provinz“ durch die Worte „von nichtstaatlichen Theatern“ zu ersetzen. Das Kapitel schließt ab mit einer Ausgabensumme — Einnahmen sind nicht vorhanden — von 2 060 000 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 460, Förderung und Pflege der übrigen lebenden Kunst. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgabensumme beträgt 610 000 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 461, Hochschule der Bildenden Künste in München. Die unveränderten Entwurfsziffern betragen in Einnahmen 43 250 DM, in Ausgaben 716 550 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 673 300 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 462, Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg. Der Ausschuß schlägt keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor: Einnahmensumme 10 250 DM, Ausgabensumme 206 050 DM, Zuschußbedarf 195 800 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf das Kapitel 463, Zentralinstitut für Kunstgeschichte mit Abteilung für Archäologie in München, ohne Einnahmen. Der Ausschuß schlägt keine Änderungen der Ausgabensumme vor: 123 850 DM. Das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 464, Staatliche Hochschule für Musik in München. Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Entwurfsziffern, und zwar Summe der Einnahmen 53 900 DM, Summe der Ausgaben 556 550 DM, Zuschußbedarf 502 650 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 465, Staatskonservatorium für Musik in Würzburg. Ohne Änderungsvorschlag des Ausschusses. Einnahmensumme des Regierungsentwurfes 29 800 DM, Ausgabensumme 267 050 DM, Zuschußbedarf 237 250 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 466 A, Bayerisches Nationalmuseum in München. Unveränderte Ziffern des Regierungsentwurfes in Einnahmen mit 8200 DM, Ausgaben 352 200 DM, Zuschußbedarf 344 000 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 466 B, Museum für angewandte Kunst in München. Unveränderte Entwurfsziffern in Einnahmen mit 2400 DM, Ausgaben 74 150 DM, Zuschußbedarf 71 750 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 466 C, Museum für Völkerkunde in München. Unveränderte Entwurfsziffern, Einnahmen 3900 DM, Ausgaben 134 800 DM, Zuschußbedarf 130 900 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 466 D, Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke in München. Bei unveränderter Annahme der Entwurfsziffern beträgt die Ausgabensumme 32 850 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgabensumme stellt den Zu-

(Präsident Dr. Hundhammer)

schußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 466 E, Vor- und Frühgeschichtliche Staatssammlung in München. Der Ausschuß schlägt keine Änderungen vor. Einnahmen sind nicht vorhanden. Ausgaben­summe und Zuschußbedarf 42 600 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 467 A, Staatsgemäldesammlungen in München. Unveränderte Entwurfsziffern, Einnahmen 42 450 DM, Ausgaben 482 450 DM, Zuschußbedarf 440 000 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 467 B, Doerner-Institut (Staatliche Prüf- und Forschungsanstalt für Farbentechnik) in München. Unveränderte Entwurfsziffern. Einnahmen 2850 DM, Ausgaben 72 000 DM, Zuschußbedarf 69 150 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 468, Antikensammlungen in München. Der Ausschuß schlägt keine Änderungen vor. Die Abschlußziffern lauten im Entwurf: Einnahmensumme 2850 DM, Ausgaben­summe 110 100 DM, Zuschußbedarf 107 250 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 469, Graphische Sammlung in München. Unveränderte Entwurfsziffern: Einnahmen 1500 DM, Ausgaben 85 600 DM, Zuschußbedarf 84 100 DM. — Ohne Widerspruch; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 470, Münzsammlung in München. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme des Entwurfes vor. Einnahmen 50 DM, Ausgaben 64 550 DM, Zuschußbedarf 64 500 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 471, Walhalla. Der Ausschuß schlägt keine Änderungen vor. Einnahmensumme 15 100 DM, Ausgaben­summe 23 500 DM, Zuschußbedarf 8400 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 472, Feuerwache für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates in München. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgaben­summe beträgt 42 350 DM, zugleich Zuschußbedarf. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 473, Landesamt für Denkmalspflege in München. Der Ausschuß schlägt unveränderte Annahme der Entwurfszahlen vor. Einnahmensumme 3350 DM, Ausgaben­summe 1 280 100 DM, Zuschußbedarf 1 276 750 DM. — Ebenfalls ohne Erinnerung; so beschlossen.

Es folgt Kapitel 474, Staatliche Volksbüchereien. Die unveränderten Entwurfsziffern betragen in Einnahmen 172 500 DM, in Ausgaben 382 800 DM, Zuschußbedarf 210 300 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 475, Sonstige Förderung des Volksbildungswesens. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 217, Förderung der Erwachsenenbildung, den Betrag von 80 000 DM um 40 000 DM auf

120 000 DM zu erhöhen. Dem Landtag liegt ein Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Malluche vor, betreffend Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 475, Titel 218 mit folgendem Wortlaut:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan V) wird bei Kapitel 475, Titel 218, Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen, der Ansatz von 40 000 DM auf 400 000 DM erhöht.

Diesem Antrag soll nicht stattgegeben werden. An sich stimmen wir doch über die Anträge am Schluß ab. Warum soll dieser Antrag jetzt hier zur Abstimmung gebracht werden? — Ich höre, der Haushaltsausschuß habe das vorgeschlagen.

Das Kapitel weist keine Einnahmen aus. Wer dem Antrag Dr. Malluche die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt. Ein Deckungsvorschlag ist mit dem Antrag auch nicht verbunden gewesen.

Kapitel 475 schließt auf Grund des Ausschlußvorschlages und des jetzt gefaßten Beschlusses ab mit einer Ausgaben­summe von 160 000 DM, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 476, Zuschüsse an nichtstaatliche Volksbildungsstätten. Auch dieses Kapitel weist keine Einnahmen auf. Die Ausgaben­summe von 176 700 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 481, Katholische Kirche. Der Ausschuß beantragt Zustimmung zum Regierungsentwurf. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgaben­summe von 15 642 400 DM stellt den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 482, Evangelische Kirche r. d. Rh. Der Ausschuß beantragt, bei Titel 118, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen, den Betrag von 3 550 000 DM um 50 000 DM auf 3 600 000 DM zu erhöhen. Das Kapitel weist keine Einnahmen auf. Die Ausgaben­summe von 5 302 750 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 483, Altkatholische Kirche. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, nach Ziffer 483 den Buchstaben A anzufügen. Das Kapitel 483 A hat folgenden Abschluß: Da Einnahmen nicht vorhanden sind, stellen die Ausgaben mit 15 000 DM zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Der Ausschuß schlägt weiter vor, ein neues Kapitel 483 B, Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und an Weltanschauungsgemeinschaften, einzufügen, und zwar mit einem Titel 217, Zuschuß an die freireligiöse Landesgemeinde in Bayern, 6000 DM, und einer Erläuterung zu Titel 217: „Der freireligiösen Landesgemeinde in Bayern wird pro Mitglied ein Betrag von 1,50 DM bewilligt.“ Der Betrag von 6000 DM stellt den Zuschußbedarf des Kapitels 483 B dar. — Widerspruch wird nicht erhoben. Das Kapitel ist angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Kapitel 484, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse. Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Entwurfsziffern mit einer Einnahmensumme von 11 200 DM, einer Ausgabensumme von 1 273 000 DM und somit einem Zuschußbedarf von 1 261 800 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Damit sind alle Einzelkapitel des Einzelplans V genehmigt.

Auf Grund dieser Einzelgenehmigungen ergibt sich folgende Abgleichung des Gesamthaushalts Einzelplan V:

Summe der Einnahmen . . .	38 015 200 DM
Summe der Ausgaben . . .	345 157 000 DM
Gesamtzuschußbedarf . . .	307 141 800 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan V mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß die Gesamtabgleichung gegen die Stimmen der FDP und der DG angenommen ist. Stimmenthaltungen liegen nicht vor.

Den Mitgliedern des Hauses sind außerdem die Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten, Anlage B I, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten, Anlage B II, Ausweis der Privatdozenten und wissenschaftlichen Assistenten an den Hochschulen usw., Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte, Anlage D, Ausweis der Einnahmen und Ausgaben der Technischen Hochschule München und Anlage E, Nachweisung der Sondervermögen unterbreitet worden.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt schlägt die aus der Beilage 2387 ersichtlichen Änderungen für die Anlagen A, B I und C vor. Hierbei wurden die nachfolgend genannten zwei Anträge mit behandelt:

1. Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion laut Drucksache 2209. Diesem Antrag wurde dadurch Rechnung getragen, daß der Ausschuß vorschlägt, bei Kapitel 402 A I — Universität München — Universitätsbetrieb im allgemeinen, bei Professoren Besoldungsgruppe H 1 b, ordentliche Professoren, die Zahl 102 um 1 auf 103 zu erhöhen und bei Besoldungsgruppe H 2, außerordentliche Professoren, die Zahl von 40 um 1 auf 39 zu vermindern.

2. Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert auf der Drucksache 720. Diesem Antrag trug der Ausschuß dadurch Rechnung, daß er beantragte, bei Kapitel 435 B — Schulräte — bei Besoldungsgruppe A 2 c 2, Schulräte, die Zahl von 149 um 1 auf 150 zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen:

Die zusätzliche Stelle ist für den Landkreis Wegscheid bestimmt und ist ab 1. April 1952 zu besetzen.

Das Hohe Haus ist mit den in der Beilage 2387 vorgetragenen Änderungen in den Anlagen A, B

und C einverstanden. Ich stelle fest: gegen 1 Stimme. Stimmenthaltungen liegen keine vor.

Auf Seite 2 der Beilage 2387 in der rechten Spalte ist folgender Druckfehler zu berichtigen: Unter Nr. 19 b lautet die drittletzte Zeile statt „BesGr. H 1 b Ordentliche Professoren“ nunmehr „BesGr. H 2 Außerordentliche Professoren“.

Damit ist die Beratung des Haushalts des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus — Einzelplan V — abgeschlossen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat eine ganze Reihe der zu diesem Haushalt vorliegenden Anträge angenommen. Ich werde die Anträge hier jeweils zitieren und bitte, wo eine Einwendung gegen die vom Haushaltsausschuß beschlossene Annahme vorzubringen ist, diese hier geltend zu machen. — Die Einzelheiten bitte ich der Drucksache 2387 zu entnehmen und der Abstimmung an Hand der Drucksache zu folgen.

1. Antrag des Abgeordneten Franz Haas betreffend finanzielle Unterstützung für Zwecke der Jugendpflege;

2. Antrag des Abgeordneten Ortloph betreffend Vertragsabschluß mit dem Landessportverband über Zuwendungen aus dem Fußballtoto;

3. Antrag des Abgeordneten Beier betreffend Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an unbesoldete Volontärärzte;

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel bei Kapitel 423 für die Biologische Versuchsanstalt in München (Beilage 2258);

5. Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Zuweisung eines Bauplatzes für den Neubau der Staatsbauschule München (Beilage 1494), dessen Fassung geändert wurde;

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Knott, Dr. Fischbacher, Lang und Fraktion. Dr. Hundhammer, Sebald und Weishäupl betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau des staatlichen Holztechnikums Rosenheim (Beilage 2153);

7. Antrag der Abgeordneten Engel und Bantele betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel bei Kapitel 432 Titel 100;

8. Antrag des Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Errichtung einer staatlichen Realschule in Zwiesel;

9. Antrag der Abgeordneten Schreiner, Pfeffer, Dr. Schier, Euerl, Stöhr, Roßmann und Dr. Soening betreffend Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Handarbeitslehrer-Anwärterinnen;

10. Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Beschäftigungvergütung für Lehramtsanwärter während der Ferien;

11. Antrag des Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend Vermehrung der Planstellen für landwirtschaftliche Berufsschullehrkräfte;

12. Antrag des Abgeordneten Meixner und Genossen betreffend Erhöhung der Zuschüsse für den Wiederaufbau und die Errichtung von Kindergärten.

(Präsident Dr. Hundhammer)

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Beier betreffend Erhöhung der Zuschüsse für sonstige nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen im Haushaltsvoranschlag 1952;

14. Antrag des Abgeordneten Meixner betreffend Erhöhung der Zuschüsse an nichtstaatliche Lehrerinnenbildungsanstalten im Haushaltsvoranschlag 1952;

15. Antrag des Abgeordneten Franz Haas betreffend Erhöhung der Zuschüsse für Förderung der Erwachsenenbildung im Haushaltsvoranschlag 1952;

16. Antrag des Abgeordneten von Feury betreffend Nichtanwendung der Sperrvorschrift bei Kapitel 459 B Einzelplan V;

17. Antrag des Abgeordneten Stöhr betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Wiedererrichtung des Bergwald-Theaters in Weißenburg/Bayern;

18. Antrag des Abgeordneten Franz Haas betreffend Bildung eines Sammelansatzes für Neuerwerbungen der staatlichen Sammlungen für den Haushaltsvoranschlag 1952;

19. Antrag des Abgeordneten Ospald betreffend Unterstützung des Wiederaufbaus des Roggenburger Klosters;

20. Antrag der Abgeordneten Kiene, Frenzel betreffend Gewährung eines Staatszuschusses an die Freilichtbühne Kempten;

21. Antrag des Abgeordneten Högn und Genossen betreffend Erklärung des Städtebundtheaters Hof zur Landesbühne; nunmehr Gewährung eines Zuschusses;

22. Antrag des Abgeordneten Pittroff und Genossen betreffend Gewährung eines Staatszuschusses für die Luisenburg-Festspiele in Wunsiedel;

23. Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend Wiedererrichtung einer Landesbühne insbesondere zur Betreuung des Südostraums;

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche, Luft und Fraktion, Eberhard, Frenzel, Dr. Sturm und Dr. Soenning betreffend Subventionierung des Bamberger Symphonieorchesters im Haushaltsjahr 1952;

25. Antrag des Abgeordneten Euerl betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Subventionierung des fränkischen Landesorchesters;

26. Antrag des Abgeordneten Seibert betreffend Gewährung eines staatlichen Zuschusses an das Symphonieorchester der Stadt Bad Reichenhall.

Die Texte der Ausschluß-Beschlüsse weichen zum Teil gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut der Anträge ab. Die Ausschluß-Beschlüsse sind in der von mir bereits mehrfach erwähnten Beilage 2387 zusammengestellt.

Zu keinem der eben verlesenen Anträge hat sich ein Widerspruch erhoben. Ich stelle damit fest, daß das Hohe Haus den Vorschlägen des Ausschusses zu den von mir hier genannten einzelnen Anträgen beitrifft.

Der Ausschuß schlägt vor, folgende Anträge abzulehnen:

1. Antrag des Abgeordneten Euerl betreffend Änderung des Stellenplans für das Ohm-Polytechnikum in Nürnberg (Beilage 479).

2. Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Förster, von Rudolph, Walch und Fraktion betreffend Einschaltung der Kreisorganisation des Lehrerverbandes bei Neu- und Erweiterungsbauten, von Volks- und Berufsschulen (Beilage 1557).

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Dr. Bungartz und Fraktion betreffend Entfernung der Mikrophon-Abhöranlage im Residenztheater (Beilage 1070).

Hierzu hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus doch ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die sofortige Abschaffung der Mikrophon-Abhöranlage im Residenztheater zu verfügen.

In der Ausschlußsitzung haben der Herr Staatsintendant und andere Herren des Staatstheaters versichert, daß diese Abhöranlage notwendig sei, damit der Herr Staatsintendant die Proben abhören und mithören könne. Es ist allgemein bekannt, daß die Leistungen des Staatsintendanten von der gesamten Presse abgelehnt werden.

(Allgemeiner Widerspruch — Zurufe:
Beweist noch gar nichts!)

Auch die Leistungen — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Bungartz, es steht jetzt nicht die Leistung des Intendanten des Staatsschauspiels zur Debatte, sondern nur der Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher bezüglich der Mikrophon-Anlage. Ich bitte Sie, sich in Ihren Ausführungen darauf zu beschränken.

Dr. Bungartz (FDP): — Jawohl! Das hat aber etwas damit zu tun. Wenn ein Staatsintendant, der Theater spielt, sich seine Proben nur anhört und mithört, sie aber nicht einmal ansieht, dann sollte man sich nicht wundern, daß die Leistungen dieses Intendanten so schlecht sind. Um diesen Intendanten dazu zu erziehen, sich sein eigenes Theater auch einmal anzusehen, wäre es wohl zweckmäßig, diese etwas merkwürdige technische Einrichtung zu entfernen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Ausschusses nicht zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich stelle zunächst fest, daß die von mir eben als Antrag Nr. 1 und 2 genannten Anträge entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses vom Hause abgelehnt wurden.

Zu dem unter 3 erwähnten Antrag hat der Abgeordnete Bungartz vorgeschlagen, dem Ausschlußvorschlag nicht beizutreten. — Wer dem Vorschlag des Abgeordneten Bungartz entsprechen will, möge

(Präsident Dr. Hundhammer)

sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen?

(Abg. Dr. Korff: Namentliche Abstimmung!)

Ich bitte nochmals diejenigen, sich vom Platz zu erheben, die dem Antrag Dr. Bungartz nicht zustimmen wollen.

(Abg. Dr. Korff: Gibts denn das überhaupt nach der Geschäftsordnung? — Abg. Dr. Brücher: Zur Geschäftsordnung!)

— Das ist die Mehrheit. Damit ist der Vorschlag Bungartz nicht angenommen. Der Ausschußvorschlag auf Ablehnung des Antrags ist gebilligt.

Der Ausschuß hat ferner festgestellt, daß die Anträge auf den Beilagen 252, 720, 1275, 2209 durch die Änderungsvorschläge für den Haushaltsplan ihre Erledigung gefunden haben.

Zurückgezogen sind die Anträge auf den Beilagen 359, 472, 545 Ziffer 1 b, 553, 573, 614, 1276, 1533, 1774, 2091, 2111, 2155, 2157 und 2217. Damit ist die Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abgeschlossen.

Ich erteile nunmehr das Wort zu einer Mitteilung dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Dem Staatsministerium des Innern ist mitgeteilt worden, daß Frantisek **Kroupa** nunmehr in Straßburg festgenommen worden ist.

(Bravo!)

Die Bundesbehörden bemühen sich gegenwärtig um die Auslieferung. Welches Gericht dann endgültig für eine etwaige Aburteilung zuständig sein wird, ein deutsches Gericht oder ein Gericht der Be-

satzungsbehörde, wird in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Besatzungsmächten festgestellt werden.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir werden die morgige Sitzung beginnen mit der Berichterstattung zum Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1951 (Beilage 2388), zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1951 (Beilage 2389) und zum Außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 (Beilage 2391).

Der Ältestenrat hat sich heute dahin geeinigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, daß die Berichterstattung über diese drei Punkte der Tagesordnung unmittelbar hintereinander erfolgt, weiter, daß eventuelle Ausführungen der Staatsregierung auch in einem Zuge anschließend erfolgen und die Aussprache über diese drei Haushalte gleichfalls miteinander verbunden wird. Das dürfte bei der inneren Affinität der drei Haushalte auch geraten und zweckmäßig sein und zu einer Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Die Abstimmung erfolgt dann natürlich getrennt.

Die Redezeit soll in dem Falle das volle Maß betragen, das heißt für die großen Fraktionen jeweils 1 Stunde, für die mittleren jeweils $\frac{3}{4}$ Stunden und für die Deutsche Gemeinschaft $\frac{1}{2}$ Stunde.

(Abg. Dr. Korff: Mit Toleranz, nach Möglichkeit! — Zurufe)

— Mit Disziplin, Herr Abgeordneter!
(Lebhafter Beifall)

Die Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr. Für heute sind die Beratungen geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 36 Minuten)

